

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

PROGNOSEBERICHT MIT CHANCEN UND RISIKEN

Der nachfolgende Abschnitt sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die in diesem Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den der Bank zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung der HSH Nordbank eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten, Risiken und andere Faktoren, von denen eine Vielzahl außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme durch die HSH Nordbank steht. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den nachfolgend getätigten Zukunftsaussagen abweichen. Auf die von der Bank im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen wird in diesem Prognosebericht näher eingegangen.

Eine wesentliche Annahme der Unternehmensplanung im Hinblick auf den laufenden Veräußerungsprozess der HSH Nordbank AG ist die Gesamtveräußerung der HSH Nordbank AG als Gesamtbank, d. h. die Veräußerung aller vom Verkäufer gehaltenen Anteile an der Bank einschließlich aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten als präferierte Lösung ohne wesentliche vorgezogene Veräußerungen von Vermögenswerten oder Teilbereichen unter Buchwerten im Falle ausstehender Gebote für eine Gesamtveräußerung. Die Verantwortung für die Veräußerung der Anteile liegt bei den Eigentümern, der Vorstand der HSH Nordbank unterstützt in diesem Sinne den Verkauf. So geht die Bank in ihren Prognosen und Annahmen von einem plankonformen Gesamtbankverkauf im Rahmen des im Zusagekatalog vereinbarten Zeitplans aus, sodass sich keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der HSH Nordbank AG ergeben. Insoweit basiert die Planung auf der Annahme, dass ein potenzieller Erwerber das Geschäftsmodell der Bank grundsätzlich fortführt. Dabei wird unterstellt, dass die Rentabilitätsprüfung der EU-Kommission, die sich an einen erfolgreichen Eigentümerwechsel anschließt, positiv beschieden wird und die Bank damit alle im EU-Verfahren getroffenen Vereinbarungen erfüllt. Da der Verlauf und das Ergebnis des Privatisierungsprozesses objektiv nicht vorhersehbar sind, stellt der Veräußerungsprozess der HSH Nordbank eine erhebliche Unsicherheit für die Umsetzung der Unternehmensplanung, die Bemessung der Risikoversorge und die Bilanzierung und Bewertung dar.

Die Einschätzungen zur langfristigen Entwicklung der Risikoversorge sowie der Planung von Zahlungsausfällen und der daraus resultierenden Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie sind aufgrund des langen Planungshorizonts mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, die die zukünftige Entwicklung der Bank stärker beeinflussen können als erwartet. Wesentliche Unsicherheitsfaktoren resultieren zum Beispiel aus der Entwicklung der maßgeblichen Marktparameter wie Fracht- und Charraten, Schiffswerten sowie des US-Dollar-Wechselkurses. Ein wesentlicher Treiber der Höhe der Risikoversorge

ist zudem die Einteilung von leistungsgestörten Kreditengagements in „sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Fortführung des Geschäfts des Kreditnehmers) oder „nicht sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Abwicklung). Die Einschätzungen zur langfristigen Risikoversorge basieren auf der Annahme der Erholung der Schifffahrtsmärkte, hier insbesondere der Erholung der Containerschifffahrt, sowie grundsätzlich der Fortführung der aktuellen Engagementstrategie und damit der Annahme der Bereitschaft der HSH Nordbank zur Weiterfinanzierung, um das geplante Wertaufholungspotenzial in der Zukunft zu erreichen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Prognosefähigkeit in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben ist. Auch dauern die schwierigen Marktverhältnisse in der Schifffahrt länger an als erwartet.

Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen für die zentralen Steuerungsgrößen sowie die Annahmen der Unternehmensfortführung geht die HSH Nordbank in diesem Abschnitt ausführlich ein. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die HSH Nordbank positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber im Rahmen des Prognoseberichts definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die HSH Nordbank negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Anschließend werden im Kapitel „Risikobericht“ die bank-spezifischen Risikoarten separat erläutert.

Die nachfolgende Prognose bezieht sich, sofern nachstehend nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wurde, ausschließlich auf die operative Gesellschaft der HSH Nordbank, die nach der Umsetzung der im Rahmen der EU-Entscheidung genehmigten gesellschaftsrechtlichen Trennung der bisherigen HSH Nordbank in eine operative Gesellschaft und eine Holdinggesellschaft entstanden ist. Durch diese Trennung ist die operative HSH Nordbank von den Zusatzprämienverpflichtungen, der Verpflichtung zur Zahlung von Grundprämien auf in Anspruch genommene Teile der Garantie und von der Verpflichtung zur Zahlung eines wesentlichen Anteils der Grundprämie (Entlastung um 1,8% von bisher 4%) für die nicht in Anspruch genommenen Teile der Garantie ab dem Jahr 2016 entlastet worden. Entsprechende Verpflichtungen wurden von der Holdinggesellschaft übernommen.

VORAUSSICHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Sofern nicht gesondert angegeben, basieren die Aussagen zu den Rahmenbedingungen auf internen Einschätzungen.

2017: Wahlen in der Eurozone und Unsicherheit in der US-Wirtschaftspolitik

Während die Konjunkturindikatoren Zuversicht auf eine leichte Beschleunigung des weltwirtschaftlichen Wachstums geben, gibt es erhebliche politische Unsicherheiten, die auch die Investitionsentscheidungen der Unternehmen beeinflussen können. Unklar ist beispielsweise die wirtschaftspolitische Ausrichtung der neuen US-Regierung, insbesondere in Bezug auf das zu erwartende Ausmaß an Protektionismus. Viele Marktteilnehmer könnten auch verunsichert werden, wenn sich bei den zahlreichen Wahlen in der Eurozone populistische und eurokritische Parteien stärker durchsetzen sollten. Die HSH Nordbank geht für das erste Halbjahr 2017 von erhöhter Nervosität an den Finanzmärkten aus, die die Investitionstätigkeit belasten könnte. Im zweiten Halbjahr 2017 dürfte sich die politische Lage beruhigen. Die Weltwirtschaft sollte insgesamt mit 3,4% etwas rascher expandieren als im Vorjahr (2016: 3,1%).

Europas Wachstum beeinträchtigt durch politische Unsicherheit

Für die USA rechnet die HSH Nordbank mit einer kräftigen Beschleunigung des Wachstums gegenüber dem schwachen Jahr 2016. Den USA sollte es gelingen, die robuste Aufwärtsdynamik des zweiten Halbjahres 2016 in das Jahr 2017 hineinzutragen. Darüber hinaus dürften die angekündigten Steuersenkungen einen belebenden Effekt auf das Wirtschaftswachstum haben. Die Inflation dürfte etwas steigen, da der Arbeitsmarkt zunehmend ausgelastet erscheint.

Chinas Wirtschaftswachstum wird erneut etwas niedriger ausfallen als im Vorjahr, aber immer noch über 6% liegen. Die Risiken aufgrund der hohen Verschuldung und verstärkter Kapitalflucht sind gestiegen. Die chinesische Regierung reagiert allerdings bereits auf die höheren Stabilitätsrisiken, u. a. mit Kapitalverkehrsbeschränkungen. Für Brasilien und Russland erwartet die Bank insbesondere aufgrund der höheren Öl- und Eisenerzpreise eine Belebung der Konjunktur.

In der Eurozone rechnet die HSH Nordbank in der ersten Jahreshälfte 2017 mit einer politisch bedingten Investitionszurückhaltung. Für Verunsicherung dürften die Wahlen in den Niederlanden, Frankreich und wahrscheinlich Italien sowie der Beginn der Brexit-Verhandlungen sorgen. Für die zweite Jahreshälfte 2017 sollte die Investitionsbereitschaft wieder steigen. Daran dürfte auch die deutsche Bundestagswahl im September nichts ändern. Für das Gesamtjahr 2017 rechnet die Bank mit einem Wirtschaftswachstum von rund 1,3% (2016: 1,6%).

Angesichts der Unsicherheiten in Europa geht die Bank davon aus, dass es auch in Deutschland zu temporären Investitionszurückhaltungen kommen kann. Die Gefahr weiterer Referenden über die EU-Mitgliedschaft dürfte die politische und wirtschaftliche Stabilität in

Europa beeinflussen und folglich die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft möglicherweise belasten.

Weitere Leitzinserhöhungen in den USA, unveränderte Geldpolitik in der Eurozone

Die Entwicklung der Finanzmärkte wird im Jahr 2017 voraussichtlich sowohl von politischen Entwicklungen als auch von der Geldpolitik der US-Notenbank bestimmt. Die zahlreichen Wahlen in der Eurozone könnten die Angst vor einer erneuten Eurokrise auslösen und für eine erhöhte Nervosität an den Finanzmärkten sorgen. Eine wenig berechenbare Wirtschaftspolitik der neuen US-Regierung kann ebenso einige Märkte belasten. In diesem Umfeld rechnet die HSH Nordbank mit zwei weiteren Zinsschritten durch die US-Notenbank. Die EZB dürfte an ihrem Anleiheankaufprogramm wie angekündigt festhalten und kurzfristig keine Änderungen bei den Leitzinsen vornehmen.

Die langfristigen Renditen werden voraussichtlich weiter steigen, aber mit einem Ausverkauf bei Staatsanleihen und einem entsprechend sprunghaften Anstieg der Renditen ist nach Ansicht der Bank nicht zu rechnen.

Der Euro bleibt im Jahr 2017 anfällig für eine Abwertung gegenüber dem US-Dollar, da neue Referenden in Euroländern nicht zuletzt auch die Frage nach der Stabilität der Eurozone aufwerfen dürften. Der Ölpreis wird nach dem kräftigen Anstieg des letzten Jahres einen Seitwärtstrend einschlagen, da neues Angebot aus den USA den Markt belasten sollte.

Aussichten für relevante Märkte

Auf den Schiffahrtsmärkten wird kurzfristig eine weiterhin sehr angespannte Lage erwartet.

Für die Containerschiffe zeichnet sich im laufenden Jahr nur eine schwache Erholungstendenz ab. Die Bank erwartet, dass sich die Charraten zwar langsam moderat oberhalb der Betriebskosten, jedoch mittelfristig nicht durchgängig oberhalb des für Kapitaldienst-erfordernisse erforderlichen Niveaus bewegen werden. Die Nachfrage sollte zwar etwas anziehen, aber da die Auslieferungen im Jahr 2017 wahrscheinlich wieder höher ausfallen werden, wird auch das Flottenangebot stärker zunehmen. Eine spürbar höhere Flottenauslastung mit einer entsprechenden Markterholung deutet sich erst ab 2018 an. Eventuell kommende Handelsbeschränkungen durch die neue US-Regierung könnten sich als Dämpfer für den Containerumschlag entwickeln.

Auch für die Nachfrage nach Massengutfrachtern wird nur eine geringfügig verbesserte Entwicklung erwartet. Vor dem Hintergrund der aktuell ausbleibenden Neubestellungen sollte das Wachstum des Tonnage-Angebots jedoch ab der zweiten Jahreshälfte 2017 noch weiter nachlassen. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass sich Charraten und Schiffswerte zunächst stabilisieren. Sie sollten im Jahr 2017 im Durchschnitt leicht über dem Vorjahresniveau liegen.

Der Öltankermarkt wird voraussichtlich im Jahr 2017 ein Tal durchschreiten. Für die Nachfrage wird zwar eine Zuwachsrate auf dem langfristigen historischen Durchschnitt erwartet. Gleichzeitig dürfte das Angebot aufgrund kommender Auslieferungen spürbar stärker zunehmen. Das Ausbleiben von Neubestellungen deutet auf einen Rückzug der Investoren aus diesem Markt. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank das Szenario einer weichen Landung mit niedrigeren, aber noch ausreichenden Raten. Der Beginn einer Erholung wird ab 2018 erwartet.

Für die Einschätzungen der künftigen Entwicklung der Schifffahrt nutzt die HSH Nordbank einen gewichteten Mittelwert aus unabhängigen externen Prognosen der führenden Marktforschungsinstitute Marsoft und MSI.

Die deutschen Immobilienmärkte dürften im Jahr 2017 weiterhin von den günstigen Rahmenbedingungen profitieren und sich überwiegend positiv entwickeln. Auf den Wohnungsmärkten der meisten Großstädte nimmt die Nachfrage trotz des immer noch erhöhten Zuzugs allerdings leicht ab. Bei zugleich verstärkter Bautätigkeit kommen zunehmend mehr Wohnungen auf den Markt, sodass der Leerstandsabbau auf sehr geringem Niveau allmählich auslaufen dürfte. Der Einzelhandel profitiert zurzeit von der guten Konsumentenstimmung und steigenden Haushaltseinkommen. Der Flächenbedarf wächst aber zusehends langsamer. Auf den Büroimmobilienmärkten ist bei einer nur leicht wachsenden Zahl von Fertigstellungen und einer kaum nachlassenden, noch lebhaften Flächennachfrage hingegen mit sinkenden Leerständen zu rechnen. Die Büromieten dürften daher weiter zulegen, nicht zuletzt in zentralen Lagen, aber auch in Nebenlagen. Bei Handelsimmobilien wird das Wachstum merklich moderater erwartet. Auch Wohnungsmieten sollten mit wachsenden Fertigstellungen langsamer zulegen. Die gesetzliche Begrenzung von Mieterhöhungen bei der Wiedervermietung von Wohnungen dürfte indes erst mittelfristig und nach ergänzenden Maßnahmen Wirkung zeigen. Nach den sehr kräftigen Zuwächsen im Vorjahr und den allmählich anziehenden Zinsen dürften die Wohnungspreise und Marktwerte von Gewerbeobjekten im Jahr 2017 nur noch moderat zulegen.

Die Aussichten für den Ausbau der erneuerbaren Energien bleiben auch für das Jahr 2017 durchwachsen: Während der Zubau in Europa insgesamt auf gutem Niveau stagnieren dürfte, bestehen global durchaus Wachstumschancen. Aber auch zwischen Wind- und Solarenergie muss differenziert werden: Im deutschen Windenergiesegment dürfte sich der starke Zubau der letzten Jahre noch fortsetzen. Insbesondere lässt die mit der EEG-Novelle beschlossene Umstellung hin zum Ausschreibungsverfahren temporär steigende Nachfrage aufkommen. Auch im übrigen Europa dürften die Neuinstallationen wieder zunehmen. Im Bereich Solarenergie sollte sich der absolute Zubau der Erzeugungskapazität in Deutschland – und auch in Europa insgesamt – in den kommenden Jahren auf moderatem Niveau stabilisieren. Dabei trüben insbesondere realisierte und beabsichtigte Einschränkungen der staatlichen Förderungen die Aussichten.

Bei der Transportinfrastruktur liefern die wachsende Transportnachfrage im Zuge eines stärkeren Wachstums der Weltwirtschaft einerseits sowie der hohe Instandhaltungsbedarf andererseits positive Impulse für Investitionen. Die Bedeutung institutioneller Investoren dürfte weiter anhalten. Die Umsätze von Unternehmen der Logistikbranche sollten im Gesamtjahr 2017 etwas schneller wachsen als im Jahr 2016. Allerdings unterliegt diese zyklische Branche den Risiken einer Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des Welthandels, auch infolge möglicherweise zunehmender protektionistischer Maßnahmen. Anfang des Jahres 2017 ist voraussichtlich noch nicht mit spürbaren realwirtschaftlichen Auswirkungen eines Brexit auf die Logistikwirtschaft und die Handelsströme mit Großbritannien zu rechnen. Das Konjunkturklima in der deutschen Logistikbranche erreichte Ende 2016 den besten Wert seit einem halben Jahrzehnt. Mit Aufnahme der Verhandlungen und in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung des Brexit könnte sich dies jedoch in den Folgejahren ändern.

Den stark exportorientierten Branchen des verarbeitenden Gewerbes wie Automotive, Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie dürfte nicht nur die nachlassende Wachstumsdynamik in China zu schaffen machen. Die Folgen des Brexit-Votums sind bisher noch nicht absehbar, dürften sich aber im Jahr 2017 im Zuge der aufzunehmenden Austrittsverhandlungen immer klarer herauskristalisieren. Zudem bleibt abzuwarten, inwiefern die neue US-Regierung tatsächlich die im Wahlkampf angekündigten protektionistischen Maßnahmen umsetzen wird. Dies stellt in Summe ein erhebliches Abwärtsrisiko für die globale Konjunktur dar. Positiv sind kurzfristig die anziehende Konjunktur in den USA infolge der angekündigten expansiven fiskalischen Maßnahmen (u. a. Infrastrukturausgaben, Steuersenkungen) und der schwache Euro zu sehen. Die positiven Wachstumsraten werden daher zu halten sein. Das Ernährungsgewerbe wird aufgrund des erfreulichen Konsumverhaltens der privaten Haushalte sein Wachstum voraussichtlich fortsetzen.

Die jedoch fehlende deutliche Wachstumsdynamik der deutschen Industrie lässt das Auslandsgeschäft der Unternehmen des Groß- und Außenhandels weniger positiv in die Zukunft blicken. Vor allem der zyklische Produktionsverbindungshandel wird darunter leiden.

Die positiven Rahmenbedingungen aufgrund der guten Beschäftigungslage wirken sich auf den Einzelhandel weiterhin vorteilhaft aus, wobei die Dynamik etwas abnehmen dürfte, da die Reallohnzuwächse der privaten Haushalte durch die steigende Inflation voraussichtlich kleiner ausfallen. Der Online-Handel wird auch im Jahr 2017 Wachstumstreiber bleiben.

Die Investitionsbudgets der Unternehmen sollten dank der kräftigen Binnennachfrage im Jahr 2017 branchenweit zunächst zumindest stabil bleiben, was sich positiv auf die Kreditnachfrage der Banken auswirken könnte. Da der Bankenwettbewerb in Deutschland intensiv bleibt, stehen die Kreditmargen jedoch weiterhin unter starkem Druck.

Anhaltend anspruchsvolles Umfeld für Banken

Vor dem Hintergrund der zunehmenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem wirtschaftspolitischen Kurs der neuen US-Regierung, der Umsetzung des Votums der britischen Wähler über einen Austritt aus der EU (Brexit) sowie einer damit möglicherweise einhergehenden weiteren hohen Volatilität an den Finanzmärkten sowie der deutlichen Wachstumsverlangsamung in wichtigen Schwellenländern dürfte das gesamtwirtschaftliche Umfeld für Banken auch im Jahr 2017 herausfordernd bleiben.

Angesichts der makroökonomischen Unsicherheiten dürfte insbesondere die EZB an ihrer expansiven Geldpolitik festhalten, sodass der aus dem Niedrigzinsumfeld erwachsende Druck auf den Zinsüberschuss sukzessive weiter zunehmen wird. Die Institute werden versuchen, diese Belastungen für die Profitabilität mit dem Ausbau von zinsunabhängigen Ertragsquellen (zum Beispiel Provisionserträge) und weiteren Kostenreduktionen zu kompensieren.

Insbesondere in Deutschland führt zudem der intensive Wettbewerb um Mittelstandskunden zu zusätzlichen Belastungen für die Ertragsseite der Banken. Darüber hinaus schlagen sich die umfangreichen aufsichtlichen Anforderungen, die zunehmend mehr Ressourcen beanspruchen, in den Verwaltungskosten der Institute nieder. Ebenfalls bemerkbar macht sich die europäische Bankenabgabe für den gemeinsamen Restrukturierungsfonds, die im Jahr 2016 nochmals deutlich höher ausfiel.

Gleichzeitig dürfte eine umfassende Sicht auf die Kapitalausstattung der Banken zunehmend weiter in den Fokus von Aufsicht und Marktteilnehmern rücken. Dies gilt neben der Einführung von weiteren Kapitalpuffern (Kapitalerhaltungs-, Frühwarn- und Systemrelevanzpuffer) insbesondere im Hinblick darauf, inwieweit die Banken auf künftige Regulierungsstandards für Bail-in-fähige Verbindlichkeiten vorbereitet sind. Unter diese im Rahmen der Abwicklungsmechanismen relevanten Kapitalanforderungen fallen insbesondere die durch die nationalen Bankenaufsichten und Abwicklungsbehörden noch festzulegenden institutsspezifischen Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (engl. Minimum Requirements on Eligible Liabilities, MREL).

Neben diesen sich zunehmend konkretisierenden Kapitalvorgaben zeichnen sich bereits weitere fundamentale Anpassungen ab. Die unter Basel IV diskutierten Änderungen, die u. a. einer besseren Vergleichbarkeit von RWA-Profilen und der Reduktion von Komplexität bei der Risikoeermittlung dienen sollen, zielen gleichzeitig auf die Harmonisierung der aufsichtlichen Praxis in der EU ab und sollen die Transparenz gegenüber den Märkten erhöhen. Zu den Änderungsvorhaben zählen insbesondere Kapitaluntergrenzen bei der Anwendung von internen Modellen (sogenannter KSA-Floor), die Begrenzung der Eigenkapitalersparnis durch die Nutzung interner Risikoparameter („Constrained IRB“), die stärkere Berücksichtigung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowie eine Anpassung der

Kapitalunterlegungsansätze für Verbriefungen. Auch wenn sich zu Jahresbeginn 2017 noch keine Einigung hinsichtlich der Anwendung der Basel-IV-Regelungen abzeichnete und die Unsicherheit diesbezüglich noch anhält, ist in der Tendenz doch zunehmend von höheren Kapitalanforderungen auszugehen.

Neue Rechnungslegungs- und Berichtsvorschriften – Vorbereitung auf IFRS 9 und BCBS 239

Neben den vielfältigen neuen Vorgaben hinsichtlich der künftigen Kapitalausstattung rücken die Vorbereitungen auf die ab dem Jahr 2018 geltenden neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 zunehmend in den Vordergrund, die mit Änderungen bei der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und bei der Ermittlung der Risikovorsorge verbunden sein werden. Der im Juli 2014 in der endgültigen Fassung veröffentlichte IFRS 9 Standard ersetzt die bestehenden Vorschriften des IAS 39 und ist ab dem 1. Januar 2018 erstmals verpflichtend anzuwenden.

Zu den wesentlichen zu erwartenden Veränderungen in der Bilanzierung durch die Einführung von IFRS 9 wird auf Note 1 im Konzern-Anhang verwiesen.

Die HSH Nordbank bereitet sich seit Ende 2014 im Rahmen mehrerer Projekte intensiv auf die Erstanwendung von IFRS 9 vor. Ziel der Projekte ist es, die neuen Anforderungen an die Klassifizierung und Bewertung, insbesondere Wertminderung und das Hedge Accounting in den betroffenen IT-Systemen und Prozessen, pünktlich zum 1. Januar 2018 umzusetzen.

Aktuell ist eine den Anforderungen an die Offenlegung in der externen Rechnungslegung genügende Quantifizierung der Effekte des IFRS 9 für die HSH Nordbank noch nicht möglich. Die Auswirkungen werden in Proberechnungen, die sukzessive auf Basis der erfolgten Weiterentwicklung von Modellen, Systemen und Daten verfeinert werden, abgeschätzt. Basierend auf dem aktuellen, noch nicht finalen Projekt- und Analysestand wird es hinsichtlich des neuen Kategorisierungsmodells für bestimmte Portfolios bzw. einzelne Geschäfte von finanziellen Vermögenswerten im Bestand der HSH Nordbank zu Veränderungen der Bewertungskategorien kommen. Hieraus resultiert eine Ausweitung des Bestands der zum Fair Value zu bewertenden Instrumente.

Hinsichtlich des neuen Risikovorsorgemodells ist mit einem wesentlichen Anstieg der Risikovorsorge für das Lebendgeschäft (Stufe 1 und 2 im neuen Risikovorsorgemodell) und einem korrespondierenden Rückgang des Eigenkapitals im Erstanwendungszeitpunkt zu rechnen.

Darüber hinaus ergeben sich beispielsweise aus dem Baseler Standard 239 (BCBS 239) künftig umfangreiche Anforderungen an die Risikodatenaggregation einschließlich der IT-Architektur sowie die Risikoberichterstattung von Kreditinstituten. In diesem Zusammenhang dürfte es bei den meisten Banken einen spürbaren Investitionsbedarf für den Aufbau eines umfangreichen Meldewesens zu Kreditnehmer-

einheiten entsprechend den aufsichtlichen Anforderungen (AnaCredit) geben. Auch das zunehmend in den Fokus rückende Thema Cyber Security macht eine Anpassung der IT an die neuen Herausforderungen notwendig.

Die derzeit diskutierte Einführung einer Besteuerung auf den Handel mit Finanzinstrumenten (Finanztransaktionsteuer) würde zu einer deutlichen Reduktion der Erträge im Kapitalmarktgeschäft führen. Eine Einigung über den derzeit diskutierten Entwurf ist aber nicht vor Mitte 2017 zu erwarten. Angesichts der vielfältigen aufsichtlichen Vorgaben, die einerseits mit spürbar höheren Kosten, andererseits mit anspruchsvollen regulatorischen Anforderungen für die Kapitalausstattung einhergehen, sind die Banken gefordert, ihre Geschäftsmodelle kontinuierlich auf den Prüfstand zu stellen und die Effizienz stetig zu verbessern, um eine hinreichende Profitabilität und die Fähigkeit zur Kapitalbildung aus eigener Kraft sichern zu können.

Hinsichtlich der angeführten regulatorischen und bilanziellen Vorschriften bereitet sich die Bank zielgerichtet vor. Auch im Hinblick auf die Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds wurden notwendige Steuerungsimpulse frühzeitig gesetzt. Aus der Weiterentwicklung des Basel-III-Rahmenwerks (Basel IV) dürften zusätzliche Anforderungen resultieren, etwa für Verbriefungen wie die Zweitverlustgarantie der HSH Nordbank sowie die Kapitalunterlegung im Kreditrisikostandardansatz.

Dabei steht im Vordergrund, die Anforderungen für die HSH Nordbank im Detail zu definieren und eine zeitgerechte Anwendung der neuen Standards sicherzustellen. Generell wurden quantitative Effekte zum Beispiel aus erwarteten IFRS-9-Anforderungen, soweit bekannt, in der Bankplanung der HSH Nordbank berücksichtigt.

VORAUSSICHTLICHE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER HSH NORDBANK

2017 - das Jahr der Privatisierung

Der finale Abschluss des laufenden EU-Verfahrens sowie die bereits umgesetzten Strukturmaßnahmen, insbesondere die Veräußerung notleidender Schiffskredite in Höhe von 5 Mrd. € an die hsh portfoliomanagement AöR, die im Januar 2017 unterzeichnete Marktportfoliotransaktion sowie die Etablierung der Holdingstruktur und damit einhergehend die Entlastung der Bank von Teilen der Altlasten und Garantiegebühren sind eine gute Basis, um die begonnene Privatisierung intensiv voranzutreiben. Gleichwohl ist der Umfang der im Rahmen der EU-Entscheidung vereinbarten NPE-Entlastung insgesamt gering, wodurch erhebliche Altportfolios weiterhin auf der Bankbilanz lasten und den Privatisierungsprozess erschweren können.

Grundsätzlich soll auf der Grundlage der durch die Umsetzung der Strukturmaßnahmen verbesserten Finanz- und Risikosituation der Bank das Neugeschäft im Jahr 2017 leicht unter Vorjahresniveau

abgeschlossen werden. Zugleich sollen der Abbau risikobehafteter Portfolios sowie die Reduzierung der NPE-Quote beschleunigt fortgesetzt werden. Ergänzend wird das laufende Kostensenkungsprogramm konsequent weitergeführt, um die bereits erzielten, spürbaren Fortschritte auf der Kosten- und Prozessebene weiter zu steigern und damit die Performance der Bank nachhaltig auszubauen.

Ertragsprognose

Für das Geschäftsjahr 2017 orientiert sich die HSH Nordbank bezüglich des Neugeschäfts und der erzielbaren Margen an dem aktuellen Marktumfeld. Vor diesem Hintergrund schätzt die Bank für das Jahr 2017 ein Neugeschäftsvolumen, das leicht unter dem des Geschäftsjahres 2016 liegen wird. Des Weiteren erwartet die HSH Nordbank, dass die Neugeschäftsmargen insgesamt weiterhin risikoadäquat, jedoch aufgrund des anspruchsvollen Wettbewerbsumfelds auf einem gegenüber Vorjahr moderat geringeren Niveau liegen werden. Gleichzeitig wird der Absatz des Leistungsangebots über die Kreditfinanzierung hinaus weiter vorangetrieben, um das Geschäfts- und Ertragspotenzial bestmöglich auszuschöpfen.

Die Ertragsbasis wird durch den fokussierten Neugeschäftsausbau und den Produktvertrieb weiterhin gestärkt, wobei die von der EU gesetzten Beschränkungen (regional und funktional) weiter bis zum Eigentümerwechsel zu beachten sind. Damit wird dem Wegfall von Erträgen aus dem fortschreitenden Abbau von nicht strategischen Portfolios und dem Anstieg der wertberechtigten Schiffskredite entgegengewirkt. In Summe schätzt die HSH Nordbank für das Gesamtjahr 2017 auf Konzernebene einen spürbaren Anstieg des Gesamtertrags, der gemäß Planprämissen auch Effekte der Realisierung stiller Reserven durch Verkäufe von Wertpapieren enthält.

In der Kernbank wird eine insgesamt zufriedenstellende operative Ertragsentwicklung, die von allen Segmenten getragen wird, erwartet. Des Weiteren werden insbesondere im Segment Treasury & Markets die positiven Effekte aus der Auflösung stiller Reserven abgebildet. Für die Abbaubank ist im Jahr 2017 ein signifikanter Bilanzabbau geplant, wodurch Risikopositionen verringert und die NPE-Quote deutlich reduziert werden sollen. Im Vordergrund stehen dabei Abbaumaßnahmen insbesondere im Rahmen laufender Engagementstrategien in verschiedenen Assetklassen. Der Gesamtertrag in der Abbaubank wird zukünftig auch mit Blick auf den kontinuierlichen Bestandsabbau auf einem insgesamt niedrigen Niveau stagnieren. Der aktive Portfolioabbau ist aufgrund der komplexen Abrechnungsbedingungen des Garantievertrags weiterhin nur eingeschränkt umsetzbar.

Im Rahmen der Bankplanung wurden die nach dem Zusagenkatalog eingegangenen Verpflichtungen entsprechend berücksichtigt. So ist die Bank verpflichtet, das jährliche Neugeschäft im Shipping-Bereich auf bis zu 1,2 Mrd. € zu begrenzen. Darüber hinaus darf die Bilanzsumme Ende 2017 einen Betrag von 98 Mrd. € (bei einem durchschnittlichen EUR/USD-Wechselkurs von 1,10) nicht überschreiten. Das bereits eingestellte Geschäft mit objektbezogenen Flugzeugfinan-

zierungen wird nicht wiederaufgenommen. Die bestehende Beschränkung des externen Wachstums durch ein Verbot des Kontrollenerwerbs an anderen Unternehmen sowie die Fortsetzung des Verbots des Eigenhandels gelten fort. Ferner enthält der Zusagenkatalog Bedingungen hinsichtlich des Firmenkundengeschäfts (Beschränkung auf deutsche Kunden und deren Beteiligungen im In- und Ausland sowie auf ausländische Kunden, soweit sie Geschäfte in Deutschland anstreben).

Chancen und Risiken der Ertragsprognose

Chancen

Die im Zusagenkatalog enthaltenen Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der Firmenkunden, insbesondere die Möglichkeit, deutsche Kunden und deren Beteiligungen auch im Ausland zu finanzieren sowie ausländische Kunden, soweit sie Geschäfte in Deutschland anstreben, zu begleiten, könnten das im Unternehmenskundenbereich geplante Neugeschäft positiv beeinflussen.

Ein stärkerer Ertragsanstieg in der Kernbank könnte sich zum Beispiel ergeben, wenn sich das Neugeschäft und der Produktvertrieb mit Kunden besser als erwartet entwickeln, etwa durch höhere am Markt erzielte Margen, einen stärkeren Produktabsatz als geplant oder eine unerwartet hohe Kreditnachfrage.

Darüber hinaus könnten sich die stärkere strategische Fokussierung des Unternehmenskundenbereichs, u. a. auf den Bereich erneuerbare Energien, sowie weitere mögliche strategische Anpassungen wie zum Beispiel der geplante Ausbau von Asset-Management-Aktivitäten für institutionelle Kunden positiv auf den Gesamtertrag der Kernbank auswirken.

Solange die Schiffahrtsmärkte in der bekannten Restrukturierungsphase verharren und der Abschluss von Neugeschäft mit adäquaten Margen nicht möglich ist, bleibt das potenzielle Neugeschäftsvolumen sehr begrenzt. Wenn die Schiffahrtsmärkte erkennbare nachhaltige Fortschritte machen, beispielsweise durch eine deutliche Reduktion der Angebotsseite, ist mit wieder steigendem Neugeschäftsvolumen zu rechnen.

Ein stärker als geplant steigender US-Dollar würde sich isoliert betrachtet positiv auf die im US-Dollar-Geschäft erzielten Erträge auswirken.

Risiken

Eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der Bedingungen in den relevanten Märkten würde voraussichtlich dazu führen, dass sich die Nachfrage nach Kreditfinanzierungen schlechter als angenommen entwickelt. Auch könnte die Wettbewerbssituation die Margen stärker unter Druck bringen als erwartet. Zudem könnte der Gesamtertrag durch einen stärkeren Anstieg des wertberechtigten Kreditvolumens geringer als erwartet ausfallen.

Die erhöhten Refinanzierungskosten der Bank infolge des eingeschränkten Zugangs der Bank zum Kapitalmarkt und die in diesem Zusammenhang erhöhten Margenanforderungen im Neugeschäft können den Umfang des geplanten Neugeschäfts einschränken und dadurch die Ertragsbasis schmälern. Zu weiteren Risiken, die zu einer Erhöhung der Refinanzierungskosten führen können, verweisen wir auf den Abschnitt „Chancen und Risiken der Fundingprognose“.

Zudem können trotz des deutlichen Volumenabbaus bei risikobehafteten Wertpapieren höhere Bewertungsverluste bei Schuldtiteln und Derivaten im Bestand infolge von Marktentwicklungen oder Spannungen an den Finanzmärkten nicht ausgeschlossen werden. Auch die IFRS-Bewertungseffekte aus der US-Dollar- und der Zinsentwicklung sowie die Basisswaps könnten stärker als erwartet belasten, wengleich die US-Dollar-Sensitivität nach Durchführung der Portfoliotransaktionen bereits spürbar abgenommen hat und weiter abnehmen wird. Eine weitere Aufwertung des US-Dollars kann zu einer Belastung künftig geplanter Ergebnisse führen. Auch Unwägbarkeiten (zum Beispiel infolge wesentlicher Kursveränderungen bei einem Zinsanstieg) bei der geplanten Realisierung von stillen Reserven durch Verkäufe von Wertpapieren können den Gesamtertrag belasten.

Die Umsetzung der im Rahmen der EU-Entscheidung gemachten Zusagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell sowie zur Reduzierung der Bilanzsumme, kann zu negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des Neugeschäfts, des Cross-Sellings und die Refinanzierung der Bank und damit insbesondere auch auf die Ertragssituation der Bank führen. Darüber hinaus können sich die bestehenden Begrenzungen negativ auf potenzielle Geschäftsabschlüsse auswirken. Eine verzögerte Abrechnung der Verluste unter der Garantie aus den umgesetzten sowie ggf. weiteren Veräußerungen von Kreditportfolios kann zu negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der HSH Nordbank führen (zum Beispiel durch reduzierte Entlastungen von Prämienzahlungen für die Garantie).

Auch würde eine nicht plankonform verlaufende Privatisierung möglicherweise negative Auswirkungen auf die Neugeschäftsentwicklung haben. Ein erfolgloser Abschluss des Veräußerungsprozesses würde gemäß Zusagenkatalog zur Einstellung des Neugeschäfts führen und damit die Ertragslage maßgeblich negativ belasten.

Sollten sich Unsicherheiten im Zusammenhang mit den im Abschnitt „Kapital- und RWA-Prognose“ sowie im Abschnitt „Formelle Entscheidung im EU-Beihilfverfahren“ beschriebenen Risiken ergeben, auch für den Fall, dass die im Zusammenhang mit dem vorzunehmenden Eigentümerwechsel erforderliche Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur und die Genehmigung des Erwerbs durch die EU-Kommission nicht gelingt, können sich sodann negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Neugeschäfts, des Cross-Sellings und die Refinanzierung der Bank ergeben und zu einer Belastung der zukünftigen Ertragslage führen. Auch Verzögerungen im Rahmen des vorgesehenen und bekanntgegebenen Privatisierungs-

verlaufs im Geschäftsjahr 2017 können zu Unsicherheiten und damit zu Einschränkungen im Neugeschäft sowie daraus folgend zur Ertragsbelastung führen.

Sollten Veräußerungen von Aktivpositionen umfangreicher als geplant vorgenommen und der Neugeschäftsausbau bewusst reduziert werden, könnte dies durch den Wegfall von Zinserträgen zu einem stärkeren Rückgang des Gesamtertrags auf Konzernebene führen.

Hinsichtlich des vertraglich vereinbarten Verkaufs von Flugzeugfinanzierungen bestehen weitere Closingvoraussetzungen (u. a. technische Prüfungen der Flugzeuge), aus denen weitere Folgen (zum Beispiel Kaufpreisanpassungen oder Vertragsrücktritte) mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage resultieren können.

Darüber hinaus könnte eine höhere als erwartete Mitarbeiterfluktuation in den Vertriebsbereichen die Erreichung der Neugeschäfts- und Ertragsziele erschweren.

Sollte der mittelfristig erwartete Zinsanstieg in der Zukunft nicht im geplanten Maße eintreten, würde dies isoliert betrachtet zu niedrigeren Erträgen aus der Anlage der Liquiditätsposition führen.

Darüber hinaus könnten sich potenzielle Anpassungen des Geschäftsmodells und der geplante Ausbau von Asset-Management-Aktivitäten nicht wie erwartet in den Erträgen niederschlagen.

Prognose des Verwaltungsaufwands

Auf der Kostenseite strebt die HSH Nordbank an, den Verwaltungsaufwand bis zum Jahr 2019 schrittweise weiter deutlich zu senken, um eine für die Bank nachhaltig angemessene Cost-Income-Ratio von grundsätzlich unter 50% zu erreichen.

Für das Gesamtjahr 2017 hat die HSH Nordbank im Rahmen des Planungsprozesses einen spürbaren Rückgang des Verwaltungsaufwands und der Cost-Income-Ratio im Konzern und in der Kernbank gegenüber dem Jahr 2016 geplant. Dabei wurden die Vorgaben des Vorstands im Rahmen des im Mai 2016 intensivierten Kostensenkungsprogramms (2018PLUS) vollständig berücksichtigt. Die Planung berücksichtigt beispielsweise einen beschleunigten Personalabbau sowie weitere Sachkostenreduzierungen. Grund hierfür ist, dass auf Basis des mit dem Betriebsrat vereinbarten Interessenausgleichs und Sozialplans die Umsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen schneller auf den Weg gebracht werden konnte. Die Detaillierung der zusätzlichen Sachkostenmaßnahmen ist im Geschäftsverlauf 2016 operationalisiert worden und wird im Jahr 2017 umgesetzt. Grundsätzlich ist die Bank nach dem Zusagenkatalog, der Grundlage der EU-Entscheidung ist, verpflichtet, den Verwaltungsaufwand im Veräußerungszeitraum sukzessive auf 540 Mio. € (ohne etwaige IFRS-10-Effekte) im Jahr 2017 zu senken. Diese Vorgabe wird aus heutiger Sicht im Jahr 2017 deutlich übererfüllt.

Das seit dem Jahr 2014 laufende und bedarfsgerecht zuletzt im Mai 2016 angepasste Kostensenkungsprogramm zielt generell auf eine weitere Verschlankeung der Organisationsstruktur, eine Vereinfachung der wesentlichen Prozesse, eine Optimierung des Produktportfolios und eine Neuausrichtung der IT der Bank ab und hat im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich an Wirkung gewonnen. So sank der steuerbare operative Verwaltungsaufwand gegenüber dem Vorjahreszeitraum spürbar. Gleichwohl waren zusätzliche Aufwendungen aus der Konsolidierung von Gesellschaften im Rahmen der Anwendung des IFRS 10 auch im Rahmen der Neubewertung von Sachanlagen (insbesondere Flugzeugen in IFRS-10-Gesellschaften) zu berücksichtigen. Durch gegenläufige Ertragseffekte (sonstiges betriebliches Ergebnis) aus diesen Gesellschaften werden diese Zusatzaufwendungen im Konzern teilweise ausgeglichen. Hinsichtlich der interimistisch vorgesehenen Servicing der hsh portfoliomanagement AöR durch die HSH Nordbank konnte die Bank es erreichen, dass die entstehenden zusätzlichen Aufwendungen der Bank für IT, Personal etc. unter Berücksichtigung geltender steuerlicher Anforderungen vollständig ausgeglichen werden.

Die Zahl der Mitarbeiter wird im Zuge der erweiterten Kostensenkungsmaßnahmen bis 2019 schrittweise spürbar zurückgeführt. Im Gesamtjahr 2017 ist ein weiterer moderater Rückgang vorgesehen. Dabei bleibt es eine wichtige Aufgabe, qualifizierte Mitarbeiter an die HSH Nordbank zu binden, um Schlüsselkompetenzen zu sichern und operationelle Risiken zu begrenzen.

Chancen und Risiken der Prognose des Verwaltungsaufwands

Chancen

Die HSH Nordbank ist zuversichtlich, die gesteckten Einsparziele auch unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit erzielten Erfolge zu erreichen. Ein erfolgreicher Verlauf des Programms würde wesentlich zur nachhaltigen Effizienzsteigerung in der Bank beitragen.

Zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung der Kostenplanung werden die eingeleiteten Einzelmaßnahmen, etwa die organisatorischen Veränderungen und die umfangreichen Anpassungen im IT-Bereich, im Rahmen eines Maßnahmencontrollings laufend überprüft.

Auch hinsichtlich der erwarteten Reduktion der Mitarbeiterzahl geht die Bank davon aus, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung weiter erfolgreich umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hätte eine höhere als im Rahmen der Bankplanung angenommene Mitarbeiterfluktuation positive Auswirkungen auf die geplanten Personalkosten.

Im Falle von Reduzierungen der Bilanzsumme und damit auch der Refinanzierung kann es bei gleichbleibenden weiteren Berechnungsparametern (zum Beispiel des Instituts-Risikofaktors) zu Einsparungen gegenüber den geplanten Aufwendungen der Bank für Bankenabgabe und Einlagensicherung kommen.

Risiken

Sollte die Umsetzung der Einsparmaßnahmen nicht wie geplant erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass manche Kosten sich nicht in dem gewünschten Umfang oder nicht so schnell wie geplant reduzieren lassen. Zudem könnten unerwartete Kostensteigerungen in einzelnen Bereichen, u. a. aus den stetig steigenden regulatorischen Anforderungen sowie aus der Unterstützung des Privatisierungsprozesses, die an anderer Stelle erzielten Kostensenkungen übersteigen. Die Ausmaße sind schwer abschätzbar, unvermeidbare Folgen für den Verwaltungsaufwand sind möglich.

Ebenso lässt sich nicht ausschließen, dass der mit den Maßnahmen verbundene Personalabbau nicht in der geplanten Weise durchgeführt wird oder zu steigenden operationellen Risiken aufgrund höherer Fluktuation oder zu Umsetzungsrisiken beispielsweise im Bereich interner Bankprojekte führt. Auch das Risiko, Schlüsselkompetenzen zu verlieren, kann sich durch die Personalmaßnahmen erhöhen.

Weitere im Zusammenhang mit dem eingeleiteten und fortzuführen- den Kostensenkungsprogramm nötige Maßnahmen zur Erzielung von Kosteneinsparungen könnten nicht im erforderlichen Maße identifiziert oder umgesetzt werden oder nur mit höherem Restrukturierungsaufwand umsetzbar sein und damit in der Folge nicht zur Erreichung der geplanten Kosteneinsparungen führen.

Aufgrund der Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und aufgrund der europäischen Bankenabgabe können im Fall von zukünftigen Entschädigungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die zu einer Unterdotierung dieser Einrichtungen führen, auch von der HSH Nordbank Sonderzahlungen eingefordert werden. Ob und in welcher Höhe es zu derartigen Zahlungen kommen wird, ist auch aufgrund des Berechnungsschemas, das insbesondere auf eine relative Entwicklung von institutsspezifischen Parametern im Vergleich zur Branche abstellt, derzeit nicht absehbar. Derartige Zahlungen können jedoch grundsätzlich zu Belastungen in der Ertragslage führen.

Infolge von Veränderungen der Berechnungsparameter (zum Beispiel des Instituts-Risikofaktors) kann es zu erhöhten von der Bank zu tragenden Beiträgen für Bankenabgabe und Einlagensicherung kommen.

Darüber hinaus könnten der Bank durch regulatorische Veränderungen (zum Beispiel Einführung Finanztransaktionsteuer, andere regulatorische Neuerungen) neue bisher nicht bekannte originäre Aufwendungen oder zusätzliche projektspezifische Aufwendungen für die Umsetzung der jeweiligen Anforderungen entstehen, die den zukünftigen Verwaltungsaufwand belasten können.

Prognose der Risikovorsorge

Für das Jahr 2017 geht die HSH Nordbank aufgrund anhaltend schwieriger Schifffahrtsmärkte von weiterem wesentlichen Risikovorsorgebedarf aus. Dabei schätzt die Bank, dass die vorzunehmenden Nettozuführungen im Konzern und in der Abbaubank im Gesamtjahr 2017 weiterhin nennenswert, sind, jedoch spürbar unterhalb des signifikant hohen Niveaus des Geschäftsjahres 2016 liegen werden. Der Schwerpunkt der Risikovorsorge wird weiterhin auf problembehafteten Schiffskreditengagements aus dem Altportfolio insbesondere in dem Marktsegment Containerschiffe liegen. Aufgrund des kontinuierlichen Abbaus leistungsgestörter Kredite geht die Bank zudem von einer weiteren spürbaren Reduzierung der NPE-Quote im Konzern und insbesondere in der Abbaubank aus. In der Kernbank verbleibt die NPE-Quote auf dem erreichten niedrigen Niveau. Des Weiteren wird erwartet, dass die Coverage-Ratio im Konzern und der Abbaubank vor dem Hintergrund der weiteren Nettozuführung zur Risikovorsorge sukzessive moderat weiter ansteigt.

Zudem schätzt die Bank, dass die Garantie im ersten Halbjahr 2017 bilanziell voll ausgelastet wird, sodass dann weitere Zuführungen zu der Risikovorsorge im garantierten Altportfolio nicht mehr durch die Garantie kompensiert werden und insoweit direkt ergebniswirksam werden.

Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass vor allem in der Schifffahrt angesichts des weiterhin schwierigen Branchenumfelds auch für nicht unter der Garantie abgesicherte Geschäfte Risikovorsorgemaßnahmen erforderlich werden.

Das in der Risikovorsorge zu erfassende Devisenergebnis ist stark von der Entwicklung des EUR/USD-Wechselkurses geprägt und würde sich mit zunehmender Euroschwäche ebenfalls erkennbar in der Risikovorsorge niederschlagen. Für Währungspositionen in nicht bzw. mangels verbleibender Sicherungswirkung nicht mehr von der Garantie abgedeckten Beständen werden grundsätzlich Hedging-Instrumente eingesetzt.

Für die Einschätzungen der künftigen Entwicklung der Schifffahrt nutzt die HSH Nordbank einen gewichteten Mittelwert aus unabhängigen externen Prognosen der führenden Marktforschungsinstitute Marsoft und MSI.

Die Risikovorsorgeplanung basiert auf Bewertungsmodellen, die neben Bestandsentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (u. a. EUR/USD-Wechselkurs, Charterraten, Schiffswerte) auch das regulatorische Umfeld, die erwartete Entwicklung von Risikoparametern im Zeitablauf sowie Erfahrungswerte der Bank in einem krisenhaften Umfeld berücksichtigen. Ein wesentlicher Treiber der Höhe der Risikovorsorge ist zudem die Einteilung von leistungsge störten Kreditengagements in „sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Fortführung des Geschäfts des Kreditnehmers) oder „nicht sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Abwicklung). Die Einschätzungen zur langfristigen Risikovorsorge basieren auf der Annahme der Erholung der Schifffahrtsmärkte bzw. der Erholung in der Containerschifffahrt sowie grundsätzlich der Fortführung der aktuellen Engagementstrategien und damit der Annahme der Bereitschaft der HSH Nordbank zur Weiterfinanzierung von nach den vorgesehenen Transaktionen verbleibenden Problemkrediten, um das geplante Wertaufholungspotenzial in der Zukunft zu erreichen.

Über Einzelheiten zur Planung der Risikovorsorge und der erwarteten Zahlungsausfälle informiert der Risikobericht im Kapitel „Ausfallrisiko“ („Risikovorsorge- und Verlustplanung“).

Chancen und Risiken der Risikovorsorgeprognose

Chancen

Wenn sich die relevanten Marktparameter und das gesamtwirtschaftliche Umfeld günstiger als angenommen entwickeln, würde die Risikovorsorge geringer ausfallen als erwartet. So ist es etwa denkbar, dass die Weltwirtschaft im Gesamtjahr 2017 stärker wächst als prognostiziert, was wiederum eine allmähliche Erholung der Schifffahrtsmärkte unterstützen und damit geringeren Risikovorsorgebedarf nach sich ziehen könnte.

Größere Restrukturierungserfolge als erwartet und ein zügiger Abbau problembehafteter Kreditportfolios könnten die Risikovorsorge künftig stärker als erwartet entlasten.

Ein Anstieg des EUR/USD-Wechselkurses würde den Risikovorsorgebestand des garantierten US-Dollar-Portfolios durch den Währungseffekt entsprechend reduzieren und die Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle in der Zukunft tendenziell senken.

Risiken

Erhebliche Unsicherheiten bestehen aufgrund des langen Planungszeitraums insbesondere hinsichtlich der Einschätzung der langfristigen Risikovorsorge sowie der Verlustplanung und daraus folgend der erwarteten Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses und der maßgeblichen Marktparameter in der Schifffahrt wie Fracht- und Charterraten sowie Schiffswerte, die ein wesentlicher Inputparameter für die Bemessung der Risikovorsorge sind. Angesichts be-

stehender Überkapazitäten auf den Schiffsmärkten kann nicht ausgeschlossen werden, dass Umfang und Zeitpunkt der Markterholung und die Sanierungsfähigkeit einzelner Engagements im Planungszeitraum nicht wie in der Risikovorsorgeplanung angenommen eintreten. Dadurch und insbesondere im Falle weiter sinkender Charterraten kann der Risikovorsorgebedarf weiter deutlich steigen. Dies könnte sich langfristig wesentlich auf die Summe der erwarteten Zahlungsausfälle und damit auf die erwartete Inanspruchnahme der Garantie auswirken. Belastungen für die HSH Nordbank würden sich dabei im Wesentlichen aus höher als geplant ausfallenden Wertberichtigungen auch unter Berücksichtigung der erwarteten bilanziellen Vollausslastung der Garantie ergeben. Zu den Auswirkungen eines Nichteintretens der im Rahmen der Planung unterstellten Markterholung in der Schifffahrt wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Chancen und Risiken der Kapital- und RWA-Prognose“ verwiesen.

Auch könnte sich die Lage in anderen Branchen schlechter entwickeln als erwartet und in der Folge eine höhere Risikovorsorge erfordern.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Euro-Schuldenkrise in Europa wieder stärker in den Fokus rückt oder nach dem Brexit-Votum Großbritanniens der Zusammenhalt der EU weiter geschwächt wird, was zu einer Schwächung der relevanten Märkte führen könnte. Dies wiederum könnte zu zusätzlichem Wertberichtigungsbedarf führen. Auch Marktturbulenzen in Schwellenländern sowie geopolitische Risiken könnten negative Auswirkungen haben.

Ferner könnten sich ungeplante Verluste ergeben, wenn im Zuge einer weiteren Beschleunigung des Risikoabbaus zusätzliche Vermögenswerte in einem ungünstigen Umfeld verkauft werden würden oder die Sanierungsstrategie, insbesondere die Bereitschaft der Bank zur Weiterfinanzierung von Problemkrediten, geändert würde. Eine Änderung der Sanierungsstrategie und damit die Bildung von Risikovorsorge unter der Prämisse der Abwicklung von Kreditengagements könnte infolge der geplanten Erholung der Schifffahrtsmärkte die Realisierung der geplanten zukünftigen Auflösungen von Risikovorsorge einschränken.

Auch einzelne Sanierungsmaßnahmen bei Großengagements oder Sanierungslösungen, die veränderte Engagementstrategien bei Großengagements (zum Beispiel umfassende Forderungsverzichte) erfordern, können zu einem signifikanten zusätzlichen Risikovorsorgebedarf führen.

Ein Absinken des EUR/USD-Wechselkurses würde die Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle in den US-Dollar-Portfolios ansteigen lassen und damit zu einer Erhöhung der Risikovorsorge in nicht von Hedging-Instrumenten abgesicherten Portfolios führen, da die Risikovorsorge zum Teil in US-Dollar gehalten wird.

In Bezug auf die Veräußerung und Reduzierung von Kreditportfolios auch im Rahmen von Portfolioveräußerungen am Markt sowie damit einhergehend die angenommene Verbesserung der NPE-Quote könnte die Umsetzung der Abbaustrategie hinsichtlich des Umfangs, jeweiliger Transaktionspreise und/oder Zeitpunkt nicht wie von der Bank angenommen durchführbar sein. Sofern die tatsächlichen Transaktionspreise bei entsprechenden Abbaumaßnahmen die aktuellen Buchwerte nach Risikovorsorge unterschreiten oder auch bei Veränderungen der Zusammensetzung des von der Bank für eine ggf. weitere Portfolioveräußerung am Markt ausgewählten Portfolios, könnte sich erheblicher zusätzlicher Risikovorsorgebedarf ergeben und andererseits die NPE-Quote nicht wie angenommen reduziert werden. Darüber hinaus könnte zusätzlicher Risikovorsorgebedarf im Falle ungeplanter Assetverkäufe entstehen. Dies liegt insbesondere daran, dass entsprechend den Anforderungen des Garantievertrages nur der bonitätsinduzierte Kreditwert und nicht der aktuelle Marktpreis zur Garantieabrechnung herangezogen wird.

Im Hinblick auf die im Januar 2017 unterzeichnete Marktportfolio-transaktion könnten Inspektionen der Flugzeuge zu nachträglichen unvorteilhaften Kaufpreisanpassungen und damit zu zusätzlicher Risikovorsorge führen.

Sofern sich im Verlaufe des Privatisierungsprozesses der Bank herausstellen sollte, dass die Gesamtveräußerung der HSH Nordbank AG als Gesamtbank, d. h. die Veräußerung aller vom Verkäufer gehaltenen Anteile an der Bank einschließlich aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, als präferierte Lösung ohne wesentliche vorgezogene Veräußerungen von Vermögenswerten oder Teilbereichen unter Buchwerten als zentrale Annahme der Unternehmensplanung der Bank nicht umsetzbar sein sollte, könnten umfangreiche Veräußerungen von Kreditportfolios insbesondere in der Abbaubank erforderlich werden, die zu erheblichen zusätzlichen Risikovorsorgeaufwendungen führen können. In diesem Falle könnten auch zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der HSH Nordbank AG erforderlich werden, um die notwendigen Kapitalanforderungen noch einhalten zu können.

Die Ergebnisse der Verlustabrechnung aus der Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie können gegenüber den Annahmen der Bank zur Sicherungswirkung der Garantie niedriger ausfallen (beispielsweise wenn bestimmte Verluste vom Garantiegeber nicht anerkannt werden) und zu einer GuV-Belastung aus der entsprechenden Auflösung der zuvor vorgenommenen Kompensation unter der Zweitverlustgarantie führen.

Darüber hinaus können die Auswirkungen neuer Rechnungslegungsvorschriften (zum Beispiel IFRS 9 ab dem Jahr 2018) über die in der aktuellen Planung berücksichtigten Umstellungseffekte hinaus zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Risikovorsorge führen. So könnten beispielsweise unter Umständen erforderliche höhere Pauschalwertberichtigungen als geplant infolge einer Verschlechterung der Risikoparameter oder eine weitaus umfangreichere Fair-Value-Bilanzierung nach IFRS 9 als bisher angenommen die Risiko-

vorsorge im Kreditgeschäft bzw. das Kapital im Umstellungszeitpunkt belasten. Dies gilt insbesondere in einer aktuell nicht vorgesehenen Situation, in der weitere Portfolios auch im Zusammenhang mit möglichen Ergebnissen des Privatisierungsprozesses der HSH Nordbank – abweichend von der aktuellen Planung – einem Geschäftsmodell im Sinne von IFRS 9 zugeordnet werden, das eine Bewertung der Portfolios zum Fair Value vorsieht.

Kapital- und RWA-Prognose

Die HSH Nordbank geht für das Jahr 2017 weiterhin von deutlich über den SREP-Anforderungen liegenden Kapitalquoten aus. So schätzt die HSH Nordbank, trotz weiter verschärfter Anforderungen im Zuge der schrittweisen Basel-III-Einführung nach den geltenden Basel-III-Übergangsregelungen (phase-in) weiterhin eine aufsichtsrechtliche CET1-Kapitalquote von rund 13,0% ausweisen zu können. Darin berücksichtigt die HSH Nordbank bereits eventuell zusätzliche Belastungen im weiteren Jahresverlauf 2017, etwa durch Wechselkursrisiken oder Adressrisiken in Bezug auf das Schifffahrtsportfolio. Die RWA-Entwicklung wird im Wesentlichen vom Neugeschäft, vom fortgesetzten Portfolioabbau des Altbestands unter Berücksichtigung weiterer Portfolioverkäufe sowie von Risiko- und Marktparametern, insbesondere der Entwicklung der Schifffahrtsmärkte und des EUR/USD-Wechselkurses, beeinflusst. Für das Gesamtjahr 2017 geht die HSH Nordbank auf Basis eines stabilen EUR/USD-Wechselkurses aufgrund des erwarteten Neugeschäfts, unter Berücksichtigung der geplanten Portfolioverkäufe aus dem Altbestand und eines aktiven RWA-Managements, von moderat steigenden RWA aus. Die entlastenden Effekte aus den zu Beginn des Jahres unterzeichneten Markttransaktionen sollten sich voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 einstellen.

Die Übertragung der Mehrheit der Anteile an der HSH Nordbank AG von den bisherigen Gesellschaftern auf die Holdinggesellschaft hat zum Entstehen einer bankaufsichtlichen Finanzholdinggruppe geführt, auf deren Ebene bankaufsichtsrechtliche Anforderungen, insbesondere Mindestanforderungen (4,5% CET1) sowie zusätzliche Kapitalpufferanforderungen, einzuhalten sind. Nach der Planung werden auf dieser bankaufsichtlichen Anwendungsebene, die vorübergehend bis zur Umsetzung der Veräußerung der HSH Nordbank AG von Bedeutung ist, die Säule-1-Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR (4,5% CET1) sowie zusätzliche Kapitalpufferanforderungen auf Finanzholdinggruppenebene eingehalten.

Chancen und Risiken der Kapital- und RWA-Prognose

Chancen

Chancen für die Kapitalquoten und die RWA ergeben sich aus günstigeren Entwicklungen der relevanten Markt- und Risikoparameter, insbesondere auch bei einem im Vergleich zum US-Dollar stärkeren Euro, sowie einem zügigeren Risikoabbau im garantierten Altportfolio.

Risiken

Wesentliche Risiken für die Kapitalquoten und die RWA resultieren aus einer potenziellen Verschlechterung der Markt- und Risikoparameter in den Kernmärkten der Bank einschließlich eines stärkeren US-Dollars, aus einer geringeren als geplanten Bestandsreduktion sowie aus dem regulatorischen Umfeld, etwa aus aufsichtsrechtlichen Auslegungsentscheidungen oder Prüfungen. So besteht das Risiko, dass Ausfälle einzelner, ggf. auch bedeutender Kreditnehmer mit signifikanten Kreditvolumina zum Beispiel infolge einer ausbleibenden Markterholung in der Schifffahrt zu einem deutlichen Anstieg der Verluste und damit zu einer deutlichen Belastung der Kapitalquoten führen.

Durch den aufsichtsrechtlich aufgebrauchten Garantiepuffer der Ländergarantie haben Entwicklungen, die zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva (RWA) im abgesicherten Portfolio führen (dazu gehören beispielsweise sinkende Charraten oder ein niedrigerer EUR/USD-Wechselkurs), einen direkten, belastenden Effekt auf die CET1-Quote der Bank. Des Weiteren kann auch das Nichteintreten der in der Planung unterstellten Erholung der Schifffahrtmärkte zu einer wesentlichen Belastung der Kapitalquoten führen. In der Vergangenheit wurden die Auswirkungen entsprechender Entwicklungen im abgesicherten Portfolio auf die Kapitalquote durch den Garantiepuffer korrespondierend reduziert.

Zudem ist es möglich, dass sich aus dem turnusmäßigen SREP-Prozess in der Bankenunion zusätzliche individuelle und erhöhte Kapitalanforderungen ergeben. Zusätzliche Ermessensentscheidungen der Aufsicht und branchenweite Kapitalanforderungen (Kapitalpuffer für systemische und zyklische Risiken) können damit zu höheren Kapitalanforderungen führen und auch die Wirksamkeit der Garantie erheblich reduzieren.

Ermessensentscheidungen der Aufsicht in Bezug auf die Einhaltung des wesentlichen Risikotransfers im Sinne des Artikels 244 CRR für die aufsichtsrechtliche Abbildung der Zweitverlustgarantie können die aufsichtsrechtliche Entlastungswirkung der Garantie erheblich reduzieren und damit zu erheblichen Belastungen der Kapitalquoten führen. Aufgrund der deutlich gestiegenen ökonomischen Auslastung der Garantie zum 31. Dezember 2016 ist es möglich, dass die Bankenaufsicht den wesentlichen Risikotransfer widerruft. In diesem Falle würden die Kapitalquoten deutlich sinken und es können Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten notwendig werden.

Sofern sich im Verlaufe des Privatisierungsprozesses der Bank herausstellen sollte, dass die Gesamtveräußerung der HSH Nordbank AG als Gesamtbank, d. h. die Veräußerung aller vom Verkäufer gehaltenen Anteile an der Bank einschließlich aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, als präferierte Lösung ohne wesentliche vorgezogene Veräußerungen von Vermögenswerten oder Teilbereichen unter Buchwerten als zentrale Annahme der Unternehmensplanung der Bank nicht umsetzbar sein sollte, könnten erhebliche zusätzliche Risikovorsorgeaufwendungen (vgl. Abschnitt „Chancen und Risiken

der Risikovorsorgeprognose“) sowie wesentliche Abwertungen von latenten Steuern erforderlich werden. In Summe könnte dies zu erheblichen Belastungen der Kapitalquoten führen. In diesem Falle und insbesondere in diesem Szenario in Kombination mit anderen dargestellten Risiken für die Kapitalquoten könnten zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten der HSH Nordbank AG durch die Eigentümer und/oder Dritte erforderlich werden, um die notwendigen Kapitalanforderungen einhalten zu können.

Sofern die im Rahmen der Planung unterstellte Markterholung in der Schifffahrt nicht eintreten sollte, wären Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten (zum Beispiel Reduktion Neugeschäft, Kreditportfolioveräußerungen, Wertpapierveräußerungen) erforderlich, um die regulatorischen Mindestanforderungen auf der Ebene des Teilkonzerns einzuhalten. Auf der Ebene der Finanzholding wären über kapitalstärkende Maßnahmen hinaus, die die Bank aus eigener Kraft umsetzen kann, weitere, zusätzliche Maßnahmen zur Kapitalstärkung durch die Eigentümer und/oder Dritte erforderlich, um die Säule-1-Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR (4,5% CET1) einzuhalten.

Mit Blick auf die bankaufsichtliche Finanzholdinggruppe besteht ein Risiko darin, dass nicht sämtliche Kapitalpufferanforderungen, welche über die Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR (4,5% CET1) hinausgehen, auf Finanzholdinggruppenebene aufgrund der hohen Prämienbelastungen für die Ländergarantie vollumfänglich eingehalten werden können. Die Nichteinhaltung der Kapitalpufferanforderungen, welche über die Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR hinausgehen, hätte zur Konsequenz, dass für die Gruppe ein Kapitalerhaltungsplan gemäß § 10i Abs. 3 KWG, zu erstellen wäre und bis zu dessen Genehmigung zusätzliche Beschränkungen nach § 10i Abs. 3 KWG, beispielsweise in Bezug auf die Möglichkeit der Vornahme von Ausschüttungen auf Kapitalinstrumente, zu beachten wären.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass auch Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR (4,5% CET1) im Planungszeitraum (zum Beispiel bei deutlicher Verschlechterung von Markt- und Risikoparametern, Nichteintreten der in der Planung unterstellten Markterholung in der Schifffahrt) ohne zusätzliche kapitalstärkende Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte nicht eingehalten werden können. Die Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderungen könnte wesentliche Rückwirkungen auf die operative Gesellschaft haben. Zur Abwendung eines solchen Szenarios wären kapitalstärkende Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte erforderlich.

Auch im Falle eines Downside-Szenarios können die Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR (4,5% CET1) nur nach Umsetzung von kapitalstärkenden Maßnahmen aus eigener Kraft (zum Beispiel Reduktion Neugeschäft, Kreditportfolioveräußerungen, Wertpapierveräußerungen) und unter der Annahme einer Verteilung (aufsichtsrechtliches phasing-in) der Kapitalbelastung aus der IFRS-9-Erstanwendung über drei Jahre eingehalten werden.

Des Weiteren besteht hinsichtlich der bankaufsichtlichen Finanzholdinggruppe ein Risiko darin, dass die Bankenaufsicht zusätzliche Kapitalanforderungen über die Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR sowie die institutseinheitlich geltenden Pufferanforderungen hinaus festlegen könnte. Hinsichtlich der vorstehend genannten Risiken bezüglich der Nichteinhaltung von Kapitalanforderungen bestehen erhebliche Ermessensspielräume der Bankenaufsicht.

Die Kapitalprognose für die Finanzholdinggruppe basiert auf der Annahme einer Vollabrechnung der Garantie bis zum Jahr 2022. Sollte es zu Verzögerungen hinsichtlich des Vollabrechnungszeitpunktes und damit der Beendigung der Garantie kommen, würden zusätzliche Prämienaufwendungen die Kapitalquote auf der Ebene der Holdinggesellschaft belasten.

Die Prognose der mittelfristigen CET1-Quote basiert auf der Annahme einer unveränderten Wirkungsweise der Garantiestruktur im Rahmen der aktuell geltenden Regelungen für Verbriefungen. Eine Verschärfung des regulatorischen Verbriefungsregelwerks aufgrund der Weiterentwicklung des Basel-III-Rahmenwerks (Basel 3.5), die in ihrer EU-Umsetzung ab dem Jahr 2020 für die HSH Nordbank effektiv wirksam werden könnte, kann den RWA-Entlastungseffekt und damit die Wirksamkeit der Garantie ab diesem Zeitpunkt deutlich reduzieren.

Verzögerungen der im ersten Halbjahr 2017 geplanten Umsetzung der zu Beginn des Jahres 2017 unterzeichneten und weiterer Portfolioverkäufe am Markt oder eine verzögerte Abrechnung der daraus resultierenden Verluste unter der Garantie könnten negative Auswirkungen auf die geplanten Kapitalquoten haben. Auch eine gegenüber der aktuellen Abrechnungsprämisse in der Planung insgesamt verzögerte Abrechnung der gesamten Zweitverlustgarantie hätte erhebliche Belastungen der Kapitalquoten auf der Ebene der Holding (HSH Beteiligungs Management GmbH) zur Folge, da in einem derartigen Fall weitere Garantieprämien für den Zeitraum der Verschiebung anfallen würden.

Wesentliche Belastungen für die Kapitalquoten können in der Zukunft aus den beabsichtigten Änderungen der regulatorischen Anforderungen – zum Teil als „CRR II / Basel IV“ bezeichnet – voraussichtlich ab dem Jahr 2020 entstehen. Unter CRR II wird insoweit eine Vielzahl von Änderungen im Bereich der Markt-, operationellen und Adressrisiken zusammengefasst. Für die HSH Nordbank sind insbesondere die Verschärfungen aus Basel IV im Bereich der Adressrisiken von Relevanz. Die HSH Nordbank nutzt umfangreich aufsichtsrechtlich abgenommene Modelle zur Abbildung der Adressrisiken (Internal Ratings-Based Approach – IRBA). Im Rahmen von Basel IV ist von der Aufsicht geplant, die Vorteile aus der Nutzung der IRBA-Modelle deutlich einzuschränken, indem die Kapitalunterlegung stärker an dem Standardansatz orientiert wird (KSA-Floor) und indem die Nutzung des IRBA-Modelle auf bestimmte Forderungsklassen beschränkt sowie die Verwendung eigener Risikoparameter eingeschränkt wird (Constrained IRB).

Über die regulatorischen Anforderungen hinaus werden die Auswirkungen der neuen Rechnungslegungsvorschriften (zum Beispiel IFRS 9 ab dem Jahr 2018) die Kapitalausstattung belasten. Im Einzelnen wird hinsichtlich der diesbezüglichen Risiken auf den Abschnitt „Prognose der Risikovorsorge“ verwiesen.

Einen deutlichen Einfluss auf die RWA-Entwicklung hat – insbesondere vor dem Hintergrund des im Berichtsjahr weggefallenen Garantiepuffers – die EUR/USD-Wechselkursentwicklung. So würde ceteris paribus ein unter den Erwartungen liegender Wechselkurs zu einem Anstieg der RWA führen und direkt die CET1-Quote der Bank mindern.

Die Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD) in nationales Recht (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG) wird zu einer neuen Kapitalanforderung im Jahr 2018 führen. Die europäische Abwicklungsbehörde (Single Resolution Board) wird für die direkt von der EZB beaufsichtigten Institute und damit auch für die HSH Nordbank eine institutsindividuelle Quote von mindestens vorzuhaltenden Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten festlegen (Minimum Requirements on Eligible Liabilities – MREL).

Risiken für die Einhaltung der MREL-Quote für die deutschen Institute liegen in den seitens der Europäischen Kommission noch nicht abgeschlossenen Diskussionen (Trilog) über die qualitativen Anforderungen an berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für nicht global systemrelevante Institute und in der Anerkennung der seit dem 1. Januar 2017 bestehenden Sub-Senior-Verbindlichkeiten nach §46f KWG (Grandfathering) in Bezug auf eine eventuelle Anforderung der EBA auch für nicht global systemrelevante Institute, eine verbindliche Mindestanforderung an Sub-Senior-Verbindlichkeiten festzulegen. Eine potenzielle Verschärfung auch für nicht global systemrelevante Institute wird ggf. durch einen Übergangszeitraum abgemildert.

Sofern mehrere der dargestellten Risiken für die Kapitalquoten in Kombination miteinander eintreten sollten, können auf allen regulatorischen Ebenen zusätzliche Maßnahmen zur Kapitalstärkung durch die Eigentümer und/oder Dritte erforderlich werden.

Mit Errichtung der HSH Beteiligungs Management GmbH ist die HSH Nordbank als „übergeordnetes Institut“ gemäß Artikel 11 Absatz 2 der CRR zur Einhaltung der Großkreditvorschriften auch auf Ebene der Finanzholdinggruppe verpflichtet. Damit orientiert sich die Großkreditobergrenze der HSH Nordbank AG (Teil 4 der CRR) an den Eigenmitteln auf Konzernebene der Finanzholdinggruppe. Da diese jedoch aufgrund der übernommenen Prämienverpflichtungen aus der Garantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein signifikant niedriger ist als im Teilkonzern der HSH Nordbank Gruppe, bildet diese Grenze einen stark limitierenden Faktor in der Großkreditsteuerung der Bank. Die HSH Nordbank hat die geringeren Eigenmittel auf der Ebene des Konzerns der HSH Beteiligungs Mana-

gement GmbH auch für die Großrisikosteuerung übernommen und aufgrund der daraus resultierenden Abdeckung des Steuerungskapitals teilweise ihre Handels- und Kreditlinien vorbeugend limitiert, um das Risiko einer Überschreitung der Obergrenze für Großkredite zu verringern.

Die Großkreditobergrenze auf Ebene der Finanzholdinggruppe beträgt zum 31. Dezember 2016 930 Mio. €, während die der HSH Nordbank Gruppe (Teilkonzern) mit 1.730 Mio. € um 800 Mio. € höher liegt. Eine Absenkung der Großkreditobergrenze kann zu Einschränkungen bei der Wahl von Restrukturierungsinstrumenten bei Kreditsanierungen führen.

Sofern im Falle eines Eintritts der in diesem Abschnitt beschriebenen Risiken Maßnahmen zur Kapitalstärkung erforderlich werden, die aus eigener Kraft oder ohne staatliche Beihilfe nicht durchgeführt werden können, könnte es zu einer Abwicklung der HSH Nordbank kommen. Zu den Auswirkungen wird auf den Abschnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren“ verwiesen.

Fundingprognose

Für das Jahr 2017 geht die Bank von einer weiterhin erfolgreichen Umsetzung ihrer diversifizierten Fundingstrategie aus. So erfolgt die Refinanzierung des Aktivgeschäfts der Bank weiterhin vor allem durch die Bereitstellung von Anleiheprodukten für das Kundengeschäft der Sparkassen und anderer Finanzinstitute sowie die Platzierung von besicherten und unbesicherten Anleihen bei institutionellen Investoren und das Einlagengeschäft mit den Unternehmenskunden der Bank.

Die Fundingplanung basiert auf einem Zugang zu den relevanten Märkten einschließlich des Sparkassenverbunds und anderer Finanzinstitute. Zudem ist der Erhalt des Investmentgrade-Ratings für die Umsetzung der Bankplanung wesentlich. Ein weiterer Fokus liegt auf der Emission von Pfandbriefen über Privatplatzierungen wie auch am öffentlichen Kapitalmarkt, soweit das Marktumfeld dies zulässt. Zusätzliches Fundingpotenzial bieten assetbasierte Transaktionen, denen die HSH Nordbank vor allem für die Refinanzierung des US-Dollar-Aktivgeschäfts eine hohe Bedeutung beimisst.

Hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV) rechnet die Bank im weiteren Verlauf des Jahres 2017 damit, dass sich die Kennzahl auf dem hohen Niveau des Jahresendwerts 2016 bewegt. Auch in Bezug auf die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) geht die HSH Nordbank von stabilen Entwicklungen im Vergleich zum Jahresresultimo 2016 und damit von der Einhaltung des im Zusagenkatalog vorgesehenen Korridors von 80 % bis 120 % aus. Zudem geht die HSH Nordbank davon aus, dass alle sonstigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie beispielsweise die Survival Period der Liquiditätsablaufbilanz im kombinierten Stressszenario fortlaufend eingehalten werden und sich die Kennziffern annähernd auf dem aktuellen hohen Niveau bewegen werden.

Das Einlagengeschäft ist ein wesentliches Element im Refinanzierungsmix der Bank. Die HSH Nordbank strebt weitere strukturelle Verbesserungen der Einlagen- und Einlegerstruktur an. Die regulatorischen Liquiditätskennziffern und Vorgaben werden auch unter Stressbedingungen jederzeit eingehalten. Einzelheiten finden sich im Kapitel Risikobericht unter Liquiditätsrisiken.

Die zum Jahresbeginn 2017 kontrahierten Verkäufe von Portfolios am Markt sowie weitere Verkäufe am Markt sowie ggf. Rückflüsse aus Abbaumaßnahmen werden ebenfalls zu einer weiteren Verbesserung der Liquiditätssituation im ersten Halbjahr 2017 führen. In diesem Zusammenhang hat die Bank in ihrer Liquiditätsplanung angenommen, dass die Kaufpreiszahlungen zu den jeweiligen Transaktionszeitpunkten und die dazugehörigen liquiditätswirksamen Verlustabrechnungen hinsichtlich des Marktportfolios sechs bis neun Monate nach der jeweiligen Transaktion erfolgen werden. Dabei wird der Abschluss des ersten, wesentlichen Teils des verkauften Marktportfolios zum 31. März 2017 und ein weiterer noch zu veräußernder Teil bis zum 30. Juni 2017 in der Fundingplanung unterstellt. Darüber hinausgehende Marktportfolioverkäufe würden die aktuelle Fundingplanung positiv beeinflussen.

Von hoher Bedeutung ist auch bei ungünstigen Marktbedingungen der stabile Zugang zu den weitgehend unabhängig vom Kapitalmarktgeschehen bestehenden Refinanzierungsquellen, wie etwa zum Sparkassenverbund und zu anderen Finanzverbänden sowie zu besicherten Refinanzierungsquellen wie Pfandbriefen und dem assetbasierten Funding, das auch für die Refinanzierung des US-Dollar-Geschäfts wichtig ist.

Nach dem Zusagenkatalog, der Grundlage der EU-Entscheidung ist und in der Bankplanung entsprechend berücksichtigt wurde, soll der Anteil des US-Dollar-Geschäfts der Kernbank, das durch originäres US-Dollar-Funding (und nicht durch Derivate) refinanziert wird, in den Jahren 2017 und 2018 mindestens 55 % per Jahresresultimo betragen.

Beide Ratingagenturen, Moody's und Fitch, sehen den Abschluss des EU-Verfahrens als wichtigen Meilenstein an und werten die strukturellen Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Finanz- und Risikoprofils führen, grundsätzlich positiv. Dies gilt insbesondere für den Portfoliotransfer, der die Bank von notleidenden Krediten entlastet. Gleichwohl sehen die Agenturen insbesondere die Unsicherheit während des Veräußerungszeitraums sowie den anspruchsvollen Zeitrahmen für einen Eigentümerwechsel als Belastung an. Die künftige Ratingpositionierung der Bank wird durch die planmäßige weitere Umsetzung der Strukturmaßnahmen vor dem Hintergrund eines anspruchsvollen Marktumfelds sowie die Fortschritte im Veräußerungsprozess der Bank bestimmt sein.

Chancen und Risiken der Fundingprognose

Chancen

Die Erfüllung der Fundingziele wird vor allem von externen Faktoren beeinflusst. Ein günstiges Kapitalmarktumfeld würde die Umsetzung der Emissionsstrategie im Jahr 2017 unterstützen. Eine anhaltend expansive Geldpolitik der EZB und die damit verbundene Liquiditätsausweitung dürften dabei tendenziell die Refinanzierungsmöglichkeiten und -kosten weiterhin positiv beeinflussen.

Der zurzeit eingeschränkte Zugang zum Kapitalmarkt würde sich bei einer weiterhin plankonformen und erfolgreichen Umsetzung der vorgesehenen Privatisierung der HSH Nordbank sukzessive verbessern, da damit ein bedeutender Unsicherheitsfaktor reduziert werden würde. Dies ist auch für die Einschätzungen der Ratingagenturen von großer Bedeutung. So würden weiterhin im Investmentgrade bestätigte Ratings die Umsetzung der Fundingziele wesentlich unterstützen.

Darüber hinaus ist die Entwicklung des EUR/USD-Wechselkurses für die Liquiditätssituation bedeutsam. Veränderungen des US-Dollar-Wechselkurses wirken sich bei den teilweise für das US-Dollar-Funding genutzten Derivaten (zum Beispiel Basisswaps) auf die Höhe der erforderlichen Liquiditätsbereitstellung als Sicherheitsleistung aus (Cash Collateral). So würde sich bei einer Abwertung des US-Dollars das bereitzustellende Cash Collateral verringern, wodurch sich die Liquiditätsposition verbessern würde.

Risiken

Potenzielle Spannungen an den Finanzmärkten würden Fundingmaßnahmen am Markt erschweren. Auch könnte eine restriktiver als erwartet umgesetzte Geldpolitik der wesentlichen Notenbanken die Refinanzierungsmöglichkeiten deutlich einschränken und die Fundingkosten erhöhen.

Es besteht trotz der Refinanzierungserfolge im vergangenen Jahr weiterhin kein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt. Auch könnten die nach dem Zusagenkatalog erforderliche Privatisierung der HSH Nordbank und die in diesem Zusammenhang erforderliche Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur und Genehmigung des Erwerbs durch die EU-Kommission zu einer möglichen Investorenzurückhaltung im langfristigen Bereich führen, die die Refinanzierung der Bank spürbar belasten könnte.

Sollte die Umsetzung der EU-Entscheidung und des Zusagenkatalogs, insbesondere die bis zum 28. Februar 2018 vorzunehmende Privatisierung und die in diesem Zusammenhang erforderliche Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur sowie die Genehmigung des Erwerbs durch die EU-Kommission, nicht, nicht vollständig oder nicht in dem aktuell vorgesehenen Zeitrahmen gelingen oder sollte die Bank sich infolgedessen oder aus anderen Gründen in einer geordneten privatwirtschaftlichen Abwicklung befinden, könnte dies das Funding und die Fundingkosten erheblich belasten, bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen oder die Fundingmöglichkeiten

der HSH Nordbank fundamental einschränken. In diesem Fall wären zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich.

Sollten sich Verzögerungen bei der Verlust- und Kaufpreisabrechnung der im Januar 2017 an den Markt veräußerten sowie bei weiteren zu veräußernden Teilportfolios ergeben, können sich daraus negative Auswirkungen auf die – zum jeweiligen Abrechnungszeitpunkt – geplante Liquiditätsposition der Bank ergeben. Darüber hinaus könnte eine geringere Verlustabrechnungsgeschwindigkeit im Vergleich zu den Annahmen in der Planung, insbesondere bei der Abrechnung von Verlusten aus der Veräußerung von Marktportfolios, die geplante Liquiditätsentlastung verzögern.

Potenzielle Ratingherabstufungen, die trotz der zuletzt im Investmentgrade bestätigten Ratings im Laufe des Privatisierungsprozesses, insbesondere bei außerplanmäßigen Entwicklungen, nicht ausgeschlossen werden können, würden die Refinanzierungsmöglichkeiten über den Kapitalmarkt fundamental einschränken, Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingkosten erhöhen. Eine Herabstufung des Ratings würde sowohl bei Moody's als auch bei Fitch zu einem Rating außerhalb des Investmentgrade-Bereichs führen. Adverse Entwicklungen insbesondere im Privatisierungszeitraum (zum Beispiel eine reduzierte Kapitalisierung, eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen, Liquiditätsbelastungen, ungeplante Ergebnisverschlechterungen oder Misserfolge im Privatisierungsprozess) können das Rating negativ beeinflussen oder unmittelbar das Funding und die Fundingkosten erheblich belasten, bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen oder die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschränken. Im Falle einer Ratingherabstufung müsste die Bank aufgrund der sehr kurzfristigen Refinanzierung (Details zur Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten siehe Konzern-Anhang Note 54: Restlaufzeitgliederung der Finanzinstrumente) und der bestehenden Einlegerkonzentrationen auf institutionelle Anleger zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung einer angemessenen Liquiditätssituation ergreifen.

Die Liquiditäts- und Fundingplanung der HSH Nordbank basiert auf Verhaltensannahmen der Kunden auf Basis von Bodensätzen und Verweildauern insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der kurzfristigen Einlagen. Gerade in kritischen Sondersituationen besteht das Risiko, dass entsprechende Verhaltensannahmen für die Simulation von Stressszenarien nicht wie angenommen eintreten, sondern es im wesentlichen Umfang zu ungeplanten Liquiditätsabflüssen kommen kann.

Sollte sich der Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen wie dem Sparkassenverbund und zu anderen Finanzinstituten verschlechtern, würde dies die Fundingmöglichkeiten ebenfalls wesentlich einschränken und zu negativen Auswirkungen auf das Rating der Bank führen.

Der überwiegende Teil der Refinanzierung von Fremdwährungsaktiva erfolgt über Derivate (zum Beispiel durch EUR/USD-Basisswaps). So

führt eine Aufwertung des US-Dollars zu einem Anstieg des zu stellenden Cash Collateral (Barsicherheiten) und damit unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Belastung der Liquiditätsposition.

Wegen des spürbaren Einflusses des EUR/USD-Wechselkurses auf die Liquiditätsposition aufgrund der Sicherheitenstellung für EUR/USD-Basiswaps liegt weiterhin ein Schwerpunkt auf einer Reduktion der US-Dollar-Aktiva in verschiedenen Assetklassen beim Abbau von Beständen der Abbaubank. Ferner wird das US-Dollar-Neugeschäft weiterhin begrenzt.

Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV) wie auch weitere Liquiditätskennzahlen wie die LCR, die NSFR und Mindest-Überlebensdauer im kombinierten Stressszenario würden sich ungeachtet bewusster Steuerungsmaßnahmen zum Beispiel durch Verringerung des kurzfristigen Einlagenvolumens verschlechtern. Im Rahmen des SREP-Prozesses der EZB könnten sich zusätzliche Liquiditätsanforderungen im Rahmen von Ermessensentscheidungen ergeben.

Zudem ist es möglich, dass sich aus dem turnusmäßigen SREP-Prozess in der Bankenunion im Rahmen von Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht zusätzliche Anforderungen in verschiedenen bankaufsichtlichen Regelungsbereichen wie zum Beispiel Liquidität ergeben.

Sofern im Falle eines Eintritts der in diesem Abschnitt beschriebenen Risiken Maßnahmen zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich werden, die aus eigener Kraft oder ohne staatliche Beihilfe nicht durchgeführt werden können, könnte es zu einer Abwicklung der HSH Nordbank kommen. Zu den Auswirkungen wird auf den Abschnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfverfahren“ verwiesen.

Das Kapitel „Risikobericht“ enthält weitere detaillierte Informationen zum Liquiditätsrisiko.

Formelle Entscheidung im EU-Beihilfverfahren

Die vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen und anstehender regulatorischer Anforderungen im Juni 2013 von den Ländereignern vorgenommene Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie von 7 Mrd. € auf 10 Mrd. € wurde von der EU-Kommission am 2. Mai 2016 final genehmigt. Diese Garantemaßnahme wurde von der EU-Kommission im Geschäftsjahr 2013 vorläufig bewilligt und hat seither die CET1-Kapitalquote der Bank wesentlich gestärkt. Gleichzeitig hatte die EU-Kommission ein Beihilfverfahren eröffnet, um zu untersuchen, ob die Wiedererhöhung der Garantie im Einklang mit den Beihilfavorschriften steht. Dieses Beihilfverfahren wurde durch die EU-Entscheidung abgeschlossen.

Die EU-Entscheidung basiert auf einem Zusagenkatalog, nach dem sich die Bundesrepublik Deutschland stellvertretend für die Ländereigner der HSH Nordbank und die EU-Kommission auf Maßnahmen

zur Entlastung der Bank von Altlasten geeinigt haben. Diese Maßnahmen entsprechen im Grundsatz der bereits im Geschäftsjahr 2015 kommunizierten informellen Verständigung. Dazu gehören im Einzelnen die Reduktion der Garantiegebühren, die Etablierung einer Holdingstruktur sowie der Verkauf notleidender Kredite in Höhe von zunächst 5 Mrd. € an die Ländereigner und in Höhe von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt, ferner eine Einmalzahlung der HSH Nordbank an die Holding in Höhe von 210 Mio. € im Zusammenhang mit den von der Holding übernommenen Prämienverpflichtungen sowie die Ausstattung der Holdinggesellschaft mit Liquidität in Höhe von 50 Mio. € zur Sicherstellung des operativen Betriebs.

Die noch vorgesehenen Strukturmaßnahmen und die dadurch erwarteten Wirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind in der aktuell gültigen Planung der Bank für die kommenden Jahre berücksichtigt. In den vergangenen Monaten wurden zentrale Strukturmaßnahmen plankonform umgesetzt, so etwa die Einrichtung der Holdingstruktur zur Entlastung der operativen HSH Nordbank von Garantieverpflichtungen, die Veräußerung notleidender Schiffskredite in Höhe von 5 Mrd. € zum 30. Juni 2016 an die hsh portfoliomanagement AöR (Ländereigner), der Verkauf eines Teils des Marktportfolios im Januar 2017 und ggf. weitere Verkäufe am Markt in den kommenden Monaten.

Nach den Entlastungen im Jahres- und Konzernabschluss 2015 wurde mit der Umsetzung der genannten Maßnahmen ein großer Teil der dauerhaften strukturellen Verbesserungen für die Finanz- und Risikosituation der Bank, insbesondere aufgrund der deutlichen Reduzierung der Grundprämie sowie der spürbaren Verbesserung der NPE-Quote, erreicht. Die Voraussetzungen für ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell der Bank werden dadurch verbessert. Für die in der Bank verbleibenden nennenswerten Altlasten, die weiterhin durch den Garantierahmen der Länder abgedeckt sind, wird ein beschleunigter Abbau angestrebt. Gleichwohl sind die angestrebten Verbesserungen angesichts der komplexen Abrechnungsbedingungen des Garantievertrags begrenzt, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten, Altlasten nach rein ökonomischen Kriterien im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements abzubauen und damit dem Aufbau eines hohen NPL-Volumens rechtzeitig entgegenzuwirken.

Die Kapitalausstattung der HSH Nordbank soll durch die verbesserten Gewinnthesaurierungsmöglichkeiten gestärkt werden. Darüber hinaus verringert sich durch die Veräußerung von Kreditgeschäften, die insbesondere USD-Geschäfte darstellen, künftig auch der Refinanzierungsbedarf der Bank, insbesondere im US-Dollar-Bereich. Dies stärkt auch die von der US-Dollar-Entwicklung beeinflusste Liquiditätssituation der Bank.

Technisch wurde die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie von der EU-Kommission als sogenannte Abwicklungsbeihilfe und die HSH Nordbank vor Restrukturierung als im beihilferechtlichen Sinne nicht lebensfähig eingestuft. Die Restrukturierung der operativen Gesellschaft soll so erfolgen, dass eine erfolgreiche Veräußerung

dieser Gesellschaft bis zum 28. Februar 2018 ermöglicht wird. Diese Veräußerungsfrist ist mit Unterzeichnung eines Kaufvertrags (Signing) gewahrt und kann mit Zustimmung der EU-Kommission um sechs Monate verlängert werden, wenn sich die technische Umsetzung des Modells aufgrund von Umständen verzögert, auf die die Länder keinen unmittelbaren Einfluss haben. Der dingliche Übergang der Aktien an einen Erwerber (Closing) kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Der Verkauf soll im Rahmen eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens erfolgen, an dem sich auch andere Landesbanken beteiligen können. Öffentliche Sparkassen können sich ebenfalls an einem Erwerb durch einen privaten Dritten oder eine oder mehrere Landesbanken minderheitlich beteiligen, sofern der Erwerber von der HSH Nordbank AG und dem öffentlichen Sektor unabhängig ist (Landesbanken gelten für diese Zwecke als vom öffentlichen Sektor unabhängig). Die teilnehmenden Bieter müssen über die notwendigen finanziellen Ressourcen und nachgewiesene Branchenexpertise verfügen, um die operative Gesellschaft als rentablen und aktiven Wettbewerber zu führen.

Veräußert werden im Rahmen des vorgesehenen Gesamtbankverkaufs Anteile in Höhe von bis zu 94,9%, die unmittelbar von der HSH Beteiligungs Management GmbH („HoldCo“) gehalten werden. Hinter der HoldCo stehen die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein sowie (in deutlich geringerem Umfang) weitere (mittelbare) Aktionäre der HSH Nordbank. Der Erwerb der restlichen Anteile in Höhe von 5,1% der durch J.C. Flowers & Co. LLC betreuten Fonds ist unter bestimmten Bedingungen ebenfalls möglich. Gemäß der EU-Entscheidung sind die Länder berechtigt, über ihre Beteiligung an der Holdinggesellschaft bis zu 25% der Anteile an der operativen Gesellschaft für bis zu vier Jahre ab Vollzug der Veräußerung zu behalten.

Die Verantwortung für die Veräußerung der Anteile liegt bei den Eigentümern, der Vorstand der HSH Nordbank unterstützt in diesem Sinne den Verkauf.

Grundsätzlich ist nach der am 23. Januar 2017 veröffentlichten Verkaufsanzeige neben dem präferierten Gesamtbankverkauf aller vom Verkäufer gehaltenen Anteile an der Bank einschließlich aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten an einen oder mehrere Investoren (Bieterkonsortium) denkbar, dass Bieter, die am Erwerb der Gesamtbank kein Interesse haben, in ihrem Angebot angeben, welche Bereiche oder Vermögenswerte sie bei einem Erwerb der Bank nicht übernehmen wollen.

Bei der Auswahl der Bieter für das weitere Verfahren werden solche bevorzugt, deren Angebot auf den Erwerb der Gesamtbank zu einem positiven Kaufpreis (bei Beibehaltung der Garantie) gerichtet ist.

Nach erfolgreicher Durchführung des Veräußerungsverfahrens mit dem Ergebnis eines beihilfefreien Angebots mit einem positiven Angebotspreis (bei Beibehaltung der Garantie) ist der beabsichtigte Erwerb vor der Umsetzung einer Rentabilitätsprüfung der neuen

Unternehmensstruktur durch die EU-Kommission zu unterziehen und von der EU-Kommission zu genehmigen. Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis (bei Beibehaltung der Garantie) führen oder die Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft gemäß Vorgaben im Zusagenkatalog das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten privatwirtschaftlichen Abwicklung verwalten. In diesem Zusammenhang sind gemäß Zusagenkatalog Restrukturierungen von bestehenden Sanierungskrediten, bestimmte Geschäfte im Rahmen des Liquiditätsmanagements, Prolongationen zu gleich bleibenden Konditionen bzw. zur Vermeidung von Verlusten sowie derivative Geschäfte, die zur Steuerung der Gesamtmarktrisikopositionen der Bank abgeschlossen werden, weiterhin erlaubt.

Darüber hinaus sieht die EU-Entscheidung hinsichtlich des Dividenden- und Ausschüttungsverbots vor, dass die operative Gesellschaft während der Veräußerungsfrist keine Zahlungen auf gewinnabhängige Eigenkapitalinstrumente (wie Hybride Finanzinstrumente und Genussscheine) leisten darf, soweit diese nicht vertraglich oder gesetzlich geschuldet sind. Diese Instrumente sind auch an Verlusten zu beteiligen, wenn die Bilanz der operativen Gesellschaft ohne Auflösung von Rücklagen und Reserven einen Verlust ausweisen würde. Darüber hinaus zahlt die operative Gesellschaft bis zur Veräußerung keine Dividenden. Ausnahmen bilden Dividendenzahlungen der operativen Gesellschaft an die zu gründende Holding im Rahmen des rechtlich Möglichen.

Die Bank geht auf der Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Informationen davon aus, dass sie bei erfolgreichem Abschluss des Privatisierungsverfahrens frühestens im Jahr 2020 wieder Dividenden und Ausschüttungen auf Hybridkapital für das Geschäftsjahr 2019 zahlen kann.

Des Weiteren sind in der Umstrukturierungsphase, die mit dem Verkauf der operativen Gesellschaft endet, Regelungen bezüglich Bilanzsummenreduktion und Geschäftsmodell einzuhalten sowie auch eine Beschränkung des externen Wachstums durch Kontrollerwerb an anderen Unternehmen zu beachten (siehe dazu auch Abschnitt „Ertragsprognose mit Chancen und Risiken“).

Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren

Chancen

Die erfolgreiche Umsetzung der vorgenommenen und noch ausstehenden Strukturmaßnahmen würde eine weiter verbesserte Basis dafür schaffen, ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell für die Bank zu etablieren und einen erfolgreichen Privatisierungsprozess zu ermöglichen.

Die erfolgreiche Umsetzung der nach dem Zusagenkatalog der EU-Entscheidung vorgesehenen Strukturmaßnahmen, insbesondere die Privatisierung und eine in diesem Zusammenhang erforderliche positive Rentabilitätsprüfung einer neuen Unternehmensstruktur und die Genehmigung durch die EU-Kommission, würde die Geschäftsaktivitäten und die Fundingsituation der Bank verbessern und die Unsicherheit für Kunden und Mitarbeiter sowie Kapitalmarktteilnehmer beenden.

Die im Zusagenkatalog enthaltenen Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der Firmenkunden, insbesondere die Möglichkeit, deutsche Kunden und deren Beteiligungen auch im Ausland zu finanzieren sowie ausländische Kunden, soweit sie Geschäfte in Deutschland anstreben, zu begleiten, könnten das im Unternehmenskundenbereich geplante Neugeschäft positiv beeinflussen.

Eine Übernahme der Eigentümerposition durch einen anderen starken Partner im Rahmen der vorgesehenen Privatisierung der HSH Nordbank AG würde die Geschäfts- und Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank erweitern und damit zur weiteren Stärkung des Geschäftsmodells beitragen. Eine Konsolidierung mit Landesbanken könnte sich positiv für das Geschäftsmodell auswirken.

Risiken

Sollten die Umsetzung der im Rahmen der EU-Entscheidung vorgesehenen verbleibenden Strukturmaßnahmen sowie die Privatisierung nicht, nicht vollständig oder nicht im vorgegebenen Zeitrahmen gelingen, würde dies die weitere Umsetzung des Geschäftsmodells und damit die Perspektiven für die Bank erheblich gefährden.

Sollte sich der Umfang der im Vergleich zu den von der Bank höher vorgeschlagenen beschlossenen Entlastungen des NPE-Portfolios auf Basis der EU-Entscheidung nachhaltig als zu gering erweisen, würde dies die weitere Umsetzung des Geschäftsmodells und damit die Perspektiven für die Bank erheblich gefährden.

Es besteht das Risiko, dass die Privatisierung nicht oder nicht rechtzeitig gelingt. In diesem Fall müsste die HSH Nordbank das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten privatwirtschaftlichen Abwicklung verwalten. Eine dauerhafte Existenz der HSH Nordbank in ihrer heutigen Form wäre in diesem Fall nicht gewährleistet.

Eine entsprechende Situation würde auch vor dem Hintergrund, dass eine Einstellung des Neugeschäfts auch das Einlagengeschäft umfassen würde, das Funding und die Fundingkosten erheblich belasten, bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen oder die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschränken. In diesem Fall wären insbesondere zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte und ggf. umfangreiche Forderungsverkäufe mit entsprechenden Veräußerungsverlusten zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich.

In diesem Zusammenhang analysiert die Bank in Abstimmung mit der Aufsicht vorsorglich verschiedene Szenarien, um ausreichend Prozesssicherheit in einem theoretisch möglichen, adversen Verlauf der Privatisierung zu gewährleisten. Zu den direkten Auswirkungen von adversen Entwicklungen in der Privatisierung wird auf die Abschnitte „Chancen und Risiken der Fundingprognose“ und „Chancen und Risiken der Kapital- und RWA-Prognose“ verwiesen.

Des Weiteren kann im Falle eines nicht plankonform verlaufenden Privatisierungsprozesses, im Falle einer geordneten privatwirtschaftlichen Abwicklung oder in anderen Situationen nicht ausgeschlossen werden, dass die Abwicklungsvoraussetzungen unter der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRM-VO) gegeben sein könnten und es zu der Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen unter der SRM-VO (etwa einer Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Fremdkapital in hartes Kernkapital (sog. Bail-in)) durch die zuständigen Abwicklungsbehörden kommt. Eine dauerhafte Existenz der HSH Nordbank wäre auch in diesem Fall nicht gewährleistet.

Sofern sich im Verlaufe des Privatisierungsprozesses der Bank herausstellen sollte, dass die Gesamtveräußerung der HSH Nordbank AG als Gesamtbank, d. h. die Veräußerung aller vom Verkäufer gehaltenen Anteile an der Bank einschließlich aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, als präferierte Lösung ohne wesentliche vorgezogene Veräußerungen von Vermögenswerten oder Teilbereichen unter Buchwerten als zentrale Annahme der Unternehmensplanung der Bank nicht umsetzbar sein sollte, könnten umfangreiche Veräußerungen von Kreditportfolios insbesondere in der Abbaubank erforderlich werden, die zu erheblichen zusätzlichen Risikovorsorgeaufwendungen und auch erheblichen Belastungen der Kapitalquoten führen können. Darüber hinaus könnten wesentliche Abwertungen der aktiven latenten Steuern erforderlich werden. In diesem Falle und insbesondere in diesem Szenario in Kombination mit anderen dargestellten Risiken für die Kapitalquoten könnten auch zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten der HSH Nordbank AG erforderlich werden, um die notwendigen Kapitalanforderungen noch einhalten zu können.

Es besteht das Risiko, dass die Umsetzung der EU-Entscheidung aufgrund von gesetzlichen, behördlichen oder vertraglichen Bedingungen oder Vorgaben scheitert oder dass sie nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen erfolgt, was sich negativ auf den Zugang der HSH Nordbank zum Kapitalmarkt, das Rating der HSH Nordbank, die Planungen und letztlich auf die dauerhafte Existenz der HSH Nordbank auswirken könnte.

Die Bewertung des ggf. am Markt noch zu veräußernden Portfolios könnte zu den tatsächlichen Verkaufszeitpunkten niedriger ausfallen, als bisher im Rahmen der Planung und der Berechnung der Risikovorsorge angenommen. Zudem könnten sich Verzögerungen im Rahmen der Umsetzung des Portfolioverkaufs ergeben. Auch nachträgliche Veränderungen in der Zusammensetzung des an den Markt zu veräußernden Portfolios, zum Beispiel im Rahmen der Umsetzung

der Transaktionen, können zu zusätzlichen Belastungen der Risikoversorge führen. Die vorstehend genannten Effekte können möglicherweise negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie die CET1-Quote zur Folge haben.

Darüber hinaus könnten sich im Rahmen der Umsetzung der Portfoliotransaktion steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Übertragung von Assets insbesondere in ausländische Jurisdiktionen ergeben. Diese können gegenüber der Planung einerseits zu höherem Risikoversorgeaufwand oder sonstigem Aufwand und andererseits zu Veränderungen in dem für den Verkauf am Markt noch selektierten Portfolio führen. Veränderungen im selektierten Portfolio können ebenfalls zu einem steigenden Risikoversorgeaufwand im Zusammenhang mit den geplanten Portfoliotransaktionen führen.

Nach dem Zusagekatalog ist die Bank verpflichtet, das jährliche Neugeschäft im Shipping-Bereich auf bis zu 1,2 Mrd. € zu begrenzen. Darüber hinaus darf die Bilanzsumme zum Ende des Jahres 2017 einen Betrag von 98 Mrd. € (bei einem durchschnittlichen EUR/USD-Wechselkurs von 1,10) nicht überschreiten. Darüber hinaus enthält der Zusagekatalog Beschränkungen im Geschäftsbereich Firmenkunden (Beschränkung auf deutsche Kunden und deren Beteiligungen im In- und Ausland sowie auf ausländische Kunden, soweit sie Geschäfte in Deutschland anstreben), den Verzicht der Bank, das bereits eingestellte Geschäft mit objektbezogenen Flugzeugfinanzierungen nicht wiederaufzunehmen, die Beschränkung des externen Wachstums durch ein Verbot des Kontrollerwerbs an anderen Unternehmen und die Fortsetzung des Verbots des Eigenhandels. Sollten sich die Schiffsmärkte deutlich besser als geplant entwickeln oder sich gute Geschäftsmöglichkeiten in den anderen Geschäftsbereichen der Bank ergeben, könnten sich diese Begrenzungen negativ auf potenzielle Geschäftsabschlüsse auswirken.

Vor dem Hintergrund der jüngst getroffenen Grundsatzvereinbarung mit der EU-Kommission bleibt die HSH Nordbank AG während des Verkaufsprozesses in der Sparkassen-Finanzgruppe. Sämtliche von der HSH Nordbank AG begebene Emissionen (ohne Eigenkapital-/Eigenmittelcharakter, insbesondere gemäß Randnummer. 41, 44 der Mitteilung der EU-Kommission 2013/C 216/01 vom 30. Juli 2013 („Bankenmitteilung“)) fallen damit auch weiterhin unter die freiwillige Institutssicherung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe (§ 39 Abs. 1 Rahmensatzung). Im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung besteht nach Eintritt des Sicherungsfalls kein verbindlicher Rechtsanspruch auf Stützungsmittel gegenüber dem Sicherungssystem. Sollte die Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG in der Sparkassen-Finanzgruppe zu einem heute nicht bekannten Zeitpunkt enden, würde die Mitgliedschaft im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe gemäß § 94 Abs. 4 der Rahmensatzung für zwei weitere Jahre fort dauern.

Im Falle einer Veränderung der Eigentümerstruktur durch einen Verkauf an private Eigentümer käme es nach Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist zu einem Ausscheiden der HSH Nordbank als Mitglied

des DSGVO und damit auch aus dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Dies könnte die Refinanzierungskosten für die HSH Nordbank AG erhöhen, den Zugang zu den Fundingkanälen erschweren und das externe Rating seitens der Ratingagenturen wesentlich belasten.

Die Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) für die Bilanzierung und Bewertung sowie der Fortbestand der HSH Nordbank AG und wesentlicher Konzerngesellschaften basiert insbesondere darauf, dass

(i) die für die Umsetzung der Entscheidung der EU-Kommission im EU-Beihilfeverfahren zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie erforderlichen Verträge vollständig und zeitgerecht geschlossen werden und die Entscheidung von der HSH Nordbank AG und ihren Anteilseignern vollständig und zeitgerecht umgesetzt wird,

(ii) bis zum 28. Februar 2018 mittels eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens ein Verkauf der operativen HSH Nordbank AG zu einem beihilfefreien, positiven Verkaufspreis erfolgt und die EU-Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur genehmigt. Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis führen oder die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Sollte die Bank in Folge dessen oder aus anderen Gründen in eine Abwicklung geraten oder eine Ratingherabstufung bzw. andere adverse Entwicklungen im Privatisierungszeitraum eintreten, könnte dies bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschränken. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen sind zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich,

(iii) im Rahmen des laufenden Privatisierungsprozesses der HSH Nordbank AG eine Gesamtveräußerung der HSH Nordbank AG als Gesamtbank, d.h. die Veräußerung der vom Verkäufer gehaltenen Anteile an der Bank einschließlich aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten ohne wesentliche vorgezogene Veräußerungen von Vermögenswerten oder Teilbereichen unter Buchwerten im Falle ausstehender Gebote für eine Gesamtveräußerung, erfolgt. Sollten umfangreiche Veräußerungen von Kreditportfolien insbesondere in der Abbaubank erforderlich werden, so könnten sich erhebliche zusätzliche Risikoversorgeaufwendungen, die nicht durch die Garantie kompensiert werden, ergeben sowie wesentliche Abwertungen von latenten Steuern erforderlich werden,

(iv) die Mindestkapitalanforderungen auf allen regulatorischen Betrachtungsebenen nach den entsprechenden SREP-Beschlüssen der Europäischen Zentralbank sowie den gesetzlichen Regelungen im Prognosezeitraum eingehalten werden können. Sollten erhebliche zusätzliche Risikovorsorgeaufwendungen sowie wesentliche Abwertungen von latenten Steuern erforderlich werden (zum Beispiel in dem vorstehend beschriebenen Szenario) oder die in der Planung der Bank unterstellte Markterholung in der Schifffahrt nicht wie geplant eintreten oder der wesentliche Risikotransfer für die Zweitverlustgarantie aus Sicht der Bankenaufsicht nicht mehr gegeben sein, könnte dies zu erheblichen Belastungen der Kapitalquoten führen und es könnten zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten durch die Eigentümer und/oder Dritte erforderlich werden, um die Mindestkapitalanforderungen, insbesondere auf der Ebene der Finanzholdinggruppe, einhalten zu können. Sofern entsprechende Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, könnte es zu einer Abwicklung der HSH Nordbank kommen.

Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG und der Vorgaben aus der formellen Entscheidung der EU-Kommission benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird.

Gesamtaussagen und Ergebnisprognose

Mit Blick auf die in der Vorbereitung und Umsetzung der EU-Entscheidung erreichten Meilensteine sowie eine nach Abschluss des vergangenen Geschäftsjahres insgesamt zufriedenstellende wirtschaftliche Entwicklung ist die HSH Nordbank weiterhin zuversichtlich, eine gute Basis für einen erfolgreichen Privatisierungsprozess gelegt zu haben. Der vielversprechend anlaufende Privatisierungsprozess stimmt die Bank optimistisch, zusammen mit den Ländereignern die kommenden Herausforderungen eines naturgemäß komplexen Verkaufsprozesses bewältigen zu können.

Dafür wird die Bank ihre Eigentümer unverändert intensiv im Verkaufsprozess unterstützen und gleichzeitig das Kundengeschäft im Jahr 2017 auf Basis der erreichten operativen Fortschritte konsequent vorantreiben und parallel die laufenden strategischen und betrieblichen Optimierungen zur Sicherung einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit fokussiert umsetzen. Für die in der Abbaubank zusammengeführten Altlasten, die weiterhin durch den Garantierahmen der Länder besichert werden, wird auch über die im Rahmen der zu Beginn des Jahres 2017 abgeschlossenen Markttransaktionen geplanten Bereinigungen hinaus ein zügiger Abbau angestrebt.

Insgesamt werden so die Grundlagen für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Bank weiter gestärkt und ein Geschäftsmodell für die HSH Nordbank geschaffen, das nicht zuletzt die Kunden, Mitarbeiter und Investoren sowie potenzielle Bieter überzeugen und einen erfolgreichen Eigentümerwechsel ermöglichen soll.

Wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung der HSH Nordbank ergeben sich vor allem aus einem nicht plankonform verlaufenden Veräußerungsprozess. Im Hinblick auf die operative Entwicklung stellen die anhaltend sehr schwierigen Marktverhältnisse in der Schifffahrt eine bedeutende Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang sind die künftige Entwicklung der Chatteraten sowie der Schiffswerte und insofern die Einschätzung der langfristigen Entwicklung der Risikovorsorge mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Für das Jahr 2017 geht die Bank von einem weiteren wesentlichen Risikovorsorgebedarf insbesondere in den garantierten Altportfolios aus. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank die bilanzielle Vollausslastung der Garantie im ersten Halbjahr 2017. Weitere Herausforderungen ergeben sich zusammengefasst aus dem Niedrigzinsniveau und dem wettbewerbsintensiven Umfeld, der Volatilität an den Finanz- und Devisenmärkten (insbesondere US-Dollar), sich verändernden Einschätzungen der Ratingagenturen sowie den steigenden Anforderungen der europäischen Bankenregulierung.

Darüber hinaus ist es von wesentlicher Bedeutung, dass trotz einer Vielzahl relevanter Einflussfaktoren (Erholung der Schifffahrtmärkte, aufsichtsrechtliche Wirksamkeit der Zweitverlustgarantie, Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht, Unsicherheiten über die Auswirkungen der IFRS-9-Umstellung, potenzielle Verluste im Falle von Kreditportfolioveräußerungen) die Mindestkapitalquoten sowohl auf der Ebene des HSH Nordbank Teilkonzerns als auch auf der Ebene der Holding eingehalten werden und die Anforderungen an die Liquiditätsausstattung trotz möglicher adverser Entwicklungen im Privatisierungsprozess oder etwa im Falle von Reaktionen der Ratingagenturen jederzeit erfüllt werden.

Zusätzliche Herausforderungen, insbesondere auch für den laufenden Privatisierungsprozess, ergeben sich aufgrund eines sehr hohen Bestands an Altkrediten, der im Zuge der starken Geschäftsausweitung bis zum Jahr 2009, eingegangen wurde und der durch die EU-Entscheidung in 2016 nicht durchschlagend reduziert wurde. Trotz bereits signifikanter Bereinigungen hat die Bank eine im Branchenvergleich weiterhin hohe NPE-Quote, die nicht zuletzt auf die Garantiekonstruktion, die einen zügigen Abbau der leistungsgestörten Portfolios erschwert, sowie eine insgesamt nur moderate Entlastung der Bank im Rahmen des EU-Verfahrens zurückzuführen ist.

Daraus resultieren entsprechende Unsicherheiten im Hinblick auf das Erreichen der für das Jahr 2017 und darüber hinaus prognostizierten Entwicklungen. Die HSH Nordbank ist gleichwohl zuversichtlich, die Bank im Rahmen ihres Umstrukturierungsplans zukunftsgerichtet weiterentwickeln zu können. Die Umsetzung der Strukturmaßnahmen und die operativen Fortschritte auf der Ertrags- und Kostenseite werden wesentlich zur Stärkung der HSH Nordbank beitragen.

Die künftigen Ergebnisse der HSH Nordbank werden auch in den kommenden Jahren voraussichtlich spürbar von der Umsetzung der Strukturmaßnahmen und der weiteren Strategieumsetzung profitieren. Für das Gesamtjahr 2017 geht die Bank auf Konzernebene von einem auf Vorjahresniveau liegenden positiven Ergebnis vor Steuern sowie einer das Vorjahr leicht übersteigenden Eigenkapitalrendite aus. Für die Kernbank wird im Jahr 2017 ein moderat steigendes Ergebnis vor Steuern sowie eine weiter merklich verbesserte Eigenkapitalrendite erwartet. Das voraussichtliche Ergebnis vor Steuern der Abbaubank sinkt weiter spürbar aufgrund des fortgesetzten Bestandsabbaus sowie der geplanten Risikovorsorge bei bilanziell ausgelasteter Garantie.

Zur Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Relation von Kosten und Erträgen unternimmt die Bank anhaltende Anstrengungen. Die Cost-Income-Ratio profitiert im Geschäftsjahr 2017 auch von weiter reduzierten Verwaltungsaufwendungen. Strukturell werden sich die operativen Ergebnisse der Bank durch die Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere durch eine sukzessive zunehmende Entlastung von Garantiegeldern, sowie die weiteren Optimierungen am Geschäftsmodell verbessern. Gleichwohl bleibt die Bank aufgrund des weiterhin herausfordernden Umfelds für Banken im Allgemeinen und für die HSH Nordbank im Speziellen in ihrer Ergebnisprognose für das Jahr 2017 vorsichtig.

Während der Veräußerungsfrist geht die Bank vor dem Hintergrund der EU-Entscheidung im Rahmen der Umsetzung der Strukturmaßnahmen in ihrer Planung von keiner Kuponzahlung bezüglich der begebenen Hybridkapitalinstrumente aus. Vor diesem Hintergrund nimmt die Bank an, bei erfolgreichem Abschluss des Eigentümerwechsels frühestens im Jahr 2020 wieder Dividenden und Ausschüttungen auf das Hybridkapital für das Geschäftsjahr 2019 zahlen zu können.

Für das Erreichen der Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2017 ist es erforderlich, dass die Planung der HSH Nordbank wie vorgesehen umgesetzt wird und die in diesem Lagebericht dargestellten Risiken nicht eintreten.

Einzelheiten zu den bankspezifischen Risikoarten werden im nachfolgenden Kapitel Risikobericht erläutert.

RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Grundsätze des Risikomanagements

Das aktive Risikomanagement ist eine wesentliche Komponente der Gesamtbanksteuerung der HSH Nordbank. Den Rahmen für die Ausgestaltung unseres Risikomanagementsystems bildet insbesondere die aktuelle Fassung der von der Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Ergänzend sind umfassende Anforderungen aus dem europäischen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) zu beachten.

Unter Risiko versteht die HSH Nordbank ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Bank auswirken können.

Zur Identifizierung der im Sinne der MaRisk wesentlichen Risiken führt die HSH Nordbank eine jährliche Risikoinventur durch. Dabei werden unter Berücksichtigung der Risikotoleranz der Bank die bestehenden quantitativen und qualitativen Kriterien zur Bestimmung der Wesentlichkeit überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt. Zu den wesentlichen Risikoarten, die quantifiziert werden können, zählen in der HSH Nordbank das Ausfallrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als eine Ausprägung des Liquiditätsrisikos sowie das operationelle Risiko, das auch Rechts- und Compliance-Risiken beinhaltet. Diese Risikoarten werden entsprechend in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Neben dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko als zweiter Ausprägung des Liquiditätsrisikos gehören zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der HSH Nordbank das geschäftsstrategische Risiko und das Reputationsrisiko. Aufgrund des Geschäftsmodells der HSH Nordbank stellt das Ausfallrisiko die bedeutendste Risikoart dar.

Im neu erstellten Rahmendokument „Strategic Risk Framework (SRF)“, das die Ausrichtung des Risikomanagements der Bank beschreibt sowie das Fundament der Risikokultur bildet, sind neben den Ergebnissen der Risikoinventur die risikostrategischen Grundsätze, quantitative und qualitative Risk Appetite Statements, die Gesamt- und die Teilrisikostrategien sowie das Limitsystem enthalten. Im SRF werden die Ziele der Risikosteuerung auf Basis der geplanten Entwicklung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele definiert. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung und Verteilung von knappen Ressourcen wie regulatorisches und ökonomisches Kapital sowie Liquidität unter Berücksichtigung der Risikotoleranz, der geschäftsstrategischen Ziele, des Marktumfelds sowie des bestehenden und des geplanten Portfolios. Die Risikostrategien werden ergänzt durch Kreditvergaberichtlinien („Kreditstandards“) und Investment Guidelines, die detaillierte Regelungen zu den einzelnen Geschäftsfeldern der HSH Nordbank enthalten. Das SRF bildet den Risikorahmen für die Geschäftsstrategie sowie die Planung.

Die wesentlichen methodischen, prozessualen und aufbauorganisatorischen Regelungen für das Risikomanagement werden im Kredithandbuch der HSH Nordbank, in Prozessbeschreibungen sowie in Darstellungen zur Aufbauorganisation dokumentiert und bankweit veröffentlicht.

Das Risikomanagementsystem ist darauf ausgerichtet, Risiken von zukünftigen Entwicklungen zu identifizieren, transparent zu machen und zu steuern. Das Steuerungssystem der Bank insgesamt ist darauf ausgerichtet, das Chancen-Risiko-Profil der Bank zu optimieren.

Mit Blick auf die Entscheidung der EU-Kommission vom 2. Mai 2016 zur Privatisierung der HSH Nordbank bis Februar 2018 wird außerdem das Risikomanagementsystem bzw. die risikostrategische Ausrichtung weiter optimiert und damit der Privatisierungsprozess positiv begleitet.

Organisation des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements der HSH Nordbank orientiert sich in erster Linie an den Erfordernissen des Geschäftsmodells und trägt zudem den regulatorischen Anforderungen Rechnung.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats ist insbesondere verantwortlich für die Prüfung der aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der HSH Nordbank. Zudem berät er den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Der Risikoausschuss wird vom Vorstand regelmäßig in Sitzungen über die Risikolage und das Risikomanagement der Bank informiert.

Die Verantwortung für das Risikomanagement der HSH Nordbank einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung trägt der Gesamtvorstand. Der Chief Risk Officer (CRO) ist als Mitglied des Vorstands für das Risikocontrolling der HSH Nordbank AG einschließlich der Risikoüberwachung sowie für die Marktfolge in der Kern- und Abbaubank verantwortlich. Im Einzelnen umfasst dies die Unternehmensbereiche Group Risk Management, Kreditrisikomanagement, Spezialkreditmanagement sowie Loan and Collateral Management.

Der Unternehmensbereich Group Risk Management entwickelt die Methoden und Instrumente zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken und unterstützt durch Festlegung von Risikolimiten und Risikoleitplanken die im UB Banksteuerung in wesentlichen Teilen verantwortete operative Portfoliosteuerung.

Das Kreditrisikomanagement verantwortet u. a. die Kreditrisikoanalyse einschließlich der Erstellung und Festsetzung des Ratings sowie die Erstellung der Kreditentscheidungsvorlagen. Zudem verantwortet das Kreditrisikomanagement die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kreditgeschäfts der HSH Nordbank. Der im November 2016 neu aufgestellte Bereich Spezialkreditmanagement ist für die Betreuung

von Abbau-, Abwicklungs- und Sanierungskreditengagements zuständig. Das Loan and Collateral Management ist zuständig für die Abwicklung und Verwaltung des Kreditgeschäfts sowie für die Hereinnahme und laufende Bewertung der Kreditsicherheiten.

Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in den Unternehmensbereichen Transaction Banking und Group Risk Management.

Die Geschäfts- und Handelsbereiche nehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unmittelbare Risiko- und Ergebnisverantwortung wahr und tragen damit aktiv zur Risikosteuerung in der Kernbank bei.

Die seit 2009 bestehende bankinterne Abbaubank (ehemals Restructuring Unit) der HSH Nordbank, die Positionen der nicht mehr strategischen Geschäftsbereiche und Abbaubestände aus Altlasten umfasst, wurde im Wesentlichen in die bestehende Organisation integriert und unterliegt somit weiterhin in vollem Umfang dem Risikomanagement der HSH Nordbank.

Die interne Revision bewertet zielgerichtet und systematisch die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der Überwachungsprozesse. Sie überwacht und validiert die fristgerechte Beseitigung von Mängeln, die durch eigene Aktivitäten oder durch externe Prüfungen festgestellt wurden. Als ein Instrument des Gesamtvorstands der HSH Nordbank ist sie elementarer Bestandteil der Corporate Governance. Sie informiert den Gesamtvorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Prüfungen, die auf einem risikoorientierten Prüfungsplan basieren, der jährlich vom Gesamtvorstand genehmigt wird. Die interne Revision erbringt unabhängige, objektive und risikoorientierte Prüfungs- und Beratungsleistungen, die sich auf alle Geschäftsaktivitäten und Prozesse der Bank und der Auslagerungen und Beteiligungen erstrecken sowie Projekte und Änderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen betreffen.

Der CRO entscheidet unabhängig von dem für die Marktbereiche und den Handel zuständigen Vorstandsmitglied und informiert regelmäßig den Gesamtvorstand sowie den Risikoausschuss über die Risikolage der HSH Nordbank Gruppe. Auf diese Weise wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Markt- und Handelsbereichen einerseits und dem Risikocontrolling, der Abwicklung und Kontrolle sowie der Marktfolge andererseits auf allen Ebenen aufbauorganisatorisch Rechnung getragen.

Mithilfe eines Global-Head-Konzepts wird eine gruppenweit einheitliche Geschäftsfeldsteuerung erreicht. Auf dieser Grundlage ist die Leitung der einzelnen Unternehmensbereiche als jeweiliger Global Head weltweit für die Strategie der ihr zugeordneten Geschäftsfelder und die disziplinarische Führung der in ihrem Geschäftsfeld tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Umsetzung in den ausländischen Niederlassungen werden die Global Heads

durch den Leiter der jeweiligen Niederlassung (General Manager) unter Wahrung der Funktionstrennung gemäß MaRisk unterstützt. Der General Manager ist verantwortlich für die Einhaltung der lokalen gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen. Das Global-Head-Konzept gilt gleichermaßen für das Risikocontrolling, sodass ein gruppenweit aufeinander abgestimmtes Risikocontrolling gewährleistet ist.

Die HSH Nordbank hat gemäß den MaRisk-Vorgaben Regelungen festgelegt, nach denen vor Geschäften mit neuen Produkten oder in neuen Märkten formalisierte Prüfprozesse (NPNM-Prozesse) durchlaufen werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass die risikorechte Abbildung der Produkte in den relevanten Systemen, ihre Berücksichtigung in den relevanten Prozessen sowie deren Wirtschaftlichkeit gewährleistet sind und Geschäfte mit neuen Produkten oder in neuen Märkten nur mit Zustimmung des Vorstands abgeschlossen werden. Es besteht außerdem ein NPNM-Reviewprozess, mit dem die sachgerechte Abbildung älterer Produkte regelmäßig überprüft wird.

Für die konzernweite Risikosteuerung legt die HSH Nordbank einen „ökonomischen Konsolidierungskreis“ zugrunde. Er umfasst diejenigen Unternehmen, die aufgrund wesentlicher Risiken auf Gruppenebene in besonderem Maße zu überwachen sind. Die Risiken der übrigen Unternehmen werden auf aggregierter Ebene vollständig berücksichtigt (zum Beispiel in Form von Beteiligungsrisiken in der Ausfallrisikosteuerung).

Risikosteuerung durch zentrale Komiteestruktur

Der Vorstand hat Komitees gebildet, die ihn bei der Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken unterstützen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Komiteestruktur überarbeitet und neu ausgerichtet. Die Besetzung der Komitees besteht neben Mitgliedern des Vorstands auch aus der Leitung der Risiko- und weiterer Fachbereiche. Hierdurch wird ein regelmäßiger Informationsaustausch zu Fragen des Risikos sichergestellt. Soweit interne oder externe Regularien keine Delegation von Entscheidungen auf die Komitees zulassen, bereiten diese eine entsprechende Beschlussfassung im Gesamtvorstand vor.

Das Gesamtbanksteuerungs-Komitee (GBS-Komitee) unter Vorsitz des Chief Financial Officers (CFO) und des Chief Risk Officers (CRO) ist das verantwortliche Gremium zur Finanzressourcensteuerung und -allokation im Rahmen der Risikolimits und Planvorgaben. Zu den Aufgaben zählen u. a. das Monitoring und die Steuerung der mit den Engpassressourcen verbundenen Risiken (inkl. Risikokonzentration, Kredit-, Liquiditäts- sowie FX- und Zinsrisiken) unter Berücksichtigung von Steuerungsimpulsen in allen Dimensionen (Ertrag und Kosten, Risiko, Liquidität und Kapital). Dies bewirkt eine integrierte Sicht auf Finanz- und Risikokennzahlen. Weiterhin befasst sich das GBS-Komitee mit Marktrisikopositionen, die den strategischen Zielen der Bank dienen. Um die Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken der HSH Nordbank und damit die jederzeitige Risiko-

tragfähigkeit auf Basis der Risikotoleranz der Bank sicherzustellen, befasst sich das GBS-Komitee zudem mit Berichten und Analysen zu den einzelnen Risikoarten, den Ergebnissen von Stresstests und den methodischen Weiterentwicklungen der Risikosteuerungsmodelle. Damit wird im GBS-Komitee die Entscheidungsvorbereitung über strategische Leitlinien, Art des Managements, Ziele, Restriktionen und andere Vorgaben für das Corporate-Investments-Portfolio wahrgenommen. Die entsprechenden Entscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die durch den Vorstand verabschiedeten Risikolimits werden durch die operativ verantwortlichen Einheiten überwacht. Risikolimitüberschreitungen werden gemeinsam mit Handlungsempfehlungen an den Vorstand eskaliert und die Umsetzung der Maßnahmen bzw. die Rückführung der Risikolimitüberziehungen überwacht. Darüber hinaus ist das GBS-Komitee das verantwortliche Gremium für die Vorbereitung der Entscheidung für einen Übergang bzw. Verbleib der im Sanierungsplan definierten Phasen sowie die Einberufung und konkrete Besetzung der Teams, die die Umsetzung von Handlungsoptionen vorbereiten und – sofern der Vorstand über deren Umsetzung Beschluss gefasst hat – durchführen.

Als bedeutende Unterstützung des GBS-Komitees dient der Szenariosteuerungskreis (SSK), in dem die Entwicklung der Marktindikatoren überwacht und Entscheidungen bezüglich der Simulationsannahmen und -szenarien (makroökonomisch und segmentspezifisch) getroffen werden. Neben dem GBS-Komitee werden auch dem Gesamtvorstand die Simulationsszenarien, deren wesentliche Annahmen sowie die Analyse der Ergebnisse vorgestellt.

Das Kreditkomitee (KK) ist ein auf Ebene wesentlicher Einzelkreditgeschäfte eigenständig entscheidendes Gremium unter Vorsitz der Bereichsleitung des Unternehmensbereichs Kreditrisikomanagement (KRM) mit fallbezogener Teilnahme des CRO. Durch das KK wird u. a. der limitierte Ressourcenverbrauch an Liquidität, ökonomischem und regulatorischem Kapital operativ gesteuert, insbesondere sofern die Gesamtbanksteuerung eine aktive Aussteuerung des Kapital- und Liquiditätsbedarfs des Kreditgeschäfts erfordert. Das KK orientiert sich hierbei an den im GBS-Komitee definierten Vorgaben der Konzern-Ressourcensteuerung. Ferner nimmt das Gremium eine aktive Portfoliosteuerungsfunktion zur kontinuierlichen Erhöhung der Portfolioqualität (Rentabilität, Diversifikation, Granularität) wahr und trifft Einzelkreditentscheidungen aus Kreditrisikosicht.

Der Geschäftsfeldsteuerungs-Dialog (GFS) kontrolliert unter Leitung des CFO und unter Einbindung des Marktvorstands sowie ausgewählter Bereichsleitungen regelmäßig die Zielerreichung der Geschäftsbereiche im Hinblick auf Neugeschäft, Erträge und Kosten und diskutiert weitere übergreifende strategische Themen. Die Analyse dient der frühzeitigen Identifikation etwaiger Planabweichungen sowie im Bedarfsfall der Einleitung von Maßnahmen, zum Beispiel der Neuformulierung von Ertrags- oder Kostenzielen.

Risikoberichtswesen und -messsysteme

Zur Analyse, Überwachung und zum Reporting von Risiken verfügt die HSH Nordbank über zentralisierte Datenhaltungssysteme und Risikomessverfahren, die die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigen. Das Risikoreporting wird generell durch Steuerungs- und Reportingsysteme im Unternehmensbereich Group Risk Management sichergestellt. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme stellen eine effektive Risikosteuerung sicher und sind dem Profil und der Strategie der HSH Nordbank angemessen.

Zum Gesamtrisiko werden folgende wesentliche Berichte erstellt:

- Kernelement der Risikoberichterstattung an den Vorstand und an den Risikoausschuss war in 2016 der MaRisk-Risikobericht. Er wurde vierteljährlich erstellt und stellt die Gesamtrisikoposition der HSH Nordbank mit Detailinformationen zu den wesentlichen Risikoarten dar.
- Der HSH Management Report, der als holistischer Finanz- und Risikoreport über die Gesamtsituation der HSH Nordbank im Hinblick auf die zentralen Werttreiber, insbesondere Erträge, Kosten, Liquidität, Kapital und Risiko, sowie über die Entwicklung der Sanierungsplanindikatoren informiert, geht dem GBS-Komitee, dem Vorstand und ab 2017 auch dem Risikoausschuss (in relevanten Auszügen) zu. Die Einhaltung der für die ökonomische Kapitalsteuerung relevanten Risikolimits und Risikoleitplanken wird mithilfe dieses Reports überwacht. Der HSH Management Report wird grundsätzlich monatlich erstellt. Ergänzend findet eine Aktualisierung im wöchentlichen Turnus für ausgewählte Kennzahlen statt.

Mittels der Management Reporting Policy werden die Anforderungen des Managements an den Aufbau, Inhalt, Häufigkeit, Fristen und Form des im HSH Management Report gebündelten, internen Berichtswesens zwecks Herstellung der BCBS 239 Compliance sowie Sicherstellung der Nachhaltigkeit des internen Berichtswesens vorgegeben.

Zu den weiteren Gesamtrisikoberichten gehören der Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der Risikobericht im Geschäftsbericht. Neben dem risikoartenübergreifenden Risikoreporting bestehen risikoartenbezogene Reportinginstrumente, die in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben werden.

Internes Kontrollsystem

Bankweites internes Kontrollsystem

Der Vorstand der HSH Nordbank trägt die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der HSH Nordbank Gruppe einschließlich eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS).

Das IKS der HSH Nordbank basiert auf einer bankweiten Haupt- und Teilprozessstruktur (Prozesslandkarte), die auch die in- und ausländi-

schen Niederlassungen einschließt. Für alle Hauptprozesse ist ein Prozessverantwortlicher benannt. Zudem ist ein IKS-Regelkreis implementiert, der regelmäßig mit den nachfolgenden Schritten zu durchlaufen ist:

- Einstufung der (Teil-)Prozesse gemäß inhärentem Risiko
- Aktualisierung/Erhebung der Prozess-, Risiko- und Kontroll-dokumentation
- Konzeptionelle Beurteilung der Angemessenheit der Kontrollen
- Beurteilung und Prüfung auf Wirksamkeit der Kontrollen (Test der Kontrollen)
- Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen bei festgestellten Verbesserungsbedarfen in den Kontrollen
- Erneute Beurteilung und Prüfung auf Wirksamkeit der Kontrolle(n) nach Umsetzung der Maßnahmen (Testwiederholung)

Oberstes Ziel dieser IKS-Betrachtung sind die strukturierte und systematische Auseinandersetzung mit potenziellen und/oder bereits bekannten Prozessrisiken sowie die Definition und Entscheidung über Maßnahmen zu deren Mitigation. Darüber hinaus trägt das IKS durch bankeinheitliche Vorgaben wesentlich zur Wirtschaftlichkeit der Prozesse bei. Der IKS-Regelkreis stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung des IKS hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit sicher. Die zentrale Verantwortung für die Steuerung und Überwachung des IKS-Regelkreises sowie für methodische Vorgaben und deren Weiterentwicklung liegt bei der IKS-Stelle in der Organisationseinheit „Methoden & Instrumente“.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Rahmen des IKS-Regelkreises sind entsprechende Verantwortlichkeiten und Rollen etabliert. Die IKS-Stelle verantwortet die Durchführung der mit dem Regelkreis verbundenen Schritte. Sie führt stichprobenartig eine prozessunabhängige Qualitätssicherung, insbesondere der Testdurchführung, durch und gibt die IKS-Methodik zentral vor. Zudem stellt die IKS-Stelle die ordnungsgemäße Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat sicher.

Um eine nachhaltige Funktionsfähigkeit des Systems sicherzustellen, erfolgt eine enge Begleitung durch eine kontinuierliche bankweite Kommunikation und Governance.

Die Teilprozesse der Bank werden jährlich für das Durchlaufen des Regelkreises in Abhängigkeit von dem für sie ermittelten Risikograd und ihrem letzten Durchlauf festgelegt. Im Jahr 2016 wurden ca. 45% der Teilprozesse für einen Durchlauf des Regelkreises vorgesehen. Für diese Teilprozesse konnten alle ermittelten Verbesserungsbedarfe vollumfänglich umgesetzt werden. Daneben berichtet die IKS-Stelle jährlich über die Steuerung des IKS für die wesentlichen Auslagerungen an den Vorstand.

Darüber hinaus erfolgt jährlich eine Einstufung der Tochterunternehmen der HSH Nordbank hinsichtlich deren Wesentlichkeit für das

IKS der Bank. Die Prozesse aller als wesentlich klassifizierten Töchter sind in die IKS-Steuerung der Bank integriert.

Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Verantwortung für den Prozess zur Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses der HSH Nordbank und die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung liegt beim Unternehmensbereich Finanzen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem soll sicherstellen, dass die anzuwendenden Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden. Hierdurch soll ein Qualitätsstandard gesichert werden, der eine zuverlässige und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewährleistet. Wesentliche Grundlage des IKS ist die schriftlich fixierte Ordnung, die sämtliche internen Anweisungen und Regelungen umfasst.

Der Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig von dem zuständigen Prozessverantwortlichen überprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen und Erfordernisse angepasst. Im Vordergrund stehen die Identifizierung wesentlicher Risiken und die Umsetzung von Maßnahmen, um diesen entgegenzuwirken. Zusätzlich erfolgt eine prozessunabhängige Prüfung durch die interne Revision.

Die Aufbauorganisation des Unternehmensbereichs Finanzen unterstützt das interne Kontrollsystem. So unterliegen die Funktionen zur Bilanzierung der Kreditgeschäfte und der Kapitalmarktgeschäfte in Deutschland sowie der Geschäfte in Tochterunternehmen und ausländischen Stützpunkten einer übergreifenden Qualitätssicherung durch eine weitere Organisationseinheit, die auch für die Zusammenführung und Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse zuständig ist. Zusätzlich überwacht diese Einheit zentral rechnungslegungsrelevante Rechtsänderungen, um eine einheitliche Anwendung der Normen sicherzustellen.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die HSH Nordbank ermittelt die Höhe der erforderlichen Eigenkapitalunterlegung für Ausfall-, Markt- und operationelle Risiken sowie für die Risiken kreditinduzierter Bewertungsanpassungen von OTC-Derivaten (Credit Valuation Adjustments, CVA) gemäß den Vorgaben der CRR. Hierbei wird für Ausfallrisiken der sogenannte IRB Advanced Approach verwendet, für den die Aufsicht der Bank die entsprechende Zulassung erteilt hat. Für einen geringen Anteil des Portfolios wird auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zurückgegriffen. Damit berücksichtigt die Bank für die regulatorische Meldung (COREP) und das interne Ausfallrisikomanagement konsistente Parameter. Die Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen ermittelt die HSH Nordbank nach den vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren. Operationelle Risiken berücksichtigt die HSH Nordbank gemäß dem Standardansatz. Für CVA verwendet die HSH Nordbank die Standardmethode.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen enthält das Kapitel „Vermögens- und Finanzlage“. Anforderungen, die sich aus der weiteren Umsetzung des Basel-III-Regelwerks in 2016 ergaben, wurden im Rahmen von Projekten umgesetzt. So wurde im Berichtsjahr zum Beispiel die Implementierung neuer Liquiditätskennzahlen (LCR gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/61 sowie NSFR) vorangetrieben. Entsprechend den Anforderungen von Teil 8 der CRR i. V. m. §26a Abs. 1 Satz 1 KWG veröffentlicht die HSH Nordbank in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über Eigenkapital und eingegangene Risiken. Als Institut, das den IRB Advanced Approach auf nahezu das gesamte Portfolio anwendet, gelten hier für die HSH Nordbank besondere Anforderungen. Inhaltlich geht das Dokument über die Offenlegung auf Basis der angewandten Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen dieses Geschäftsberichts hinaus, indem es einen umfassenden Einblick in die regulatorischen Rahmenbedingungen und die aktuelle Risikosituation der Bank auf Basis aufsichtsrechtlicher Zahlen gibt. Der Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2016 ist vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts auf unserer Internetseite www.hsh-nordbank.de verfügbar. Mit der Veröffentlichung setzt die HSH Nordbank die Anforderungen der dritten Baseler Säule (Marktdisziplin) um. Die Anforderungen an die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR und Abs. 2 Buchstabe e CRR sind in diesem Risikobericht umgesetzt.

Risikotragfähigkeit

Um ihre Risikotragfähigkeit zu überwachen und nachhaltig zu sichern, hat die HSH Nordbank einen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) gemäß MaRisk in ihr Risikomanagement integriert. Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Zusammenhang mit der Eigenkapital- und Risikosteuerung.

Im Rahmen der Überwachung ihrer Risikotragfähigkeit stellt die HSH Nordbank regelmäßig die Summe des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für alle wesentlichen quantifizierbaren Risikoarten (Gesamtrisiko) dem verfügbaren ökonomischen Risikodeckungspotenzial gegenüber und meldet diese der Aufsicht der Bank. Die umfassende Analyse der Risikotragfähigkeit erfolgt in der HSH Nordbank vierteljährlich sowie im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Der primäre Steuerungskreis unserer Risikotragfähigkeitsrechnung ist ein Liquidationsansatz, der den Schutz der Fremdkapitalgeber in den Fokus stellt (sogenannte Gone-Concern-Sicht). Das Risikodeckungspotenzial berücksichtigt neben dem für ökonomische Zwecke modifizierten Eigenkapital u. a. stille Reserven und stille Lasten aus Wertpapieren, Beteiligungen, dem Kreditgeschäft und den dazugehörigen Sicherungsgeschäften (Line Items) und der Passiva. Durch die Zweitverlustgarantie reduziert sich das Risikodeckungspotenzial um den Selbstbehalt der HSH Nordbank in Höhe von 3,2 Mrd. €.

Das Risikodeckungspotenzial lag per 31. Dezember 2016 bei 8,5 Mrd. € (31. Dezember 2015: 10,2 Mrd. €). Der Rückgang um

1,7 Mrd. € ist im Wesentlichen auf die Fälligkeiten von Nachrangkapital zurückzuführen.

Das Gesamtrisiko berücksichtigt das Ausfallrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos. Der ökonomische Eigenkapitalbedarf als Ausdruck der unerwarteten Verluste wird für Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken monatlich methodisch konsistent mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Risikohorizont von einem Jahr ermittelt. Die ökonomischen Eigenkapitalbedarfe der einzelnen Risikoarten werden zum ökonomischen Gesamtrisiko aggregiert. Hierbei werden keine risikomindernden Korrelationen angesetzt. Das ökonomische Gesamtrisiko ist gegenüber dem Jahresende 2015 um 0,4 Mrd. € gestiegen und betrug zum Berichtsstichtag 2,9 Mrd. € (31. Dezember 2015: 2,5 Mrd. €). Diese Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem deutlichen Anstieg des Ausfallrisikopotenzials um 0,6 Mrd. € (Details zu der Entwicklung des Ausfallrisikopotenzials sind unter „Management des Ausfallrisikos“ zu finden).

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials lag zum Berichtsstichtag bei 34% (31. Dezember 2015: 25%). Die Risikotragfähigkeit war jederzeit während des Berichtszeitraums sichergestellt.

Die folgende Tabelle zeigt das ökonomische Risikodeckungspotenzial des Konzerns, den ökonomischen Eigenkapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten, den verbleibenden Risikodeckungspotenzial-Puffer sowie die Auslastung des Risikodeckungspotenzials.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT DES KONZERNS

(Mrd. €)	31.12.2016	31.12.2015
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial¹⁾	8,5	10,2
Ökonomischer Eigenkapitalbedarf	2,9	2,5
davon: für Ausfallrisiken ²⁾	1,9	1,3
für Marktrisiken	0,6	0,8
für Liquiditätsrisiken	0,1	0,2
für operationelle Risiken	0,2	0,2
Risikodeckungspotenzial-Puffer	5,6	7,6
Auslastung des Risikodeckungspotenzials (in %)	34	25

¹⁾ Nach Abzug des Selbstbehalts aus der Zweitverlustgarantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in Höhe von 3,2 Mrd. €.

²⁾ Unter Berücksichtigung der Zweitverlustgarantie.

Im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung des Strategic Risk Frameworks und des Bankplanungsprozesses wird der Risikoappetit auf Basis des Risikodeckungspotenzials und unter Vorhaltung eines Kapitalpuffers abgeleitet. Letzterer ist so festzulegen, dass er die Kapitaladäquanz auch in Stressszenarien sicherstellt.

Stresstests

Um die Auswirkungen von potenziellen Belastungen auf wesentliche Steuerungsgrößen wie die Auslastung der Risikotragfähigkeit, regulatorische Kapitalquoten und Liquidität und damit auf die Gesamtrisikolage der HSH Nordbank besser einschätzen zu können, führen wir regelmäßig neben risikoartenspezifischen auch risikoartenübergreifende Stresstests durch. Innerhalb des Szenariosteuerungskreises (SSK) werden regelmäßig bei entsprechenden beobachteten Marktentwicklungen Simulationsannahmen beschlossen, die in Simulationsszenarien münden, die durch das GBS-Komitee und den Gesamtvorstand beschlossen werden. Es werden sowohl ganzheitliche makroökonomische Szenarien, wie ein schwerer konjunktureller Abschwung und eine verspätete Erholung der Schifffahrtsmärkte, als auch historische Szenarien berechnet. Ferner wird das Risiko übermäßiger Verschuldung in Form einer gestressten Leverage Ratio analysiert und berichtet. Die Ergebnisse finden quartalsweise Eingang in das interne Berichtswesen der HSH Nordbank und werden vom Vorstand regelmäßig im Rahmen eines maßnahmenorientierten Steuerungsdialogs analysiert. Neben der Prüfung der Angemessenheit des zur Kompensation von Stresseffekten vorgehaltenen Puffers an Risikodeckungspotenzial, regulatorischem Kapital und Liquidität dient diese Analyse der Erörterung der Notwendigkeit von Handlungsoptionen zur Stärkung der finanziellen Stabilität der HSH Nordbank.

Einen vergleichbaren Zweck verfolgt der Sanierungsplan der HSH Nordbank gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Dieser dient sowohl der Früherkennung etwaiger Ressourcenengpässe anhand geeigneter Indikatoren als auch deren Behebung mittels vordefinierter Handlungsoptionen in Krisensituationen. Die Wirksamkeit der identifizierten Handlungsoptionen, der gewählten Sanierungsplanindikatoren sowie der zugehörigen Prozesse wird im Sanierungsplan anhand konkreter Belastungsszenarien überprüft. Die HSH Nordbank befindet sich per 31. Dezember 2016 in der Frühwarnphase des Sanierungsplans.

Beide Prozesse dienen insbesondere dem Ziel, die Fähigkeit des Instituts zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen auch unter Stressbedingungen zu gewährleisten. Zusätzlich führt die HSH Nordbank mindestens einmal jährlich inverse Stresstests durch. Hierbei werden Szenarien identifiziert, die die HSH Nordbank in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Außerdem werden potenzielle Auswirkungen aus dem zu erwartenden anhaltenden Niedrigzinsumfeld analysiert. Auch diese Informationen dienen dem Vorstand der HSH Nordbank als zusätzliche Orientierung bei der Erörterung und dem Beschluss etwaiger Handlungsbedarfe zur Prüfung der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells bei existenzgefährdenden Entwicklungen.

Zusätzlich zu den risikoartenübergreifenden Stresstests hat die HSH Nordbank Verfahren für die frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen auf Ebene der einzelnen Risikoarten eingerichtet, die in den nachfolgenden Kapiteln erläutert werden.

AUSFALLRISIKO

Die HSH Nordbank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Ein Kontrahentenrisiko besteht bei Derivaten und bezeichnet die Gefahr, dass ein Kontraktpartner innerhalb der Laufzeit eines Geschäfts ausfällt und sich die HSH Nordbank am Markt gegebenenfalls nur zu einem ungünstigeren Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken kann. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die beidseitig noch nicht erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die HSH Nordbank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die HSH Nordbank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügten Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Organisation des Ausfallrisikomanagements

Die Aufbauorganisation der HSH Nordbank gewährleistet eine funktionale Trennung der Marktbereiche von der Marktfolge bzw. dem Risikocontrolling. Diese Trennung schließt die Vorstandsebene ein.

Das Kreditrisikomanagement verantwortet für das Kreditgeschäft die Analyse einschließlich der Erstellung und Festsetzung des Ratings sowie die Erstellung der Kreditentscheidungsvorlagen. Zudem verantwortet das Kreditrisikomanagement die Gestaltung der Regelwerke

des Kreditgeschäfts einschließlich der entsprechenden Prozesse. Der Unternehmensbereich Loan and Collateral Management ist für die Abwicklung des Kreditneugeschäfts, die Verwaltung des Bestandsgeschäfts sowie die Bewertung und Überwachung der Sicherheiten zuständig. Der Unternehmensbereich Spezialkreditmanagement ist für die Betreuung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle und die damit verbundenen operativen Sanierungstätigkeiten verantwortlich. Sofern ein Engagement als Sanierungsfall eingestuft wird, erfolgt eine Übergabe aus dem jeweiligen Marktbereich an das Spezialkreditmanagement sowie an das entsprechende Sanierungsanalyseteam im Kreditrisikomanagement. Die Bearbeitung der Abwicklungsendagements erfolgt in den Sanierungsanalyseteams des Kreditrisikomanagements in enger Zusammenarbeit mit dem Betreuer aus dem Spezialkreditmanagement. Die Kreditentscheidungen für Normal- und Intensivbetreuungsendagements werden vom jeweiligen Marktbereich und von der Marktfolge gemeinsam getroffen, die Kreditentscheidungen über Sanierungs- und Abwicklungskredite gemeinsam von Spezialkreditmanagement und Kreditrisikomanagement. Eine Entscheidung gegen das Votum der Marktfolgeeinheit Kreditrisikomanagement ist jeweils ausgeschlossen.

Die Funktion des Risikovorsorgemanagements ist im Bereich Kreditrisikomanagement angesiedelt.

Für Kreditgeschäfte in bestimmten Geschäftsarten und unterhalb bestimmter Größenordnungen, die als nicht risikorelevant eingestuft werden, macht die HSH Nordbank im Sinne der MaRisk-Öffnungsklausel von der Möglichkeit Gebrauch, von der Einbindung der Marktfolge abzusehen.

Die Festlegung und Überwachung der Handelslinien für Kontrahenten- und Emittentenrisiken erfolgt im Unternehmensbereich Group Risk Management. Im Rahmen der Handelslinienüberwachung wird das sogenannte Potential Future Exposure von Währungs- und Zinsderivaten auf Basis eines 95%-Quantils für jeden Kunden täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt. Der Unternehmensbereich Group Risk Management ist außerdem verantwortlich für die unabhängige Analyse und Überwachung der Risiken auf Portfolioebene, das unabhängige Berichtswesen sowie die Steuerung der Länderrisiken. Dies umfasst auch die Sicherstellung der Portfoliotransparenz und die unabhängige Geschäftsfeldanalyse (einschließlich Szenariosimulationen) sowie den Betrieb eines Frühwarnsystems auf Einzelgeschäftsebene zur rechtzeitigen Identifikation von Kreditengagements, bei denen sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen.

Basis der operativen Tätigkeiten im Kreditgeschäft sind die im Kredithandbuch der HSH Nordbank enthaltenen Grundsätze und Regelungen, insbesondere zu Kreditkompetenzen (Festlegung von Entscheidungskompetenzen für Kreditentscheidungen der Bank sowie Festlegung von Entscheidungskompetenzen über das Eingehen, Verändern und Beenden von Beteiligungen), zur Begrenzung und zum Reporting von Konzentrationen bei Adressenausfallrisiken, zur

Ratingermittlung, zur Behandlung von Sicherheiten, zur Engagementüberwachung und zur Ausfalldefinition. Danach werden Kreditrisiken, die nach dem Kreditbegriff des Art. 389 Capital Requirements Regulation (CRR) erfasst werden, in Abhängigkeit von Besicherung, Kreditart, Ratingklasse sowie Ausprägung des Kreditrisikos differenziert betrachtet und behandelt. Zugrunde gelegt wird das Gesamtengagement, das die HSH Nordbank Gruppe mit der Gruppe verbundener Kunden (GvK) nach Art. 4 Abs.1 Nr. 39 CRR unterhält, wobei als relevanter Kreditnehmer stets der wirtschaftliche Risikoträger betrachtet wird.

Für die Unterscheidung von besicherten und unbesicherten Krediten hat die HSH Nordbank die für sie werthaltigen Sicherheiten festgelegt. Dabei wird auf die Erfüllung der Anforderungen aus der CRR (zum Beispiel Vorhandensein eines Marktwerts, Verwertungsmöglichkeiten, fehlende Korrelation zum besicherten Kredit, rechtliche Durchsetzbarkeit, Laufzeitkongruenz) abgestellt. Der Kreis der anerkannten Sicherheiten kann nach Prüfung durch ein marktunabhängiges Team aus Spezialisten der Unternehmensbereiche Kreditrisikomanagement, Group Risk Management sowie Recht & Steuern erweitert werden.

Das einzelrisikobezogene Kreditrisikomanagement wird insbesondere ergänzt durch Regelungen zur Engagementüberwachung und Früherkennung von Risiken.

Management des Ausfallrisikos

Korrespondierend zur geschäftsstrategischen Ausrichtung der HSH Nordbank als „Bank für Unternehmer“ mit dem Ankerprodukt Kredit machen die Ausfallrisiken den größten Anteil am Gesamtrisiko aus. Zu ihrer Messung und Steuerung wendet das Risikomanagement Verfahren und Methoden an, die kontinuierlich auf Angemessenheit überprüft und weiterentwickelt werden.

Wesentliche Messgrößen für das Ausfallrisiko sind der erwartete und der unerwartete Verlust. Der erwartete Verlust entspricht dem Ausfall, der bei gegebener Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EaD) für einen Kreditnehmer innerhalb eines Jahres erwartet wird. Das EaD ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von Zusagen und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Der maximale Betrag, um den ein tatsächlicher Verlust den erwarteten Verlust mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,9%) innerhalb eines bestimmten Zeitraums (ein Jahr) übersteigen kann, wird als unerwarteter Verlust bezeichnet. Relevante Risikoparameter sind hierbei ebenfalls PD, LGD und EaD. Ausgehend von der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung gemäß CRR erfolgt die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für die interne Steuerung unter Berücksichtigung ökonomisch begründeter Anpassungen. Bei der Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für Ausfallrisiken werden zusätzlich institutsspezifische Asset-Korrelationen sowie Granularitätsaufschläge zur Abdeckung bestehender Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Zweitverlustgarantie hat sich der ökonomische Eigenkapitalbedarf für Ausfallrisiken zum Berichtstichtag im Wesentlichen infolge der adversen Entwicklung im Shipping-Markt signifikant von 1,3 Mrd. € auf 1,9 Mrd. € erhöht. Der gestiegene ökonomische Eigenkapitalbedarf für Ausfallrisiken führt zu einer Überschreitung des Zweitverlustgarantierahmens im Berichtszeitraum um 0,9 Mrd. €. Aus diesem nicht mehr durch die Ländergarantie abgedeckten Teil des Ausfallrisikos resultiert ein Anstieg des Risikopotenzials.

Als bedeutsame Steuerungsgröße, die auch als Risikoleitplanke im SRF festgelegt wurde, dient das Non-Performing-Exposure (NPE) als Summe aller Risikopositionen ausgefallener Schuldner. Informationen zum Non Performing Portfolio werden in der Tabelle zur Ausfallrisikostruktur nach Ratingklassen ausgewiesen. Zudem wird die Coverage Ratio (Quotient aus der Summe der Risikovorsorge auf das Non Performing Exposure zur Summe des gesamten Non Performing Exposure) als MaSan-Indikator auf Gesamtbankebene überwacht. Nach der Entscheidung der EU-Kommission vom 2. Mai 2016 soll die HSH Nordbank von einem Teil ihrer problembehafteten Altbestände entlastet werden. So wurden entsprechend der EU-Entscheidung notleidende Kredite in einem Umfang von zunächst 5 Mrd. € an die Ländereigner zu Marktpreisen verkauft. Zusätzliche Portfolien sind gemäß der EU-Entscheidung für die Veräußerung am Markt vorgesehen, wovon für einen Großteil bereits zum Jahresanfang 2017 vertragliche Vereinbarungen getroffen wurden. Zusätzlich konnten Erfolge durch den organischen Abbau von Altbeständen erzielt werden. Das Volumen der ausgefallenen Kredite konnte trotz gegenläufiger Entwicklung durch den Ausfall weiterer Shipping-Finanzierungen deutlich von 18,4 Mrd. € auf 14,6 Mrd. € gesenkt werden und wird durch die Veräußerung der Marktportfolien weiter sinken. In der Folge wird sich die NPE-Quote der HSH Nordbank auf Gruppenebene weiterhin tendenziell verbessern.

Auch die Syndizierung von Kreditgeschäften trägt dazu bei, die Portfoliozusammensetzung aktiv zu gestalten. Um sich eine größtmögliche Flexibilität zu erhalten, bei Bedarf Finanzierungen ganz oder teilweise wieder veräußern zu können, unterzieht die Bank im Kreditkomitee (Vorprüfung) (KKV) alle potenziellen Neugeschäfte ab einer bestimmten Volumengrenze einer Marktkonformitätsprüfung und einem Syndication-Assessment durch das Kreditsyndikat in der Abteilung Credit Solutions. Das KKV bzw. das Kreditrisikomanagement entscheiden dann zusammen mit dem Kreditsyndikat und dem Vertrieb im Dealteam, ob eine Syndizierung im Rahmen des Neugeschäftsprozesses vorzusehen ist. Ferner wird das Bestandsgeschäft vierteljährlich im MaSan-Prozess (und ggf. anlassbezogen) auf Veräußerbarkeit überprüft.

Ratingverfahren, LGD und CCF

Bei der Weiterentwicklung und laufenden Validierung diverser interner Ratingmodule arbeitet die HSH Nordbank intensiv mit anderen Banken zusammen. Dies erfolgt im Landesbankenverbund über die

RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) sowie in Kooperation mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV).

In der HSH Nordbank werden Ratingmodule für Banken, Corporates, internationale Gebietskörperschaften, Länder- und Transferrisiko, Versicherungen, Leveraged Finance, Sparkassen-StandardRating und Leasing sowie im Bereich der Spezialfinanzierungen für Schiffe, Immobilien, Projekte und Flugzeuge eingesetzt. Neben quantitativen gehen auch qualitative Merkmale in die Ratingermittlung ein. Im Ergebnis erhält man für jeden Kreditnehmer eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Die Bank verwendet für alle Module eine identische Rating-Masterskala, die nicht nur unterschiedliche Portfoliosegmente vergleichbar macht, sondern auch ein Mapping mit externen Ratings ermöglicht.

Um für Eventualverbindlichkeiten und Zusagen die bei einem möglichen Ausfall zu erwartende Inanspruchnahme zu ermitteln, werden sogenannte Credit Conversion Factors (CCF) empirisch ermittelt und angewendet. Der mit einem CCF gewichtete ausstehende Kreditbetrag wird als EaD bezeichnet.

Zur Prognose der Verlustquoten bei Ausfällen (Loss Given Default, LGD) verwendet die HSH Nordbank eine differenzierte LGD-Methodik. Dabei werden auf Basis historischer Verlustinformationen sicherheitenspezifische Verwertungserlösquoten und kreditnehmer-spezifische Einbringungsquoten geschätzt. Aus dem EaD wird mittels der LGD der jeweils erwartete Ausfallbetrag ermittelt.

Im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses wurde im Berichtsjahr auf Basis von anonymisierten, gebündelten Daten die Vorhersagekraft der Ratingmodule hinsichtlich der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten überprüft. Zudem wurden auch die LGD- und CCF-Verfahren validiert und fortlaufend weiterentwickelt. Alle Überprüfungen haben die vollständige Anwendbarkeit der Modelle bestätigt.

Risikokonzentrationen

Im Rahmen regelmäßiger Geschäftsfeldanalysen werden potenzielle Ausfallrisikokonzentrationen zum Beispiel bezüglich Gruppen verbundener Kunden (GvK), Regionen oder Branchen im weiteren Sinne identifiziert und es wird deren Entwicklung überwacht. Die wesentlichen Risikokonzentrationen der HSH Nordbank im Kreditrisiko lagen Ende 2016 zum einen in dem Immobilienportfolio mit einem Anteil von 20% am Gesamtportfolio (Vorjahr: 19%) und zum anderen in dem Schiffskreditportfolio mit einem Anteil von 20% am Gesamtportfolio (Vorjahr: 24%). Weitere Konzentrationsrisiken liegen in US-Dollar-denominierten Geschäften mit einem Anteil von 25% am Gesamtportfolio (Vorjahr: 30%). Die in US-Dollar-denominierten Schiffskreditportfolien sind in beiden Kennzahlen enthalten. Trotz eines Rückgangs der Konzentration in Schiffsfinan-

zierungen und in US-Dollar-denominierten Finanzierungen besteht zwar eine gesunkene, jedoch weiterhin hohe Sensitivität der Kapital- und Liquiditätskennziffern gegenüber der Entwicklung des Shipping-Markts sowie gegenüber dem EUR/USD-Kurs.

Für die Überwachung der Großkreditobergrenzen gemäß Art. 395 CRR besteht ein interner Prozess, der die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherstellt. Ergänzend hierzu werden die wesentlichen Adresskonzentrationen des Bestands anhand einer risikoorientierten Messgröße identifiziert (Verlustrisiko als Summe aus erwartetem und unerwartetem Verlust) und vierteljährlich an den Vorstand und Risikoausschuss berichtet. Zur Vermeidung künftiger Adresskonzentrationen gelten im Neugeschäft ratingbasierte Nettoobergrenzen.

Im Rahmen des Managements von Risikokonzentrationen stellt die Länderrisikolimitierung eine zusätzliche Steuerungsdimension dar. Die Länderrisikokonzentrationen werden auf Konzernebene durch Länderobergrenzen limitiert. Die Auslastung der Limite wird laufend zentral von der Länderrisikosteuerung überwacht. Bei einem bereits vollständig ausgelasteten Limit liegt die Entscheidung über jedes Neugeschäft beim Gesamtvorstand.

Beteiligungsrisiko

Beteiligungen sind aufsichtsrechtlich entweder zu konsolidieren, vom Eigenkapital abzuziehen oder in der Forderungsklasse Beteiligungen mit Eigenkapital zu unterlegen. In diesem Zusammenhang betrachtet das Aufsichtsrecht das Beteiligungsrisiko als eine Unterart des Ausfallrisikos. Die HSH Nordbank hat ihr Beteiligungsportfolio und damit einhergehend das Beteiligungsrisiko über die letzten Jahre stark reduziert und somit erfolgreich an die strategische Neuausrichtung der Bank angepasst. Das Eingehen neuer Beteiligungen erfolgt ausschließlich im Einklang mit den strategischen Zielen der HSH Nordbank. Chancen und Risiken eines möglichen Beteiligungsengagements werden vor Geschäftsabschluss ausführlich analysiert.

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos stellt die regelmäßige Unternehmensbewertung dar. Mindestens einmal jährlich wird die Werthaltigkeit aller Beteiligungen der HSH Nordbank überprüft. Dabei werden bedeutende Beteiligungen einer detaillierteren Analyse unterzogen.

Darüber hinaus werden einmal jährlich sämtliche Beteiligungen des Portfolios einer Analyse unterzogen. Der Fokus liegt hierbei u. a. auf der Identifikation von Risiken in den einzelnen Gesellschaften. Auf Basis dieser Analyse werden Maßnahmen abgeleitet, um den identifizierten Risiken aktiv begegnen zu können.

Durch die Gestaltung der Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen wird sichergestellt, dass eine möglichst intensive Steuerung im Interesse der HSH Nordbank erfolgen kann.

Steuerung des Ausfallrisikos in der Vor- und Nachkalkulation

In der HSH Nordbank wird bankweit ein einheitliches Verfahren zur Vorkalkulation von Kreditgeschäften mit einer barwertigen Berechnung der erwarteten und unerwarteten Verluste aus Ausfallrisikopositionen verwendet. In die Vorkalkulation gehen dabei neben Liquiditäts- und Standardbearbeitungskosten die intern ermittelten geschäftsindividuellen Risikoparameter Rating, LGD und CCF über die Standardrisikokosten ein. Analog findet monatlich eine Nachkalkulation (Profit-Center-Rechnung) der Geschäfte unter Berücksichtigung der oben genannten Kostenkomponenten statt. Auf Basis der aktuellen Risikoparameter der einzelnen Geschäfte werden die Standardrisikokosten und darauf aufbauend Deckungsbeiträge ermittelt. Zur Steuerung des Ausfallrisikos wurden außerdem regelmäßig die Auslastungen der im Rahmen der jährlichen Bankplanung festgelegten regulatorischen Ausfallrisikolimiten auf Ebene der Unternehmensbereiche ermittelt. Im Falle einer Limitüberziehung gelten für Neugeschäfte und Prolongationen verschärfte Zustimmungspflichten. Ziel dieser dualen Limitsteuerung ist sowohl die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit als auch der regulatorisch geforderten Quoten.

Ausfallrisikoengagement

Die nachfolgenden Darstellungen zum Ausfallrisikoengagement basieren auf dem EaD. Das EaD entspricht dem im Risiko stehenden Volumen der Kreditforderungen, Wertpapiere, Beteiligungen, derivativen Finanzinstrumente (positive Marktwerte nach Netting) und außerbilanziellen Geschäfte (unter Berücksichtigung von Credit Conversion Factors). Im EaD sind keine risikomindernden Effekte (z. B. Anrechnung von Sicherheiten) enthalten. Zum 31. Dezember 2016 belief sich das EaD insgesamt auf 83.626 Mio. €.

In der folgenden Tabelle ist das EaD aufgegliedert nach den bankinternen Ratingklassen dargestellt. Das EaD mit Investment-Grade-Rating (Ratingklasse 1 bis 5) umfasst auf Konzernebene mit 49.092 Mio. € 59% des Gesamtengagements (Vorjahr: 53.927 Mio. € bzw. 55%). Für die Kernbank beträgt das EaD für die Investment-Grade-Engagements 35.521 Mio. € bzw. 69% (Vorjahr: 35.043 Mio. € bzw. 67% nach geänderter Segmentstruktur) und für das Segment Abbaubank 3.375 Mio. € bzw. 16% (Vorjahr: 5.320 Mio. € bzw. 17% nach geänderter Segmentstruktur). Ein Anteil von 34% des Gesamtbankportfolios fällt unter die Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie (Vorjahr: 42%). Für die Kernbank ist ein Anteil von 20% garantiert (Vorjahr: 25% nach geänderter Segmentstruktur) und für das Segment Abbaubank von 85% (Vorjahr: 88% nach geänderter Segmentstruktur). Mit 87% (Vorjahr: 92%) ist der Anteil des garantierten Portfolios in den Ausfallklassen 16 bis 18 besonders hoch.

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RATINGKLASSEN¹⁾

(Mio. €)	2016				
	Kernbank	Abbaubank ³⁾	Sonstige und Konsolidierung ³⁾	Gesamt	davon garantiert (in %)
1 (AAAA) bis 1 (AA+)	13.684	700	6.726	21.110	17
1 (AA) bis 1 (A-)	6.889	755	2.006	9.650	18
2 bis 5	14.948	1.920	1.464	18.332	19
6 bis 9	11.270	1.373	66	12.709	27
10 bis 12	1.609	569	-	2.178	52
13 bis 15	2.296	2.394	69	4.759	60
16 bis 18 (Ausfallklassen)	1.006	13.610	-	14.616	87
Sonstige ²⁾	-	87	186	273	-
Gesamt	51.703	21.406	10.517	83.626	34

¹⁾ Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten (in %): 1 (AAAA) bis 1 (AA+): 0,00-0,02; 1 (AA) bis 1 (A-): 0,03-0,09; 2 bis 5: 0,12-0,39; 6 bis 9: 0,59-1,98; 10 bis 12: 2,96-6,67; 13 bis 15: 10,00-20,00; 16 bis 18: 100,00.
²⁾ In der Position Sonstige werden Geschäfte berücksichtigt, für die keine interne oder externe Ratingeinstufung vorliegt, wie zum Beispiel Forderungen unserer konsolidierten Beteiligungen gegenüber Dritten.
³⁾ Nach Änderung der Segmentstruktur zum 30. September 2016, Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RATINGKLASSEN¹⁾

(Mio. €)	2015				
	Kernbank ³⁾	Abbaubank ³⁾	Sonstige und Konsolidierung ³⁾	Gesamt	davon garantiert (in %)
1 (AAAA) bis 1 (AA+)	12.226	1.687	9.157	23.069	19
1 (AA) bis 1 (A-)	6.113	1.229	2.793	10.135	29
2 bis 5	16.704	2.404	1.614	20.722	23
6 bis 9	13.692	3.403	29	17.124	38
10 bis 12	1.736	1.675	-	3.412	66
13 bis 15	847	3.905	87	4.839	75
16 bis 18 (Ausfallklassen)	1.090	17.319	-	18.408	92
Sonstige ²⁾	1	120	207	328	-
Gesamt	52.409	31.742	13.886	98.037	42

¹⁾ Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten (in %): 1 (AAAA) bis 1 (AA+): 0,00-0,02; 1 (AA) bis 1 (A-): 0,03-0,09; 2 bis 5: 0,12-0,39; 6 bis 9: 0,59-1,98; 10 bis 12: 2,96-6,67; 13 bis 15: 10,00-20,00; 16 bis 18: 100,00.
²⁾ In der Position Sonstige werden Geschäfte berücksichtigt, für die keine interne oder externe Ratingeinstufung vorliegt, wie zum Beispiel Forderungen unserer konsolidierten Beteiligungen gegenüber Dritten.
³⁾ Nach Änderung der Segmentstruktur zum 30. September 2016, Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

In der folgenden Tabelle ist das EaD nach den für die HSH Nordbank wesentlichen Branchen dargestellt:

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH BRANCHEN

(Mio. €)	2016			Gesamt
	Kernbank	Abbaubank ¹⁾	Sonstige und Konsolidierung ¹⁾	
Industrie	7.709	1.682	–	9.391
Schifffahrt	6.542	9.555	42	16.139
Handel und Transport	3.428	851	–	4.279
Kreditinstitute	3.301	591	3.946	7.838
Sonstige Finanzinstitute	1.849	2.120	531	4.500
Grundstücke und Gebäude	10.343	3.832	29	14.204
Sonstige Dienstleistungen	5.377	1.121	942	7.440
Öffentlicher Sektor	12.796	1.172	5.005	18.973
Private Haushalte	357	483	22	862
Sonstige	–	–	–	–
Gesamt	51.703	21.406	10.517	83.626

¹⁾Nach Änderung der Segmentstruktur zum 30. September 2016, Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH BRANCHEN

(Mio. €)	2015			Gesamt
	Kernbank ¹⁾	Abbaubank ¹⁾	Sonstige und Konsolidierung ¹⁾	
Industrie	7.561	2.325	–	9.886
Schifffahrt	7.914	14.905	–	22.819
Handel und Transport	3.283	1.228	–	4.511
Kreditinstitute	4.055	724	4.333	9.112
Sonstige Finanzinstitute	1.897	3.461	1.032	6.390
Grundstücke und Gebäude	10.212	4.881	–	15.092
Sonstige Dienstleistungen	5.276	1.538	1.051	7.866
Öffentlicher Sektor	11.734	2.101	7.457	21.292
Private Haushalte	477	579	13	1.069
Sonstige	–	–	–	–
Gesamt	52.409	31.742	13.886	98.037

¹⁾Nach Änderung der Segmentstruktur zum 30. September 2016, Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

In der folgenden Tabelle ist das EaD nach Restlaufzeiten dargestellt:

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RESTLAUFZEITEN

(Mio. €)	2016			Gesamt
	Kernbank	Abbaubank ¹⁾	Sonstige und Konsolidierung ¹⁾	
Bis 3 Monate	7.474	4.189	829	12.493
> 3 Monate bis 6 Monate	2.227	836	311	3.374
> 6 Monate bis 1 Jahr	3.384	998	572	4.954
> 1 Jahr bis 5 Jahre	22.660	8.545	6.436	37.641
> 5 Jahre bis 10 Jahre	9.696	3.410	1.989	15.095
> 10 Jahre	6.262	3.429	379	10.070
Sonstige	-	-	-	-
Gesamt	51.703	21.406	10.517	83.626

¹⁾Nach Änderung der Segmentstruktur zum 30. September 2016, Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RESTLAUFZEITEN

(Mio. €)	2015			Gesamt
	Kernbank ¹⁾	Abbaubank ¹⁾	Sonstige und Konsolidierung ¹⁾	
Bis 3 Monate	7.220	5.058	458	12.735
> 3 Monate bis 6 Monate	1.573	873	345	2.792
> 6 Monate bis 1 Jahr	2.548	1.626	568	4.743
> 1 Jahr bis 5 Jahre	23.254	12.759	8.421	44.434
> 5 Jahre bis 10 Jahre	11.238	7.536	3.632	22.406
> 10 Jahre	6.576	3.890	462	10.927
Gesamt	52.409	31.742	13.886	98.037

¹⁾Nach Änderung der Segmentstruktur zum 30. September 2016, Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

Einen Überblick über die Aufteilung des Auslandsobligos nach Regionen, das per 31. Dezember 2016 33.617 Mio. € (Vorjahr: 39.650 Mio. €) erreichte, gibt die nachfolgende Tabelle:

AUSLANDSOBLIGO NACH REGIONEN

(Mio. €)	2016			Gesamt
	Kernbank	Abbaubank ¹⁾	Sonstige und Konsolidierung ¹⁾	
Westeuropa	10.808	8.907	3.146	22.861
davon: Länder der Eurozone	8.280	5.441	1.214	14.935
Mittel- und Osteuropa	550	582	–	1.132
davon: Länder der Eurozone	51	2	–	53
Afrikanische Länder	568	253	–	821
Nordamerika	1.302	1.770	52	3.124
Lateinamerika	298	288	–	586
Mittlerer Osten	44	650	–	694
Asien-Pazifik-Raum	1.307	2.399	1	3.707
Internationale Organisationen	94	–	598	692
Gesamt	14.971	14.849	3.797	33.617

¹⁾Nach Änderung der Segmentstruktur zum 30. September 2016, Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

AUSLANDSOBLIGO NACH REGIONEN

(Mio. €)	2015			Gesamt
	Kernbank	Abbaubank ¹⁾	Sonstige und Konsolidierung ¹⁾	
Westeuropa	10.219	10.783	3.906	24.907
davon: Länder der Eurozone	7.697	6.595	1.553	15.845
Mittel- und Osteuropa	444	928	–	1.371
davon: Länder der Eurozone	52	42	–	94
Afrikanische Länder	755	461	–	1.215
Nordamerika	1.828	2.725	41	4.595
Lateinamerika	498	588	–	1.086
Mittlerer Osten	46	809	–	856
Asien-Pazifik-Raum	1.740	3.037	–	4.777
Internationale Organisationen	149	–	694	843
Gesamt	15.679	19.331	4.641	39.650

¹⁾Nach Änderung der Segmentstruktur zum 30. September 2016, Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

Grundlage für die Zuordnung der Geschäfte zu den Regionen ist das transferrisikorelevante Land des Kunden unter Berücksichtigung von transferrisikorelevanten Sicherheiten. Das kundenbezogene transferrisikorelevante Land ist das Land, aus dem die Zahlungsströme an die HSH Nordbank fließen. Sofern dies kundenbezogen nicht eindeutig zuzuordnen ist, wird auf den wirtschaftlichen Sitz der Geschäftsleitung abgestellt.

Aufgrund ihrer ungünstigen Fiskal- und Wirtschaftsdaten unterliegt eine Reihe europäischer Staaten einer verstärkten Überwachung. Hierzu zählen insbesondere Griechenland, Italien, Kroatien, Portugal, Spanien und Zypern. Infolge der wirtschaftlich angespannten Lage und der EU-Sanktionen wird das Engagement mit Russland und aufgrund der innen- und geopolitischen Entwicklung wird das Engagement mit der Türkei verstärkt überwacht.

Die folgende Tabelle zeigt das EaD der Engagements in den genannten europäischen Ländern. Das Gesamtengagement der HSH Nordbank gegenüber diesen Ländern hat sich gegenüber dem

Vorjahr um 4% reduziert und betrug am 31. Dezember 2016 insgesamt 5.925 Mio. € (Vorjahr: 6.180 Mio. €).

EXPOSURE AT DEFAULT IN AUSGEWÄHLTEN EUROPÄISCHEN LÄNDERN

(Mio. €)	Staat		Banken		Unternehmen/Sonstige		Gesamt	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Griechenland	-	-	-	-	1.478	1.163	1.478	1.163
Italien	425	445	-	-	602	639	1.027	1.084
Kroatien	-	-	-	-	101	106	101	106
Portugal	219	223	-	4	26	29	245	256
Russland	-	-	3	4	74	135	77	139
Spanien	151	156	46	58	1.215	1.328	1.412	1.542
Türkei	-	-	31	22	379	473	410	495
Zypern	-	-	-	-	1.175	1.395	1.175	1.395
Gesamt	795	824	80	88	5.050	5.268	5.925	6.180

Das direkte Staatsengagement ist weiterhin überschaubar. Bei den Engagements im Sektor Unternehmen/Sonstige der Länder Griechenland, Türkei und Zypern handelt es sich weitgehend um Schiffsfinanzierungen, die aufgrund der vorhandenen Sicherheiten transferrisiko-frei sind.

Weitere Informationen zu den ausgewählten europäischen Ländern werden in Note 57 des Konzernanhangs dargestellt.

Risikovorsorge

Im Rahmen des Risikomanagements richtet die HSH Nordbank größte Aufmerksamkeit auf Ausfallrisiken. Eintretene Wertminderungen eines Kreditengagements werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben durch Einzelwertberichtigungen (EWB) bei Forderungen und Rückstellungen bei Eventualverbindlichkeiten in Höhe des potenziellen Ausfalls abgesichert. Darüber hinaus bildet die HSH Nordbank Portfoliowertberichtigungen (PoWB) für latente Ausfallrisiken, die zum Stichtag bereits eingetreten, deren Höhe der Bank aber noch nicht bekannt sind.

Alle Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie Intensivbetreuungsengagements mit einer Ratingeinstufung größer gleich 13 durchlaufen jedes Quartal einen umfangreichen zweistufigen Prüfprozess. Im ersten Schritt wird dabei anhand objektiver Kriterien (sogenannte Trigger-Events) geprüft, ob eine Wertminderung der Forderung vorliegen könnte (Impairment Identification). Ist dies der Fall, findet im zweiten Schritt die Untersuchung der identifizierten Kredite auf das tatsächliche Vorliegen eines Risikovorsorgebedarfs und dessen Höhe statt (Impairment Measurement). Die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt, indem vom IFRS-Buchwert der Forderung die Barwerte aller noch erwarteten Zahlungseingänge abgezogen werden. Die erwarteten Zahlungseingänge umfassen insbesondere alle erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen sowie Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Risikovorsorge nach Segmenten:

ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE IM KREDITGESCHÄFT

	01.01.-31.12.2016							
	Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen	Portfoliowertberichtigungen	Risikovorsorge vor Devisenergebnis und Kompensation	Devisenergebnis Risikovorsorge	Kompensationsposten	Gesamt	Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweiterlustgarantie	RV inkl. Sicherungswirkung Kreditderivat
Unternehmenskunden	39	1	40	0	-45	-5	0	-5
Shipping	-92	63	-29	-8	89	52	0	52
Immobilienkunden	1	0	1	0	-1	-	0	-
Treasury & Markets	0	0	-	0	0	-	0	-
Gesamt Kernbank	-52	64	12	-8	43	47	0	47
Abbaubank ¹⁾	-1.776	182	-1.594	-66	2.241	581	-475	106
Sonstige und Konsolidierung¹⁾	4	1	5	-2	0	3	0	3
Konzern	-1.824	247	-1.577	-76	2.284	631	-475	156

¹⁾Nach Änderung der Segmentstruktur zum 30. September 2016, Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE IM KREDITGESCHÄFT¹⁾

	01.01.-31.12.2015							
	Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen	Portfoliowertberichtigungen	Risikovorsorge vor Devisenergebnis und Kompensation	Devisenergebnis Risikovorsorge	Kompensationsposten	Gesamt	Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweiterlustgarantie	RV inkl. Sicherungswirkung Kreditderivat
Unternehmenskunden	51	5	56	0	-66	-10	0	-10
Shipping	-25	-181	-206	-137	174	-169	0	-169
Immobilienkunden	0	0	-	0	11	11	0	11
Treasury & Markets	0	0	-	0	0	-	0	-
Gesamt Kernbank	26	-176	-150	-137	119	-168	-	-168
Abbaubank ¹⁾	-2.794	-75	-2.869	-311	2.958	-222	658	436
Sonstige und Konsolidierung¹⁾	-1	-	-1	37	-	36	-	36
Konzern	-2.769	-251	-3.020	-411	3.077	-354	658	304

¹⁾Nach Änderung der Segmentstruktur zum 30. September 2016, Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

Die Risikovorsorge war im Berichtsjahr erneut von hohen Zuführungen in Höhe von rd. 1,8 Mrd. € im Schiffsportfolio geprägt. Die zusätzlichen Vorsorgeaufwendungen für Altbestände im Schiffsportfolio waren erforderlich, um den sehr schwierigen Marktentwicklungen, die sich insbesondere in einem starken Einbruch der Charraten und Schiffswerte zeigten, Rechnung zu tragen. Sie entfielen im Berichtszeitraum vor allem auf Kredite für Massengutfrachter und Containerschiffe. In den Segmenten Unternehmenskunden und Immobilien blieb die Risikoentwicklung hingegen unauffällig.

Insgesamt beträgt die Risikovorsorge vor Berücksichtigung der Kompensationswirkung durch die Garantie zum 31. Dezember 2016 -1.577 Mio. € (Vorjahr -3.020 Mio. €). Im Vorjahr war die Risikovorsorge maßgeblich von der Umsetzung der EU-Entscheidung geprägt. In diesem Zusammenhang wurden im Vorjahr -1.584 Mio. € Risikovorsorge zusätzlich nur für die Ländertransaktionsportfolien gebildet.

Die auch im Berichtsjahr insbesondere für Altbestände gebildete Risikovorsorge wurde weiterhin durch die Garantie kompensiert, soweit sie auf unter der Garantie abgesicherte Bestände entfiel. Die innerhalb der Risikovorsorge abgebildete Kompensation der Zweit-

verlustgarantie für das garantierte Portfolio belief sich unter Berücksichtigung von Deviseneffekten auf 2.208 Mio. € (Vorjahr: 2.666 Mio. €). Unter Berücksichtigung der laufenden Risikovorsorgeaufwendungen ergibt sich insbesondere nach Kompensation durch die Zweitverlustgarantie eine Risikovorsorge von 631 Mio. € (Vorjahr: – 354 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Sicherungswirkung aus dem Kreditderivat in Höhe von –475 Mio. € (Vorjahr: 658 Mio. €) würde sich die Risikovorsorge nach Garantiewirkung auf insgesamt 156 Mio. € (Vorjahr: 304 Mio. €) belaufen.

Das Risikovorsorgeergebnis ist von den Ergebnissen der durchgeführten Verlustabrechnungen über die Kompensation der Zweitverlustgarantie positiv beeinflusst. Im Zusammenhang mit der Verlustabrechnung unter der Garantie mit der HSH Finanzfonds AöR konnten von der Bank neben entstandenen Kreditverlusten auch in der Vergangenheit entgangene Zinszahlungen kompensiert werden.

Aus der Sicherungswirkung der Garantie resultierte auch unter Berücksichtigung der erfolgten Übertragung notleidender Schiffskredite an die Ländereigner im Geschäftsjahr erstmals eine zahlungswirksame Inanspruchnahme der Garantie. Der Selbstbehalt der Bank (3,2 Mrd. €) war am Berichtsstichtag durch Verluste, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Verlustabrechnung aus der Ländertransaktion, um 2,3 Mrd. € überschritten. Die bilanzielle Auslastung der Zweitverlustgarantie beträgt 9,9 Mrd. € (inklusive bereits erhaltener Garantiezahlungen von 1,9 Mrd. €) zum 31. Dezember 2016 (31. Dezember 2015: 8,1 Mrd. €). Für das Planjahr 2017 wird mit einer vollständigen bilanziellen und regulatorischen Auslastung des Garantierahmens sowie bis 2022 mit einer vollständigen Inanspruchnahme der Garantie durch Vollabrechnung gerechnet.

Ausführliche Informationen zur Entwicklung der Risikovorsorge in den einzelnen Geschäftsbereichen enthält das Kapitel „Segmente“.

Die Verlustquote im Konzern betrug im Berichtsjahr 3,63% (Vorjahr: 1,35%). Die Verlustquote berechnet sich aus den tatsächlich realisierten Ausfällen im Verhältnis zum Kreditrisikoexposure. Die Summe der Ausfälle betrug für 2016 3.046 Mio. € (Vorjahr: 1.316 Mio. €), das Kreditrisikoexposure 83.969 Mio. € (Vorjahr: 97.554 Mio. €). Das Kreditrisikoexposure umfasst sämtliche bilanziellen sowie außerbilanziellen Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Risikovorsorge als Einzel- und Portfoliowertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, die einem Ausfallrisiko unterliegen.

Die einzelnen Bestände der Risikovorsorge zeigt die folgende Tabelle:

RISIKOVORSORGEBESTAND

(Mio. €)	2016	2015
Forderungen an Kunden	50.910	56.575
Forderungen an Kreditinstitute	4.192	5.595
Wertberechtigtes Forderungsvolumen	10.541	15.766
Zur Veräußerung geh. Vermögenswerte u. aufgeg. Geschäftsber. (IFRS 5)	1.382	5.082
Risikovorsorgebestand (EWB) für Forderungen an Kunden	- 6.336	- 7.601
Risikovorsorgebestand (PoWB) für Forderungen an Kunden	- 375	- 611
Risikovorsorgebestand (EWB) für Forderungen an Kreditinstitute	-	- 14
Risikovorsorgebestand (PoWB) für Forderungen an Kreditinstitute	- 1	- 1
Risikovorsorgebestand für Bilanzposten	- 6.712	- 8.227
Rückstellungen für Einzelrisiken im Kreditgeschäft	- 67	- 57
Rückstellungen für Portfoliorisiken im Kreditgeschäft	- 43	- 50
Risikovorsorgebestand für außerbilanzielle Posten	- 110	- 107
Risikovorsorgebestand gesamt (vor Kompensationsposten)	- 6.822	- 8.334
Kompensationsposten	7.854	7.162
Risikovorsorgebestand gesamt (inkl. Kompensationsposten)	1.032	- 1.172

Der Risikovorsorgebestand im Konzern betrug nach Kompensation durch die Zweitverlustgarantie per 31. Dezember 2016 1.032 Mio. € (Vorjahr: –1.172 Mio. €). Der die Risikovorsorge übersteigende Kompensationsposten ist darauf zurückzuführen, dass der Kompensationsposten auch die Sicherungswirkung für weitere durch die Garantie abgesicherte Geschäfte (z. B. Wertpapiere) umfasst. Entsprechende Wertminderungen sind gegenläufig in diesen Fällen nicht in der Risikovorsorge, sondern in anderen GuV-Postionen (z. B. Finanzanlageergebnis) ausgewiesen.

Der Bestand an Einzelrisikovorsorge setzt sich zusammen aus den EWB für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von –6.336 Mio. € (Vorjahr: –7.615 Mio. €), den EWB für die Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von –65 Mio. € (Vorjahr: –55 Mio. €) sowie den EWB für sonstige außerbilanzielle Geschäfte in Höhe von –2 Mio. € (Vorjahr: –2 Mio. €) und betrug insgesamt –6.403 Mio. € (Vorjahr: –7.672 Mio. €).

Die PoWB betragen insgesamt –419 Mio. € (Vorjahr: –662 Mio. €) und setzen sich zusammen aus PoWB für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von –376 Mio. € (Vorjahr: –612 Mio. €) sowie aus –43 Mio. € (Vorjahr: –50 Mio. €) für Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen.

Details zum Bestand der Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden in den Notes 15, 27 und 43 dargestellt.

Risikovorsorge- und Verlustplanung

Die Planung der Risikovorsorge erfolgt im Rahmen der jährlichen Bankplanung unter den dort festgelegten Planungsprämissen und umfasst die jährlichen Bestandsveränderungen der Einzelkreditrisikovorsorge und der PoWB, getrennt nach den von der Zweitverlustgarantie abgedeckten Beständen und den nicht von der Zweitverlustgarantie abgedeckten Beständen, einschließlich des Neugeschäfts. Weitere Bestandteile der Planung sind die Veränderung in der Auslastung der Zweitverlustgarantie sowie die tatsächlich abgerechneten Verluste und der zu erwartende Totalverlust aus der Zweitverlustgarantie.

Bei der Planung von Zuführungen, Verbräuchen und Auflösungen von Kreditrisikovorsorge stützt sich die HSH Nordbank wesentlich auf Modelle, die den erwarteten Verlust auf Einzelgeschäftsebene mit geschäftsspezifischen Parametern über den Planungszeitraum simulieren. Zusätzlich werden Cashflow-basierte Szenariorechnungen sowie historische Erfahrungswerte bezüglich der Entwicklung der Risikovorsorge bezogen auf den erwarteten Verlust oder die Migration von PoWB in EWB bei ausgefallenen Geschäften berücksichtigt.

Für das Jahr 2017 sind die Effekte aus dem im Januar 2017 unterzeichneten Verkauf von Teilen der nach der EU-Entscheidung am Markt zu veräußernden Portfolien (im Wesentlichen Immobilien, Aviation sowie Energy) unter der Annahme der weitgehenden Abrechnung des dabei entstehenden Verlusts gegen die Garantie berücksichtigt. Weitere Informationen zum EU-Beihilfverfahren enthält das Kapitel „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

Die Planung der Garantiauslastung ohne Effekte aus Prämien umfasst neben dem wie vorstehend beschriebenen geplanten Bestand der Einzelrisikovorsorge auf das garantierte Portfolio abzüglich vorhandener geschäftsspezifischer Einzelselbstbehalte (ESB) die tatsächlich unter der Zweitverlustgarantie abgerechneten Verluste sowie noch nicht abgerechnete Verbräuche der Vergangenheit (abzüglich ESB), Wertpapier-Impairments (abzüglich ESB) sowie PoWB auf das garantierte Portfolio.

Die erwarteten Zahlungsausfälle aus dem von der Zweitverlustgarantie abgedeckten Portfolio werden im Jahr 2017 weiter steigen und zu weiteren effektiven Zahlungen aus der Zweitverlustgarantie führen. Weitere Informationen zur Zweitverlustgarantie werden in Note 3 dargestellt.

Ein wesentlicher Treiber der Höhe der Risikovorsorge ist die Einteilung von leistungsgestörten Kreditengagements in „sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer EWB unter der Prämisse der Fortführung des Geschäfts des Kreditnehmers) oder „nicht sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer EWB unter der Prämisse der Abwicklung). Die Einschätzungen zur langfristigen Risikovorsorge basieren auf der Annahme der Erholung der Schifffahrtsmärkte, insbesondere der Erholung der Containerschifffahrt, sowie grundsätzlich der Fortführung der aktuellen Sanierungsstrategie und damit der

Annahme der selektiven Bereitschaft der HSH Nordbank zur Weiterfinanzierung von nach den vorgesehenen Transaktionen verbleibenden Problemkrediten, um das geplante Wertaufholungspotenzial in der Zukunft zu erreichen. Weitere Informationen zur Prognose der Risikovorsorge sowie zu den mit der langfristigen Risikovorsorgeplanung verbundenen Unsicherheiten enthält das Kapitel „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

Berichte zum Ausfallrisiko

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden Vorstand und Risikoausschuss regelmäßig über den Risikogehalt sowie die Entwicklung der einzelnen Assetklassen bzw. Teilportfolien und die Risikokonzentrationen sowie Maßnahmenempfehlungen informiert.

Der in 2016 neu geschaffene HSH Management Report beinhaltet neben der Entwicklung der relevanten Ausfallrisikokennzahlen, Strukturanalysen zu Geschäftsfeldern, Darstellungen von auffälligen Einzelengagements auch Berichte zu Problemkrediten und Neugeschäften. Der HSH Management Report umfasst außerdem die Profit-Center-Rechnung, Ratingvalidierungsergebnisse und die Entwicklung der Ratingmigrationen sowie Informationen zur Überwachung und Steuerung des Länderrisikos.

MARKTRISIKO

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen unserer Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen können. Zu den für die HSH Nordbank relevanten Marktbewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken), Aktienkursen, Indizes und Fondspreisen (Aktienrisiken) sowie bis Ende 2016 Rohwarenpreisen (Rohwarenrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

Organisation des Marktrisikomanagements

Der Vorstand legt die Methoden und Prozesse zur Marktrisikomesung, -limitierung und -steuerung fest und budgetiert einen übergeordneten Limitanteil für Marktrisiken. Im Rahmen dieser Verlustobergrenze werden die Risiken aller marktrisikotragenden Geschäfte durch ein System von Verlust- und Risikolimiten begrenzt.

Die aktive Steuerung der Marktrisiken erfolgte im Berichtsjahr im Unternehmensbereich Treasury & Markets. Der Unternehmensbereich Banksteuerung nimmt die zentrale Steuerungsfunktion für Zins- und Währungsrisiken im Bankbuch wahr. Für ausgewählte strategische Positionen mit Marktrisiken ist der Gesamtvorstand verantwortlich.

Eine im Sinne der MaRisk aufbauorganisatorische Trennung von Marktrisikokontrolling, Finanzcontrolling sowie Abwicklung und Kontrolle auf der einen und den positionsverantwortlichen Handelsbereichen auf der anderen Seite ist auf allen Ebenen gewährleistet. Alle wesentlichen methodischen und operativen Aufgaben zur Risikomessung und -überwachung sind im Unternehmensbereich Group Risk Management gebündelt.

Management des Marktrisikos

Marktrisikomessung und -limitierung

Grundlage unseres Systems zur Messung und Steuerung von Marktrisiken ist einerseits das ökonomische Tagesergebnis, andererseits ein Value-at-Risk-Ansatz. Das ökonomische Ergebnis wird dabei aus der barwertigen Veränderung gegenüber dem Ende des Vorjahres ermittelt. Das Marktrisiko einer Position stellt den Wertverlust (in Euro) dar, der bis zur Sicherung oder Liquidierung der Position innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Der Value at Risk (VaR) wird in der HSH Nordbank nach der Methode der historischen Simulation ermittelt. Die Berechnung basiert konzernweit auf einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltdauer von einem Tag bei einem historischen Beobachtungszeitraum von gleichgewichteten 250 Handelstagen.

Die wesentlichen Marktrisiken in der HSH Nordbank sind das Zinsrisiko (inklusive des Credit-Spread-Risikos) und das Fremdwährungsrisiko. Der VaR der HSH Nordbank deckt neben diesen Risikoarten auch die Aktien- und Rohwarenrisiken sowohl für das Handelsbuch als auch für das Anlagebuch ab. Bei der Ermittlung des VaR wird auch das Basisrisiko berücksichtigt. Das Basisrisiko bezeichnet den potenziellen Verlust oder Gewinn, der sich aus Veränderungen im Preis bzw. Zinsverhältnis ähnlicher Finanzprodukte innerhalb eines Portfolios ergibt. Die einzelnen Marktrisikarten werden nicht durch gesonderte Limite begrenzt. Die Limitierung erfolgt im Rahmen des VaRLimits für das Gesamt-Marktrisiko der Bank. Zur Steuerung der Marktrisiken wird einerseits der VaR für die verschiedenen Berichtseinheiten limitiert, andererseits werden auflaufende Verluste durch Stop-Loss-Limite begrenzt. Für Limitanpassungen und -überschreitungen gibt es klar definierte Prozesse.

Zur Steuerung bzw. Reduzierung der Marktrisiken geht die HSH Nordbank bei Bedarf Sicherungsgeschäfte ein, um den Auswirkungen ungünstiger Marktbewegungen (zum Beispiel bei Zinssätzen, Wechselkursen) auf die eigenen Positionen entgegenzuwirken. Als Sicherungsinstrumente dienen insbesondere derivative Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Zins- und Zinswährungsswaps. Die Auswirkungen der eingegangenen Sicherungsgeschäfte sind in dem ausgewiesenen VaR enthalten. Weitere Informationen hierzu und zu Art und Kategorien der von der HSH Nordbank eingegangenen Sicherungsgeschäfte und Sicherungsbeziehungen sowie zur Art der jeweils gesicherten Risiken werden im Konzern-Anhang dargestellt. Insbesondere verweisen wir auf den Abschnitt I. F) der Note 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Note 11 „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“, Note 28 „Positive Marktwerte der Hedge-Derivate“, Note 41 „Negative Marktwerte der Hedge-Derivate“ und Note 62 „Bericht über das Derivategeschäft“.

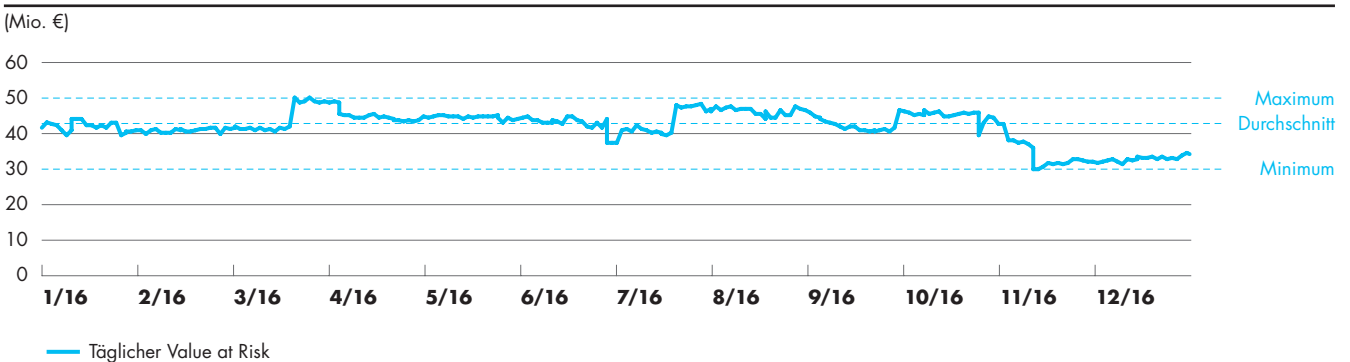
Marktrisiken aus dem Kreditgeschäft und den Passiva der HSH Nordbank werden an die Handelsbereiche übertragen und in den entsprechenden Risikopositionen berücksichtigt. Dort werden sie im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements gesteuert und über externe Geschäfte abgesichert.

Das von der HSH Nordbank eingesetzte und laufend weiterentwickelte VaR-Modell beinhaltet alle wesentlichen Marktrisiken der Bank in adäquater Form.

Täglicher Value at Risk im Berichtsjahr

Die folgende Abbildung zeigt den Verlauf des täglichen VaR für die Gesamtheit der Handels- und Anlagebuchpositionen der HSH Nordbank im Jahresverlauf 2016.

TÄGLICHER VALUE AT RISK IM JAHRESVERLAUF 2016



Das Marktrisiko belief sich auf Werte zwischen 30 Mio. € und 50 Mio. €. Im Jahresultimovergleich ist ein Rückgang von 41 Mio. € auf 34,5 Mio. € zu verzeichnen. Wesentlicher Treiber für diesen Rückgang des Gesamt-VaR waren der Portfolioabbau und eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Marktvolatilität.

Der VaR der Handelsbuchpositionen belief sich am 31. Dezember 2016 auf 0,5 Mio. €, der der Anlagebuchgeschäfte auf 35 Mio. €. Der Gesamt- VaR, der sich aufgrund von risikoreduzierenden

Korrelationseffekten nicht additiv aus dem VaR der Handels- und Anlagebuchpositionen ergibt, betrug zum Berichtsstichtag 34,5 Mio. €. Auf Basis des VaR-Limits in Höhe von 70 Mio. € ergab sich damit eine Limitauslastung von 49%.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gesamt-VaR und der einzelnen Marktrisikokarten. Maximum und Minimum kennzeichnen die Grenzen, in denen sich der jeweilige Risikowert im Laufe des Berichtsjahres bewegte.

TÄGLICHER VALUE AT RISK DES KONZERNS

(Mio. €)	Zinsrisiko ¹⁾		Credit-Spread-Risiko ¹⁾		Währungsrisiko		Aktienrisiko		Rohwarenrisiko		Gesamt ²⁾	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	Durchschnitt	9,7	18,3	25,1	23,0	18,1	19,5	2,0	2,9	-	-	41,8
Maximum	19,9	24,9	27,1	28,0	25,8	25,4	4,1	6,2	-	0,2	49,9	57,3
Minimum	4,6	11,4	21,6	17,7	9,1	10,3	0,9	1,1	-	-	30,2	24,7
Periodenendwert	12,3	19,4	22,9	24,0	18,3	21,3	1,4	4,1	-	-	34,5	40,9

¹⁾ Credit-Spread-Risiken stellen eine Unterart der Zinsrisiken dar. Aufgrund ihrer Bedeutung für die HSH Nordbank werden sie hier nicht als Teil des Zinsrisikos, sondern separat ausgewiesen.

²⁾ Aufgrund von Korrelationen ergibt sich der VaR nicht additiv.

Hinsichtlich der Risikoarten zeigte sich im Wesentlichen ein Rückgang des Zinsrisikos. Ursächlich ist vor allem die Integration der Pensionsverbindlichkeiten in die Marktrisikomessung. Die Pensionsverbindlichkeiten weisen eine positive Zinssensitivität aus und gleichen die negative Zinssensitivität der übrigen Portfolien des Konzerns weitgehend aus. Das Commodity-Geschäft wurde in 2016 eingestellt und die letzten Bestände bis zum Jahresende abgebaut. Damit wird zum Jahresultimo kein Rohwarenrisiko mehr ausgewiesen.

Das Marktrisiko der Kernbank ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch das Zins- und Währungsrisiko aus dem Kreditgeschäft, der Refinanzierung und dem Handelsbuch, das überwiegend Positionen des Zins- und Währungsderivatehandels mit Kunden sowie des Rentenhandels beinhaltet. Ferner enthält das Marktrisiko das Credit-Spread-Risiko aus den Wertpapierpositionen in den durch gute Bonitäten geprägten Liquiditätspuffer- und Deckungsstockportfolien. In 2016 wurde der überwiegende Teil der öffentlichen Deckungsstockbestände der Abbaubank in die Kernbank transferiert. Aktienrisiken bestehen nur marginal.

In der Abbaubank resultieren die Marktrisiken überwiegend aus dem Kreditersatzgeschäft bzw. dem Credit-Investment-Portfolio im Anlagebuch. Entsprechend dominiert hier das Credit-Spread-Risiko.

Backtesting

Zur Überprüfung der Angemessenheit ihrer VaR-Prognosen führt die HSH Nordbank tägliche Backtests durch. Dabei werden unter der Annahme unveränderter Positionen die aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags theoretisch erzielten Tagesergebnisse den jeweils mittels historischer Simulation prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt. Unter Annahme des in der

HSH Nordbank verwendeten Konfidenzniveaus von 99,0% weisen bis zu vier Ausreißer auf eine ausreichende Prognosegüte für die Marktrisiken hin. 2016 waren auf Ebene des HSH Nordbank Gruppe in keinem Monat mehr als vier Ausreißer zu verzeichnen.

Stresstests

Zusätzlich zur limitbasierten Steuerung des täglichen VaR werden mindestens wöchentlich Stresstests durchgeführt, die die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen auf den Barwert unserer Positionen untersuchen.

Die HSH Nordbank unterscheidet im Marktrisiko zwischen standardisierten, historischen und hypothetischen Stressszenarien. Während standardisierte Szenarien risikoartenspezifisch definiert sind (zum Beispiel Verschiebung oder Drehung der Zinskurve), wirken historische und hypothetische Stresstests auf mehrere Marktrisikofaktoren gleichzeitig. Dabei bilden historische Szenarien tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene Korrelationen zwischen den verschiedenen Risikofaktoren ab, während hypothetische Szenarien fiktive Veränderungen von Risikofaktoren unterstellen. Die hypothetischen Szenarien werden zudem unterschieden nach volkswirtschaftlichen Szenarien, die einen konjunkturellen Abschwung des makroökonomischen Umfelds simulieren, und portfoliospezifischen Szenarien, die eine Bedrohung für den Wert einzelner Teilportfolien der HSH Nordbank darstellen können. Dabei werden die hypothetischen Szenarien je nach Änderung des Marktumfelds regelmäßig angepasst.

Berichte zum Marktrisiko

Der Vorstand wird täglich über die Marktrisiko- und Ergebnisentwicklung sowie Limitauslastungen informiert. Zusätzlich erfolgt

wöchentlich bzw. monatlich eine Berichterstattung an das Gesamtbanksteuerungs-Komitee.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die HSH Nordbank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können. Das Refinanzierungsrisiko wird von der Refinanzierungsstruktur bestimmt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich in Note 54 im Konzern-Anhang „Restlaufzeitgliederung der Finanzinstrumente“.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein Verlust ergibt.

Organisation des Liquiditätsrisikomanagements

Die strategische Liquiditätssteuerung erfolgt durch den Unternehmensbereich Banksteuerung. Ziel der Liquiditätssteuerung ist es, die Zahlungsfähigkeit der HSH Nordbank jederzeit, an allen Standorten und in allen Währungen sicherzustellen, die regulatorischen Liquiditätskennzahlen einzuhalten, die Verwertbarkeit der liquiden Aktiva des Liquiditätspuffers zu steuern und Konzentrationsrisiken in der Refinanzierungsstruktur zu vermeiden. Die operative Umsetzung der Mittelaufnahme und die Marktpflege obliegen dem Unternehmensbereich Treasury & Markets.

Der Unternehmensbereich Group Risk Management verantwortet die Methoden zur Messung und Limitierung der Liquiditätsrisiken im Konzern und führt die tägliche Risikomessung und Limitüberwachung durch. Die Ergebnisse der Risikomessung unterstützen den Unternehmensbereich Banksteuerung bei der Disposition der Liquidität aller Laufzeitbereiche und versetzen ihn in die Lage, möglichen Risiken frühzeitig entgegenzutreten.

Das zentrale Gremium Gesamtbanksteuerungs-Komitee ist für die Steuerung der Ressource Liquidität zuständig und wird dabei von dem Kreditkomitee durch eine aktive Portfoliosteuerung auf Ebene wesentlicher Einzelgeschäfte unterstützt.

Die HSH Nordbank verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der geregelte Verfahren und Verantwortlichkeiten für den Fall einer Liquiditätskrise enthält. Darüber hinaus werden im Rahmen der Notfallprozesse auch institutsspezifische, risikoorientierte und kapitalmarktorientierte Frühwarnindikatoren zur Abwendung eines Liquiditätsnotfalls berücksichtigt. Der Liquiditätsnotfallplan ist eng mit dem Sanierungsplan gemäß SAG verknüpft.

Management des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisikomessung und Limitierung

Zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos bzw. des Refinanzierungsbedarfs werden die liquiditätswirksamen Geschäfte im Konzern in Zahlungsströmen und mit ihren Ein- bzw. Auszahlungen nach Laufzeitbändern geordnet dargestellt (Liquiditätsablaufbilanz). Die Differenz zwischen Zahlungsein- und -ausgängen zeigt den Liquiditätsüberschuss oder -bedarf (Gap) in den jeweiligen Laufzeitbändern an. Die Gaps werden kumuliert vom ersten Tag bis zu zwölf Monaten zur Abbildung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs dargestellt. Sie werden den Liquiditätspotenzialen gegenübergestellt, die jeweils zur Schließung der kumulierten Gaps in den einzelnen Laufzeitbändern herangezogen werden und damit das jeweilige Limit für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko darstellen. Als Nettogröße aus den Gaps und den Liquiditätspotenzialen ergibt sich die Nettoliquiditätsposition, die damit das Maß für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko darstellt. In der Nettoliquiditätsposition sind damit die in normalen Marktphasen zur Generierung von Liquidität verwendeten Maßnahmen bereits enthalten.

Neben dem gesamten bilanziellen Geschäft fließen in die Liquiditätsablaufbilanz auch bereits erteilte Kreditzusagen, Bürgschaften, vorvalutierte und sonstige außerbilanzielle Geschäfte ein. Zur besseren Abbildung der wirtschaftlichen Fälligkeiten werden für einige Positionen Ablaufszenarien verwendet. Dabei werden zum Beispiel mögliche Bodensätze aus Einlagen sowie Liquidierungsfristen und -beträge von Aktiva grundsätzlich konservativ modelliert. Regelmäßig wird eine Überprüfung der Modellierungsannahmen vorgenommen, die auch in den MaRisk gefordert wird.

Das zum Schließen der Gaps zur Verfügung stehende Liquiditätspotenzial setzt sich zusammen aus einem Wertpapierportfolio, das zur Krisenvorsorge gehalten wird (Liquiditätspuffer), weiteren hochliquiden und liquiden Wertpapieren entsprechend ihrer Liquidierbarkeit sowie notenbankfähigen Wirtschaftskrediten. Der überwiegende Teil des Portfolios aus Wertpapieren ist an liquiden Märkten investiert und kann über die Refinanzierungskanäle Notenbanken, Eurex-Repo-Markt, bilateraler Repo-Markt oder Kassamarkt liquidiert werden.

Die Komponenten des Liquiditätspotenzials – u. a. der gemäß MaRisk vorzuhaltende Liquiditätspuffer – werden gemäß internen und externen Mindestanforderungen laufend überprüft und validiert. Um die Wahrscheinlichkeit einer Vollausschüttung bzw. Überschreitung der Obergrenzen möglichst gering zu halten, werden Sicherheitspuffer bzw. Risikoabschläge bei der Limitierung berücksichtigt. Bei diesen Abschlägen handelt es sich beispielsweise um Haircuts oder andere Sicherheitsabschläge, die die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der jeweiligen Komponenten des Liquiditätspotenzials widerspiegeln. Der Marktzugang zu den für die HSH Nordbank relevanten Refinanzierungsquellen wird ebenfalls regelmäßig überprüft. Dabei erfolgt zum einen eine laufende Marktbeobachtung aller Fundingquellen durch die Geschäftsbereiche der Bank. Zum anderen überprüft der Bereich Group Risk Management täglich das Fundingpotenzial aus den erwarteten Prolongationsquoten der kurzfristigen Einlagen. Darüber hinaus erstellt der Unternehmensbereich Banksteuerung Ist-Plan-Analysen bezüglich des langfristigen Fundings.

Die Berechnung des Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) als Ausdruck des Liquiditätsfristentransformationsrisikos erfolgt monatlich über eine historische Simulation (Konfidenzniveau 99,9%) der Liquiditätsspreads und deren barwertigen Effekt auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition sofort schließen zu können. Hierbei wird unterstellt, dass diese hypothetischen Schließungsgeschäfte tatsächlich am Markt abgeschlossen werden können und somit eine vollständige Refinanzierung möglich ist. Die Limitierung des LVaR erfolgt auf Konzernebene und ist Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzepts.

Liquiditätssteuerung

Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsausstattung und der regulatorischen Liquiditätskennziffern findet anhand von Rahmenparametern, die der Unternehmensbereich Banksteuerung vorgibt, statt und wird operativ durch den Unternehmensbereich Treasury & Markets wahrgenommen. Neben den regulatorischen Vorgaben sind u. a. die Liquiditätsablaufbilanzen für das Festlegen der Rahmenparameter relevant. Die Festlegung oder Veränderung einzelner Parameter bzw. der Rahmenvorgaben wird vom GBS-Komitee bzw. vom Vorstand beschlossen. Die HSH Nordbank ist somit in der Lage, flexibel auf die Entwicklung der Märkte zu reagieren.

Bei der Steuerung der mittelfristigen Liquiditätsausstattung orientiert sich die HSH Nordbank an der sogenannten Expected-Case-Liquiditätsablaufbilanz sowie dem Stress Case Forecast, die erwartete planerische bzw. gestresste Cashflows enthalten und für den überjährigen Bereich erstellt werden. Die Limitierung der Fundingbedarfe der einzelnen Unternehmensbereiche erfolgt durch den Vorstand.

Die Sicherheitenstellung der HSH Nordbank aus Guthaben, Wertpapieren und förderfähigen Kreditforderungen (Collateral Pool) wird vom Unternehmensbereich Banksteuerung koordiniert, um das Potenzial an besicherten Refinanzierungen optimal zu nutzen.

Stresstests

Die Auswahl unserer Stresstests ist das Ergebnis einer Analyse historischer Ereignisse und hypothetischer Situationen. Die Auswahl wird jährlich geprüft und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko werden im Rahmen der unterschiedlichen Stressmodellierungen neben der täglichen Berechnung einer Stress-Liquiditätsablaufbilanz (Stress Case) monatlich weitere marktspezifische Szenarien (zum Beispiel Marktliquiditätskrise, schwerer Konjunkturabschwung) und institutsspezifische Szenarien (zum Beispiel Rating-Downgrade der HSH Nordbank AG, Kapitalmarktgerüchte) betrachtet. Ein gestresster US-Dollar (sukzessiver Anstieg) wird in den Szenarien Marktliquiditätskrise und schwerer Konjunkturabschwung berücksichtigt.

Zudem führt die HSH Nordbank monatlich einen US-Dollar-Stresstest durch, der auf der Normal-Case-Liquiditätsablaufbilanz aufsetzt und sowohl einen unmittelbaren als auch einen schrittweisen Anstieg des US-Dollars simuliert, der auf die US-Dollar-Cashflows und die Cash Collaterals für US-Dollar-Derivate wirkt. Dabei wird der Stressfaktor für den Anstieg auf Basis einer Analyse der historischen Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses zum Euro ermittelt.

Im Rahmen eines Stresstests für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko wird untersucht, wie sich der LVaR bei ansteigenden Liquiditätsspreads sowie gestressten Liquiditätsgaps verhält. Der Stress-LVaR ist ein Indikator für die Sensitivität des LVaR auf eine Spread-/Liquiditätskosten-Erhöhung und stellt eine zusätzliche Managementinformation dar.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr bei der turnusmäßigen Durchführung inverser Stresstests Ereignisse untersucht, die sich kritisch auf die Zahlungsfähigkeit der HSH Nordbank auswirken könnten.

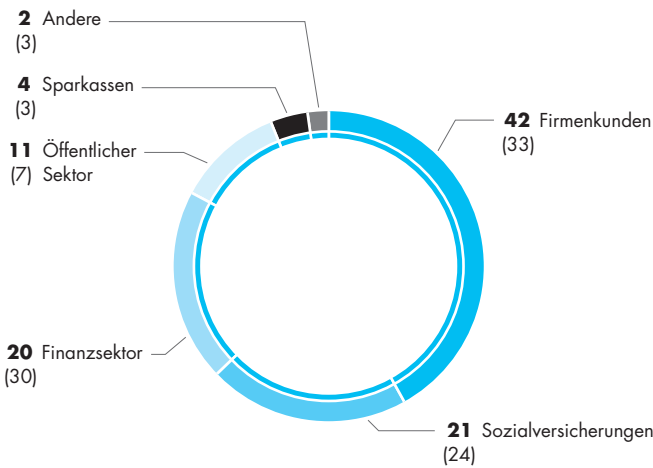
Risikokonzentrationen

Die HSH Nordbank hat ein Überwachungssystem zur Steuerung der Konzentrationen sowohl von Aktiv- als auch von Passivinstrumenten etabliert. Im besonderen Fokus stehen dabei die Einlagen, die hinsichtlich Einlegerstruktur (Einleger, Sektoren), Laufzeiten (Ursprungs- und Restlaufzeiten) und Einlagenabzugsrisiko analysiert und berichtet werden. Die Einlagenstruktur ist gekennzeichnet durch hohe Konzentrationen auf wenige große zins- und ratingabhängige institutionelle Anleger. Darüber hinaus ist ein hoher Anteil (mehr als 20% der gesamten Refinanzierung) täglich fällig.

Die Zusammensetzung unserer Einlagen nach Sektoren zeigt die folgende Grafik:

EINLEGERSTRUKTUR PER 31. DEZEMBER 2016¹⁾

(in %, Vorjahreswerte in Klammern²⁾)



¹⁾ Neben Tages- und Termineinlagen werden in dieser Darstellung auch Sichteinlagen berücksichtigt.
²⁾ Vorjahreswerte wurden aufgrund geänderter Einlagendefinition angepasst.

Zur Analyse bestehender Risikokonzentrationen werden quantitative Maße berechnet. Des Weiteren erfolgt nicht nur eine Analyse der Struktur, sondern insbesondere auch des Risikogehalts, um entsprechende Steuerungsimpulse aus den quantitativen Maßen in Kombination mit einer qualitativen Diskussion ableiten zu können.

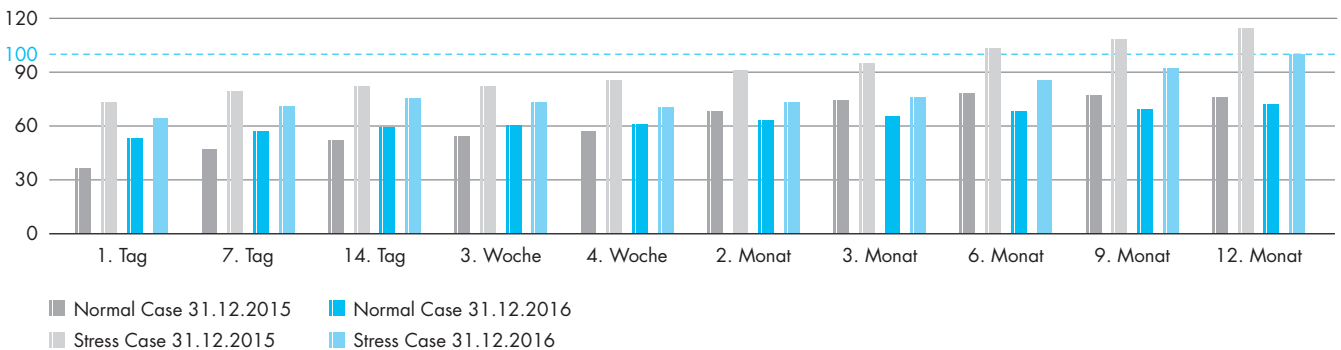
Neben der Analyse der Einlegerstruktur hinsichtlich bestehender Einlegerkonzentrationen werden auch Risikokonzentrationen bezüglich der US-Dollar-Aktiv-/Passiv-Position untersucht. Hier zeigt sich eine Abhängigkeit der Liquiditätssituation von der US-Dollar-Entwicklung, die weiterhin als relevant einzustufen ist. Grund hierfür ist der Bestand an US-Dollar-Aktiva, die u. a. durch EUR/USD-Basiswaps refinanziert werden. Bei einem EUR/USD-Kursrückgang stellt die Erhöhung des für die Fremdwährungsderivate zu stellenden Cash Collateral eine Liquiditätsbelastung dar. Zur Analyse der Abhängigkeit vom US-Dollar wird daher regelmäßig eine US-Dollar-Liquiditätsablaufbilanz erstellt sowie Sensitivitätsanalysen und ein US-Dollar-Stresstest der Liquiditätsablaufbilanz durchgeführt.

Quantifizierung des Liquiditätsrisikos

Die folgende Grafik zeigt die relativen Auslastungen des Liquiditätspotenzials in der Normal-Case- und Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz für einzelne kumulierte Liquiditätsgaps am 31. Dezember 2016 sowie zum Ultimo 2015. Die Auslastung entspricht jeweils dem Anteil des kumulierten Gaps am gesamten Liquiditätspotenzial, das auch den aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätspuffer enthält.

LIMITIERUNG DER KUMULIERTEN LIQUIDITÄTSGAPS

(Auslastung des Liquiditätspotenzials in %)



Die Risikotoleranz der HSH Nordbank im Hinblick auf die Liquiditätsrisiken spiegelt sich u. a. in der Definition einer Survival Period im Sinne einer Mindestüberlebensdauer wider, die beschreibt, wie lange im Normal Case und im Stress Case des Zahlungsunfähigkeitsrisikos eine Auslastung des Liquiditätspotenzials unter 100 % erreicht werden soll.

In der Normal-Case-Betrachtung, die einen Geschäftsverlauf in einem gewöhnlichen Marktumfeld mit normalen Marktschwankungen unterstellt, wird das Liquiditätspotenzial zum Berichtsstichtag höchstens mit 72 % im zwölften Monat ausgelastet. Damit werden alle

Limite innerhalb der definierten Mindest-Survival-Period von zwölf Monaten eingehalten. Die Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz (kombiniertes Szenario – Konjunkturabschwung und Rating-Downgrade – unter anderem mit der Annahme eines schrittweisen Anstiegs des US-Dollars) weist innerhalb der unter Berücksichtigung der MaRisk festgelegten Mindest-Survival-Period von einem Monat ebenfalls keine Überschreitungen des Liquiditätspotenzials aus; tatsächlich werden die Limite Ende 2016 sogar für einen Zeitraum von zehn Monaten eingehalten. Im Vergleich zu Ende 2015 haben sich die Auslastungsgrade im Normal Case ab dem zweiten Monat und Stress Case in allen Laufzeitbändern reduziert. Die Verbesserungen resultie-

ren u. a. aus der Veräußerung von Kreditportfolien mit einem Volumen von 5 Mrd. € an die hsh portfoliomanagement AöR am 30. Juni 2016 sowie aus der gezielten Weiterentwicklung der langfristigen Refinanzierung. Kritische Limitauslastungen waren im Laufe des Berichtszeitraums weder in der Normal-Case- noch in der Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz zu verzeichnen.

Die zusätzlich zur Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz ermittelten Ergebnisse der markt- und institutsbezogenen Stressszenarien zeigen per Dezember 2016, dass der Liquiditätsbedarf der HSH Nordbank trotz der Worst-Case-Annahmen je nach Szenario für zehn Monate bis hin zu zwölf Monaten durch das Liquiditätspotenzial gedeckt ist. Damit wird die Mindest-Survival-Period von einem Monat in allen Szenarien eingehalten. Die Ergebnisse belegen, dass die HSH Nordbank entsprechend auf die betrachteten Krisenszenarien vorbereitet ist.

Der LVaR als Ausdruck des Liquiditätsfristentransformationsrisikos reduzierte sich im Berichtsjahr auf 83 Mio. € (31. Dezember 2015: 239 Mio. €). Die Entlastung ist auf die Verkürzung langfristiger Refinanzierungsbedarfe sowie den Wegfall von historischen Szenarien im Betrachtungszeitraum der historischen Simulation zurückzuführen.

Aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahlen

Die aufsichtsrechtliche Steuerungsgröße für Liquiditätsrisiken ist die Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV). Mit Werten zwischen 1,51 und 2,06 lag die Liquiditätskennzahl der HSH Nordbank im Berichtsjahr jederzeit oberhalb des aufsichtlichen Mindestwerts. Der Durchschnittswert für 2016 lag bei 1,78 (Vorjahr: 1,89), zum Berichtsstichtag lag die Kennzahl bei 1,92 (31. Dezember 2015: 1,89).

Unter Basel III bzw. der CRR Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) eine zusätzliche Liquiditätskennzahl zur Sicherstellung der Liquidität in einer akuten Stressphase von 30 Tagen festgelegt. Bei der Berechnung der LCR wird der Bestand an hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zu den Nettoabflüssen in den nächsten 30 Tagen gesetzt. Die Kennzahl ist mit dem Eintreten der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 seit dem Oktober 2015 einzuhalten, wobei die Erfüllungsquote von anfänglichen 60% auf 100% im Jahr 2018 ansteigt. Zum Berichtsstichtag betrug die LCR im Rahmen des Erhebungsbogens der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 229% (Vorjahr: 115% im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61) und lag damit oberhalb der zukünftigen Mindestgrenze.

Die frühestens ab 2018 einzuhaltende Net Stable Funding Ratio (NSFR) ergibt sich aus der Relation der verfügbaren Refinanzierungsmittel über alle Laufzeiten zu den erforderlichen Refinanzierungsmitteln und soll nach vollständiger Einführung ebenfalls mindestens 100% betragen. Zum 31. Dezember 2016 betrug die NSFR im Rahmen der QIS (Regelwerk nach Basel) 111% (Vorjahr: 95%).

Refinanzierungslage

Die Umsetzung der Fundingstrategie wurde im Geschäftsjahr erfolgreich vorangetrieben und damit das Liquiditätsprofil verbessert. Positiv wirkten dabei die im bisherigen Jahresverlauf forcierten Maßnahmen zur Reduktion von Risikopositionen, durch die Liquidität freigesetzt wurde. Neben den Emissionsaktivitäten hat ein stabiler Einlagenbestand zur Refinanzierung des Geschäfts beigetragen. Allerdings besteht kein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt.

Die künftige Refinanzierung und das Rating der HSH Nordbank stellen sich daher trotz dieser positiven Entwicklung weiterhin als wesentliche Herausforderungen dar. Im Berichtsjahr hat die HSH Nordbank den Abbau von Altbeständen, insbesondere im US-Dollar-Bereich, forciert, um den Einfluss der Wechselkursänderungen unter anderem auf die Liquidität der Bank zu vermindern. Zudem wurde das US-Dollar-Neugeschäft begrenzt. Für den Fall einer anhaltenden Aufwertung des US-Dollars hat die HSH Nordbank Maßnahmen vorbereitet, die darauf abzielen, das zu refinanzierende Aktivvolumen stärker zu reduzieren. Weitere Informationen zur Refinanzierungslage der HSH Nordbank enthalten die Kapitel „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage“ und „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

Berichte zum Liquiditätsrisiko

Der CRO und die betroffenen Unternehmensbereiche werden täglich über die Entwicklung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Normal Case und Stress Case informiert. Zusätzlich erfolgt mindestens monatlich die Berichterstattung des Liquiditätsrisikos an das GBS-Komitee und den Gesamtvorstand. Diese enthält neben der Analyse des Zahlungsunfähigkeits- und Fristentransformationsrisikos im Normal Case und Stress Case eine Betrachtung der weiteren Stressszenarien, der Liquiditätsrisiken aus US-Dollar-Positionen sowie des Einlagenkonzentrationsrisikos.

OPERATIONELLES RISIKO

Die HSH Nordbank definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht dabei Gefahren von Schäden aus Rechtsrisiken und Compliance-Risiken mit ein.

Für Zwecke der Risikotragfähigkeitssteuerung werden die operationellen Risiken anhand des modifizierten aufsichtsrechtlichen Standardansatzes ermittelt. Der entsprechende ökonomische Eigenkapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2016 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2015: 0,2 Mrd. €).

Organisation des Managements operationeller Risiken

Das Management operationeller Risiken in der HSH Nordbank ist dezentral ausgerichtet. So werden die Risiken unmittelbar in den einzelnen Organisationseinheiten der Bank identifiziert und gesteuert.

Entsprechend tragen die Bereichsleiter die Verantwortung für die Durchführung und die Qualität des Managements operationeller Risiken in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die operative Umsetzung wird durch OpRisk-Beauftragte in den einzelnen Unternehmensbereichen unterstützt.

Das OpRisk-Controlling im Unternehmensbereich Group Risk Management definiert die bankweiten Grundsätze des operationellen Risikomanagements gemäß der vom Vorstand verabschiedeten OpRisk-Strategie und entwickelt die zentralen Methoden und Instrumente für die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken.

Als bankweites Steuerungsgremium für operationelle und sonstige Risiken im Konzern tagt vierteljährlich der OpRisk-Lenkungskreis, der unter Vorsitz des Leiters des Bereichs Group Risk Management den Gesamtvorstand bei der Umsetzung der OpRisk-Strategie unterstützt. Ziel des interdisziplinären OpRisk-Lenkungskreises ist es, den Dialog zwischen den Beteiligten auf allen Hierarchieebenen zu fördern und geeignete Maßnahmen zur Minderung operationeller Risiken zu beschließen.

Management des operationellen Risikos

Die Identifikation, Analyse, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken und die Förderung einer entsprechenden Risikokultur im Konzern sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die HSH Nordbank. Dabei kommen verschiedene Verfahren und Instrumente zum Einsatz.

Schadenfalldatenbank

Die Schadenfälle aus operationellen Risiken werden für die HSH Nordbank und die relevanten Tochtergesellschaften in einer zentralen Schadenfalldatenbank zusammengeführt. Die Schadenfälle werden dezentral von den betroffenen Unternehmensbereichen erfasst und an das OpRisk-Controlling weitergeleitet. Die Ergebnisse der Analysen eingetretener Schadenfälle liefern dabei Ansatzpunkte zur Beseitigung bestehender Schwachstellen. Der OpRisk-Lenkungskreis wird vierteljährlich über die Schadenfallentwicklung und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Über wesentliche operationelle Risikoereignisse wird der Vorstand umgehend informiert.

Die Schadenfalldatenbank berücksichtigt alle Schadenfälle mit einem Bruttoschaden von mindestens 2.500€ sowie wesentliche Beinaheschäden.

Im Berichtsjahr traten 38% (Vorjahr: 49%) der gemeldeten operationellen Schadenfälle in der Risikokategorie Mitarbeiter auf. Diese Risikokategorie beinhaltet z. B. Bearbeitungsfehler oder unautorisierte Handlungen. Der Anteil der in der Risikokategorie Interne Verfahren gemeldeten operationellen Schadenfälle betrug 26% (Vorjahr: 24%). Hierunter fallen z. B. fehlerhafte oder fehlende Prozesse. Gemeldete operationelle Schadenfälle der Kategorie Externe Einflüsse (z. B. kriminelle Handlungen, regulatorische und gesetzliche Anforderungen) lagen bei 35% (Vorjahr: 23%). Der Anteil an gemeldeten Scha-

denfällen der Kategorie Interne Infrastruktur (z. B. Systemausfälle, -funktionalitäten oder -sicherheit) lag bei 1% (Vorjahr: 4%).

Die HSH Nordbank nimmt am Austausch operationeller Schadenfall-daten im Rahmen des Datenkonsortiums operationeller Risiken (DakOR) teil. Dadurch erhält die HSH Nordbank eine umfassendere Datengrundlage für die Bewertung von Risikoszenarien und für externe Vergleiche.

Risikoinventur

Die HSH Nordbank führt jährlich eine konzernweite Risikoinventur operationeller Risiken durch. Die hieraus gewonnenen Informationen über die Risikosituation der Unternehmensbereiche ergänzen das Reporting und dienen der präventiven Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken. Die Bank führt die Risikoinventur auf Basis definierter Szenarien durch, die sowohl eingetretene als auch potenzielle Schadenfälle berücksichtigen.

Maßnahmencontrolling

Ausgehend von einer Ursachenanalyse bedeutender Schadenfälle und den Ergebnissen der Risikoinventur werden geeignete Maßnahmen festgelegt, um zukünftige Schäden so weit wie möglich zu vermeiden. Die identifizierten Maßnahmen sollen hierbei unter Kosten-Nutzen-Aspekten sachgerecht sein. Die Instrumente der Risikominderung bestehen dabei vor allem aus einer Vielzahl organisatorischer Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen, die auch im internen Kontrollsystem zur Anwendung kommen. Mit dem Maßnahmencontrolling überwacht das OpRisk-Controlling die tatsächliche Umsetzung der festgelegten Maßnahmen.

Risikoidikatoren

Risikoidikatoren werden vierteljährlich erhoben und in das OpRisk-Reporting integriert. Die Indikatoren werden auf Basis der eingeschätzten Risikolage ausgewählt und regelmäßig auf Aktualität hin geprüft. Durch eine fortlaufende und vergleichende Analyse von Schadenfällen und Risikoidikatoren sollen Risiken frühzeitig erkannt und ihren Ursachen vorgebeugt werden.

Für die nachfolgend aufgeführten Elemente des operationellen Risikos bestehen zusätzlich zu den oben genannten Methoden spezifische Verfahren und Verantwortlichkeiten innerhalb der HSH Nordbank.

Management von Personalrisiken

Das Personalrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aus einem ungeplanten Ausscheiden von Leistungsträgerinnen und -trägern der HSH Nordbank, einem Engpass an qualifiziertem Personal oder einer unzureichenden Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern resultieren können. Dieses Risiko könnte sich insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Personalabbaus realisieren. Daher fokussiert der Unternehmensbereich Personal verstärkt auf Maßnahmen zur Minderung des Personalrisikos. Um ein ungeplantes Ausscheiden von Leistungsträgerinnen und -trägern zu vermeiden, wird eine Vielzahl von personalwirtschaftlichen Instrumenten zur

Mitarbeiterbindung eingesetzt. Darüber hinaus wird für relevante Positionen eine Nachfolge geplant und regelmäßig überprüft.

IT-Risikomanagement

Der Unternehmensbereich IT verantwortet das IT-Risikomanagement. In der IT-Strategie hat er als primäres Ziel des IT-Risikomanagements festgelegt, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, um auf Grundlage klarer Verantwortlichkeiten insbesondere schwerwiegende Schäden zu verhindern bzw. zu mindern.

Es sind IT-spezifische Risikoinstrumente im Einsatz, mit denen die Risiken in Projekten und in der Linie aktiv gesteuert und durch eine überwachte Maßnahmenumsetzung reduziert werden.

Business Continuity Management

Die HSH Nordbank ist den Risiken aus unvorhergesehenen Ereignissen ausgesetzt, die zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs und damit zu Verlusten und zusätzlichen Kosten führen können. Das Group Risk Management hat mit Einbindung der jeweiligen Unternehmensbereiche Prozesse etabliert, um die Risiken aus IT-, Dienstleister- oder Personalausfällen zu begrenzen. Ziel der von jedem Unternehmensbereich zu erstellenden und regelmäßig zu überprüfenden Business-Continuity-Pläne ist es, die Funktionsfähigkeit kritischer Geschäftsabläufe und Aktivitäten auch im Notfall sicherzustellen.

Internes Kontrollsystem

Das Thema operationelles Risiko ist eng mit dem internen Kontrollsystem (IKS) der HSH Nordbank verbunden. So ist eine wesentliche Zielsetzung des IKS die Optimierung der bankinternen Prozesse, um Schäden, die sich beispielsweise aus Bearbeitungsfehlern ergeben können, zu vermeiden. Ausführliche Informationen zum IKS enthält das Kapitel „Risikomanagementsystem“.

Management von Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Dabei umfassen Rechtsrisiken wirtschaftliche Risiken aufgrund nicht erfolgter oder nicht vollständiger Berücksichtigung von Vorschriften bzw. des durch die Rechtsprechung definierten Rahmens, insbesondere des Handels-, Steuer- oder Gesellschaftsrechts. Die Realisierung dieser Risiken kann dazu führen, dass die finanziellen Belastungen höher als geplant eintreten.

Verantwortlich für die Steuerung dieser Risiken ist der Unternehmensbereich Recht und Steuern. Zur Risikominderung, -begrenzung oder -vermeidung erfolgt eine intensive juristische Beratung aller Unternehmensbereiche durch regelmäßig geschulte Mitarbeiter und externe Berater.

Für Prozessrisiken und -kosten hat die HSH Nordbank zum Berichtsstichtag Rückstellungen in Höhe von 34 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €) gebildet. Zusätzlich werden Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 32 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €) ausgewiesen.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten resultieren aus mehreren einzelnen Sachverhalten mit Streitwerten von bis zu 7 Mio. €. Ein wesentlicher Teil der Rückstellungen für Prozessrisiken resultiert aus den im Folgenden genannten Prozessen.

Die HSH Nordbank AG befindet sich seit 2005 in Rechtsstreitigkeiten mit einer türkischen Reedereigruppe und hatte bisher im Jahr 2013 insgesamt 54 Mio. US-Dollar aufgrund von Entscheidungen türkischer Gerichte zu zahlen. Die Kläger haben neue Klagen eingereicht, mit denen weiterer Schadenersatz aus demselben Sachverhalt geltend gemacht wird. Hierfür wurden angemessene Rückstellungen gebildet.

Darüber hinaus wurde die HSH Nordbank AG im Januar 2015 von einem Darlehensnehmer auf Schadenersatz in Höhe von ca. 215 Mio. € verklagt. Im März 2016 wurde die Klage auf ca. 278 Mio. € erweitert. Der der Klage zugrunde liegende Sachverhalt war bereits Gegenstand mehrerer Gerichtsverfahren zwischen der Bank und dem Darlehensnehmer, in denen die Bank bis auf relativ geringe Beträge stets vor verschiedenen Gerichten obsiegt hat. Die vom Darlehensnehmer zum bekannten Sachverhalt neu geltend gemachten Ansprüche sind aus Sicht der Bank unbegründet. Sie enthalten keine rechtlich maßgeblichen Veränderungen zum bekannten Sachverhalt und geben daher keinen Anlass dafür, die bisherigen rechtlichen Einschätzungen in dieser Sache anzupassen. Da die Erfolgswahrscheinlichkeit für die jetzt vorliegende Klage als gering eingeschätzt wird, wurden hierfür keine Rückstellungen bzw. Eventualverbindlichkeiten verbucht.

Sonstige im Zusammenhang mit Rechtsrisiken stehende Rückstellungen in Höhe von 6,1 Mio. € hat die HSH Nordbank AG aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Beratungshaftung bei Swapgeschäften gebildet.

Steuerrisiken sind ein Bestandteil der Rechtsrisiken und resultieren vor allem daraus, dass sich die verbindliche Auslegung von interpretierbaren Vorschriften in konkreten Einzelfällen aufgrund des langen Zeitraums noch ausstehender Betriebsprüfungen erst nach mehreren Jahren herausstellen kann. Derzeit sind die Betriebsprüfungen für die Jahre ab 2003 noch nicht abgeschlossen.

Für steuerliche Risiken hat die HSH Nordbank zum Berichtsstichtag Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten (inklusive Zinsen) in Höhe von insgesamt 72 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €) gebildet. Davon entfallen 33 Mio. € auf die HSH Nordbank AG und 39 Mio. € auf vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Hiervon entfällt ein wesentlicher Teil auf steuerliche Betriebsprüfungsrisiken (im Zusammenhang mit konzerninternen Leistungsverrechnungen und Umlagen an ausländische Einheiten, strukturierten Transaktionen, der Erstattung von Umsatzsteuer aus Eingangsleistungen und Risiken aus der steuerlichen Abbildung von Investmenterträgen).

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf steuerliche Risiken im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Betriebsprüfungen. So bestehen insbesondere Unsicherheiten dahingehend, wie die Fi-

nanzverwaltung aktuelle Tendenzen in der finanzgerichtlichen Rechtsprechung zu verschiedenen steuerlichen Themen auslegen wird. Die Bank erachtet die von ihr vertretenen Rechtspositionen jedoch für zutreffend, sodass die Bildung entsprechender Rückstellungen hierfür nicht erforderlich ist.

Management von Compliance-Risiken

Das Compliance-Risiko ergibt sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Regelungen und Vorgaben, die zu Sanktionen durch den Gesetzgeber oder die Aufsicht, finanziellen Verlusten oder zu negativen Auswirkungen auf die Reputation der Bank führen kann.

Das Management der Compliance-Risiken wird durch den Unternehmensbereich Compliance verantwortet. Zusätzlich wird die Einhaltung der unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen durch die jeweils betroffenen Unternehmensbereiche sichergestellt. Der Unternehmensbereich Compliance überwacht die Einhaltung der Verhaltensvorgaben für die Themengebiete Kapitalmarkt-Compliance, Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen gemäß §25h KWG sowie die Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos. Zusätzlich nimmt der Unternehmensbereich die Compliance-Funktion gemäß AT 4.4.2 MaRisk wahr und wirkt in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der HSH Nordbank implementiert und eingehalten werden.

Der Code of Conduct fasst Anforderungen verschiedener Rechtsquellen und interner Richtlinien zusammen. Er gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Vorstand der HSH Nordbank AG und ist ein verbindlicher Bestandteil der Gesamtbankziele. Die konkreten Verhaltensvorgaben des Unternehmensbereichs Compliance sind im internen Anweisungswesen detailliert niedergeschrieben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank werden regelmäßig in den Compliance-relevanten Themengebieten geschult. Ziel der Trainings ist es, Compliance fest in der Unternehmenskultur zu verankern, relevante Normen und deren Änderungen zu vermitteln sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell mit der Unternehmenspraxis vertraut zu machen und damit die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Über interne Meldewege und die sogenannte Whistleblowing-Stelle erhält die Bank Kenntnis von Verdachtsfällen regelwidrigen Verhaltens und leitet diese an die zuständigen internen oder externen Stellen weiter. Die Whistleblowing-Stelle wird von unabhängigen Ombudsmännern der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besetzt und ermöglicht die Abgabe auch anonymen Hinweise von Beschäftigten der Bank.

Berichte zum operationellen Risiko

Der OpRisk-Lenkungskreis erhält vierteljährlich einen Bericht über die Entwicklung der Risikolage, wesentliche Schadenfälle und adressierte Steuerungsmaßnahmen. Der Gesamtvorstand wird einmal

jährlich über den Kapitalbedarf, die Schadenfallentwicklung sowie wesentliche Schadenfälle und Schadenpotenziale sowie erforderliche Maßnahmen informiert.

WEITERE WESENTLICHE RISIKEN

Zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der HSH Nordbank gehören das geschäftsstrategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Geschäftsstrategisches Risiko

Das geschäftsstrategische Risiko ist die Gefahr eines finanziellen Schadens durch langfristige strategische Entscheidungen, die auf fehlerhaften Annahmen beruhen. Sollte es der HSH Nordbank nicht gelingen, Veränderungen in den für sie relevanten Märkten rechtzeitig zu erkennen, könnte sich dies negativ auf ihre Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Darüber hinaus könnten beispielsweise Änderungen von Gesetzen und Vorschriften oder neue regulatorische Anforderungen die Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank gefährden.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt über die regelmäßige Prüfung und Aktualisierung der Geschäftsstrategie durch den Unternehmensbereich Strategie und den damit eng verbundenen, in der Bank etablierten Gesamtbankplanungsprozess. Die Verantwortung für die Strategie der HSH Nordbank obliegt dem Gesamtvorstand, wobei die Prozessverantwortung durch den Unternehmensbereich Strategie und Vorstandsstab wahrgenommen wird. Der unterjährige maßnahmenorientierte Steuerungsdialo – u. a. zu den strategischen Geschäftszielen – erfolgt dabei im Rahmen des monatlich stattfindenden Geschäftsfeldsteuerungs-Dialogs.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch Rufschädigung des Unternehmens. Unter Rufschädigung wird ein öffentlicher Vertrauens- oder Ansehensverlust der HSH Nordbank aus Sicht einzelner Interessengruppen (zum Beispiel Kapitalmarkt, Kunden, Anteilseigner, Investoren, Öffentlichkeit, Mitarbeiter) verstanden.

Eine Rufschädigung kann dabei unmittelbar durch das Verhalten bankinterner Mitarbeiter, externer Interessengruppen oder durch das gesellschaftliche Umfeld insgesamt erfolgen oder indirekt im Zusammenhang mit einer anderen Risikoart auftreten. In beiden Fällen können negative Auswirkungen für die HSH Nordbank erwachsen, zum Beispiel durch die Abwanderung von Kunden.

Die HSH Nordbank steuert Reputationsrisiken insbesondere mittels präventiver Maßnahmen zum einen über transaktionsspezifische Prüfungen, zum anderen durch prozessuale Regelungen, um den Eintritt von Reputationsrisiken möglichst zu verhindern. In Ergänzung zu den bestehenden Regelungen und Anweisungen, wie zum Beispiel dem Code of Conduct, sind in der jährlich verabschiedeten Reputationsrisikostrategie die bankweiten Grundsätze zur Steuerung von Reputationsrisiken definiert.

ZUSAMMENFASSENDE RISIKOBEWERTUNG UND AUSBLICK

Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt vom kontinuierlichen Abbau risikobehafteter, nicht strategischer Kredit- und Kapitalmarktgeschäfte in den Portfolien des Segments Abbaubank sowie von Fortschritten in der Umsetzung des Geschäftsmodells. So wurden neben der Veräußerung des Länderportfolios auch Erfolge durch eine organische Reduktion des Abbauportfolios erzielt.

Die Risikotragfähigkeit der HSH Nordbank war im Berichtsjahr mit Auslastungsgraden des Risikodeckungspotenzials von maximal 35 % durchgängig gegeben. Der Garantierahmen sowie der fortlaufende Abbau von Risikopositionen haben hierzu positiv beigetragen.

Herausforderungen bestehen weiterhin insbesondere im Hinblick auf Risikokonzentrationen in den Schiffskreditportfolien, im US-Dollar-Geschäft sowie bezüglich der Einlagenstruktur der HSH Nordbank. Dabei wirken sich insbesondere die anhaltend schwierigen Bedingungen in den Schifffahrtsmärkten belastend aus, wenn auch in 2016 rückläufige Neubestellungen, steigende Verschrottungen, eine zunehmende Konsolidierung und steigende Frachtraten als erste Anzeichen auf moderate Verbesserungen des Schiffsmarkts zu werten sind.

Die mit dieser Entscheidung der EU-Kommission verbundene Anforderung der Privatisierung der HSH Nordbank in 2018 stellt auch eine weitere Herausforderung für die Risikoorganisation dar. Neben dem Erfordernis eines hoch effektiven und effizienten CRO-Bereichs ist es eine zentrale Aufgabe der Risikoorganisation, die Bank während des Privatisierungsprozesses zu stabilisieren, insbesondere indem die Risikotragfähigkeit sowie eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung jederzeit sichergestellt werden. Zusätzlich wird es mit Blick auf den Privatisierungsprozess weiterhin erforderlich sein, die Kostenbasis, Ertragsplanung und Wettbewerbsposition zu optimieren und die Risikoorganisation auf die künftige Strategie und Zielgröße auszurichten.

Zu weiteren wesentlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Privatisierungsprozess sowie den Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung verweisen wir auf die Ausführungen im „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“. Die Umsetzung neuer aufsichtsrechtlicher Vorgaben wird ein weiterer Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Jahr 2017 sein. So ergeben sich beispielsweise aus dem Baseler Standard 239 (BCBS 239) zukünftig umfangreiche Anforderungen an die Risikodatenaggregationskapazitäten einschließlich der IT-Architektur sowie die Risikoberichterstattung von Kreditinstituten. Zudem sind die Anforderungen der EBA/EZB aus dem „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) und durch die erwartete Aktualisierung des Leitfadens zur „Aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ zu erfüllen. Die vorgenannten Anforderungen werden im Rahmen von Projekten umgesetzt.

Die von uns dargestellten Risiko- und Banksteuerungssysteme sind darauf ausgerichtet, Risiken systematisch zu berücksichtigen. Dies gilt auch für unsere Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Markt- und Geschäftsentwicklung. Nach unserer Überzeugung haben wir das Gesamtrisikoprofil der HSH Nordbank Gruppe sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung unserer Geschäftsaktivitäten im „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“ und in diesem Risikobericht angemessen und umfassend vermittelt.

Hamburg/Kiel, den 14. März 2017



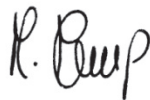
Stefan Ermisch



Oliver Gatzke



Ulrik Lackschewitz



Torsten Temp